



**Fachgutachten zum Konfliktpotenzial
Fledermäuse und Windenergie
am geplanten
WEA-Repowering-Standort
Reichenbach-Steegen R
(Landkreise Kaiserslautern und Kusel)**



erstellt vom
BFL
**Büro für Faunistik und
Landschaftsökologie**



im Auftrag der
juwi AG

Bingen am Rhein, 16.03.2022

Auftragnehmer:
Büro für Faunistik und Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. Thomas Grunwald
Gustav-Stresemann-Straße 8
55411 Bingen am Rhein
Tel. 06721-30886-0
info@bflnet.de



www.faunistik-landschaftsoekologie.de

Leitung:
Dipl.-Ing. Thomas Grunwald

Bearbeitung:
Dipl.-Biol. Frank Adorf
M. Sc. Miriam Benning
Dipl.-Biol. Carsten Braun
Dipl.-Biol. Alexander Geib
Dr. rer. nat. Jessica Hillen
Dipl.-Biol. Anna Jenal
Dipl.-Ing. (FH) Vanessa Korn

Erklärung:

Hiermit wird erklärt, dass der vorliegende Bericht unparteiisch und nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand angefertigt wurde. Alle artenschutzrechtlichen Bewertungen und Empfehlungen wurden ausschließlich auf Grundlage geltender Gesetze, der aktuellen Rechtsprechung und verbindlicher amtlicher Vorgaben vorgenommen.

Bingen, 16.03.2022

Projektleiter

Rechtsvermerk:

Das Werk ist einschließlich aller seiner Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes¹ ist ohne Zustimmung des BFL (Büro für Faunistik und Landschaftsökologie) unzulässig und strafbar.

¹Vollzitat: „Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1974) geändert worden ist.“

Auftraggeber:
juwi AG
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Untersuchungsgebiet	2
2	Methoden	3
2.1	Transektbegehungen	3
2.2	Bioakustische Dauererfassung	5
2.3	Dämmerungsbeobachtungen	8
2.4	Netzfang	8
2.5	Telemetrie	8
2.5.1	Quartiersuche	9
2.5.2	Raumnutzungsanalyse	9
2.6	Recherche zu Fledermausvorkommen im Untersuchungsraum	10
2.7	WEA-Standortkontrolle/Zuwegungskontrolle und Ausgleichsflächenbilanzierung	10
2.8	Kartendarstellung	12
2.9	Quantitative Bewertungskriterien	13
2.9.1	Standortübergreifende Bewertung des Untersuchungsgebietes	13
2.9.2	Bewertung der Fledermausvorkommen im Untersuchungsgebiet	14
3	Ergebnisse	15
3.1	Transektbegehungen	15
3.1.1	Artenspektrum (Transektbegehungen)	15
3.1.2	Häufigkeitsverteilung (Transektbegehungen)	16
3.1.3	Aktivitätsdichte (Transektbegehungen)	17
3.2	Bioakustische Dauererfassung	18
3.2.1	Artenspektrum (bioakustische Dauererfassung)	18
3.2.2	Häufigkeitsverteilung	19
3.2.3	Aktivitätsdichte	20
3.2.4	Phänologie	21
3.3	Dämmerungsbeobachtungen	25
3.4	Netzfang	25
3.5	Telemetrie	28
3.5.1	Quartiersuche	28
3.5.2	Raumnutzungsanalyse	29
3.6	WEA-Standortkontrolle/Zuwegungskontrolle	35
3.7	Gesamtartenliste	37
3.8	Gesamtbetrachtung	38
4	Bewertung des Konfliktpotenzials	39
4.1	Potenzielle Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Fledermäuse	42
4.2	Grundlagen zur artspezifischen Empfindlichkeit von Fledermäusen gegenüber Windenergieanlagen	46
4.3	Bewertung und Prognose des Konfliktpotenzials am geplanten WEA-Standort	61
4.3.1	Tötungsverbot gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz	61
4.3.2	Störungsverbot gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz	66
4.3.3	Zerstörungsverbot gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz	68
4.3.4	Bewertung der Planung als Repowering nach BImSchG § 16b Abs. 4	69
5	Naturschutzfachliche Empfehlung	71
5.1	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	71
5.2	Umfang der empfohlenen vorsorglichen Restriktionsmaßnahme	71
5.3	Bioakustisches Monitoring (Erfolgskontrolle)	73
5.4.1	Empfehlung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen für Fledermäuse	76
5.5	Fazit	78
6	Literatur	79

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ergebnis der Transektbegehungen: Prozentuale Verteilung der Art-Nachweise, der Nachweise in der Gruppe der <i>Nyctaloide</i> sowie der Gattung <i>Myotis</i> . N = 4348 Kontakte, 58,5 h Erfassungszeit.	16
Abb. 2: Ergebnis der bioakustischen Dauererfassung: Prozentuale Verteilung aller Art-Nachweise, der Nachweise in der Gruppe der <i>Nyctaloide</i> und der Gattung <i>Myotis</i> . N = 80.234 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.	19
Abb. 3: Ergebnis der bioakustischen Dauererfassung: Phänologische Darstellung der Aktivitäts-dichten (K/h) von nachgewiesenen Arten/Artenpaaren, der Gattung <i>Myotis</i> und der Gruppe <i>Nyctaloide</i> im Untersuchungszeitraum. N = 80.234 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.	22
Abb. 4: Phänologie im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. 80.234 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.	23
Abb. 5: Ergebnis der bioakustischen Dauererfassung: Phänologische Darstellung der Aktivitätsdichten (K/h) von Flughörnchen (N = 264 Kontakte) und der Gruppe (weit wandernder) <i>Nyctaloide</i> (N = 1.076 Kontakte) im Untersuchungszeitraum. 1735,8 h Erfassungszeit.	24
Abb. 6: Raumnutzung des Sendertiers 150.2690.....	29
Abb. 7: Raumnutzung des Sendertiers 150.0980.....	30
Abb. 8: Raumnutzung des Sendertiers 150.1284.....	31
Abb. 9: Raumnutzung des Sendertiers 150.2950.....	32
Abb. 10: Raumnutzung des Sendertiers 150.0515.....	33
Abb. 11: Raumnutzung des Sendertiers 150.0070.....	34
Abb. 12: Potenzielle Quartierbäume im Rodungsbereich (gelb: mittleres Quartierpotenzial; rot: hohes Quartierpotenzial).	36

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Begehungstermine und allgemeine Witterungsbedingungen im Untersuchungsgebiet Reichenbach-Steegen.	4
Tab. 2: Bewertungsstufen für die Artenzahl im überregionalen Kontext.	13
Tab. 3: Bewertungsstufen für die Gesamtaktivitätsdichte im überregionalen Kontext (Datengrundlage: 1.916157 Kontakte; Messzeit: 149.912 h).	13
Tab. 4: Ergebnis der Fangnächte.	26
Tab. 5: Potenzielle Quartierbäume im Rodungsbereich (BHD: Brusthöhendurchmesser; Höhe in m; Bewertung: gelb: mittleres Quartierpotenzial; rot: hohes Quartierpotenzial).	36
Tab. 6: Kategorien Rote Liste Deutschland: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Arten der	

Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; I = gefährdete wandernde Tierart; *-= derzeit nicht gefährdet. 37

Tab. 7: Potenzielle Auswirkungen von WEA auf Fledermausarten in Deutschland und Einstufung des Konfliktpotenzials (+++: sehr hoch, ++: hoch, +: vorhanden, -: vermutlich keines, ?: Datenlage unsicher) durch BFL verändert nach BRINKMANN et al. (2006a). Gruppeneinstufungen nach (BANSE 2010): Gruppe 1: kein Kollisionsrisiko oder nur äußerst geringe Verunglückungsgefahr; Gruppe 2: mittleres Kollisionspotenzial; Gruppe 3: potenziell erhöhtes bis sehr hohes Kollisionsrisiko; k. A.: keine Angaben. Einstufung nach HURST et al. (2016): Gefährdungsprognosen bezüglich Lebensraumverlusten und Kollisionen beim Bau von WEA im Wald (+++ sehr hoch, ++ hoch, + mäßig, – unwahrscheinlich). * Die Einteilung des Kollisionsrisikos bezieht sich auf hohe Anlagen mit Abstand von mehr als 50 m von der Waldoberkante. 45

Tab. 8: Kreuztabelle zur Ermittlung der Abschalt- bzw. Betriebsphasen der Anlagen am geplanten WEA-Standort Reichenbach-Steegen R für das erste Jahr nach Inbetriebnahme. Windgeschwindigkeit und Lufttemperatur bestimmen als Leitkriterien den anlagenspezifischen Betriebsalgorithmus. 72

Tab. 9: Ermittlung des artenschutzfachlichen Ausgleichsflächenbedarfs für Fledermäuse jeweils an den geplanten Anlagenstandorten und der Zuwegung unter Berücksichtigung der artenschutzfachlichen Fakturierung auf Basis der lokal betroffenen fledermausrelevanten Lebensraumstrukturen in Anlehnung an HURST et al. (2016); QP = Quartierpotenzial. 75

Anhang

Tab. A-2: Ergebnistabelle Transektbegehungen

Tab. A-2: Ergebnistabelle bioakustische Dauererfassung

Abb. A-1: Phänologie der Wasserfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 10 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.

Abb. A-2: Phänologie der Bartfledermäuse im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 148 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.

Abb. A-3: Phänologie der Fransenfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 57 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.

Abb. A-4: Phänologie der Bechsteinfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 3 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.

Abb. A-5: Phänologie des Mausohrs im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 174 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.

Abb. A-6: Phänologie der Gattung *Myotis* im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 2.901 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.

- Abb. A-7: Phänologie des Abendseglers im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 30 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.
- Abb. A-8: Phänologie des Kleinabendseglers im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 69 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.
- Abb. A-9: Phänologie aller *Nyctaloide* im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 692 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.
- Abb. A-10: Phänologie der Zwergfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 58.570 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.
- Abb. A-11: Phänologie der Rauhaufledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 226 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.
- Abb. A-12: Phänologie der Mückenfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 128 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.
- Abb. A-13: Phänologie der Mopsfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 18 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.
- Abb. A-14: Phänologie der Nordfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 2 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.
- Abb. A-15: Phänologie der Langohrfledermäuse im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 106 Kontakte, 2327,1 h Erfassungszeit.

Karte 1: Methoden

Karten 2A und 2B: Ergebnisse und Bewertung der bioakustischen Erfassungen

Karte 3: Quartiere

1 Einleitung

Im Rahmen der Planung eines Repowerings im Windpark Reichenbach-Steegen in den Gemarkungen Reichenbach und Jettenbach (Landkreise Kaiserslautern und Kusel) wurde das Büro für Faunistik und Landschaftsökologie (BFL, Bingen am Rhein) durch die Firma juwi AG, Wörrstadt, beauftragt, eine Untersuchung zum Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergie durchzuführen.

Die Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung potenzieller WEA-Standorte aus Sicht des Natur- und Artenschutzes ergibt sich insbesondere aus der Regelung für die Umsetzung artenschutzrechtlicher Anforderungen bei Eingriffen in die Landschaft (letzte Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG) vom 29.07.2009, zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert, vgl. RUNGE et al. 2010) sowie den potenziellen negativen Auswirkungen der Anlagen auf die Fauna, insb. der Avifauna und der Fledermäuse (BLG 2009, HÖTKER 2006, HÖTKER et al. 2004). Windenergieanlagen können jedoch unter der Voraussetzung einer sorgfältigen Standortplanung und ggf. Kompensation nicht vermeidbarer Beeinträchtigungen von Mensch und Natur einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Energieerzeugung leisten (WINKELBRANDT et al. 2000), so soll der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 65 % ansteigen (§ 1 Abs. 2 Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) 2021).

Hinsichtlich der Thematik WEA und Fledermäuse hat das BMU (Bundesministerium für Umwelt) bzw. das Bundesamt für Naturschutz (BfN) eine umfangreiche Studie erstellt (BRINKMANN et al. 2011). Ziel der Studie war es, Methodenstandards zu entwickeln, die sich auf Anlagen gleichen Bautyps übertragen lassen. In der Folge könnte somit eine Vergleichbarkeit gemessener Höhenaktivitäten hergestellt werden, die als Grundlage für die Entwicklung von Abschaltalgorithmen dienen kann. Allerdings – und dies ist entscheidend – gelten die Erkenntnisse nur für Windparks im Offenland und sind nur sehr eingeschränkt auf Waldstandorte sowie auf andere Anlagentypen übertragbar. Die Gutachter verweisen daher auf eine der ersten Waldstudien in Südwestdeutschland (BLG 2009), die sich mit der Erfolgskontrolle von Betriebseinschränkungen beschäftigte sowie neue Ergebnisse weiterer Studien (ADORF et al. 2013). Die derzeit aktuellsten Erkenntnisse stammen aus dem durch das BfN beauftragte F+E-Vorhaben „Untersuchung zur Minderung der Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse, insbesondere im Wald“ und deuten darauf hin, dass die im Offenland entwickelten Methoden für Abschaltalgorithmen auf Waldstandorte übertragbar sind (HURST et al. 2016).

Derzeit ist davon auszugehen, dass zu langfristigen Auswirkungen von WEA auf Fledermäuse im Wald, aber auch in walddreichen Halboffenlandgebieten, zwar bereits erste Erkenntnisse vorliegen aber überwiegend noch viele Unklarheiten bestehen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Höhenaktivität sowie die Nutzung der überplanten (Wald-) Gebiete. Nicht zu vernachlässigen sind dabei sowohl mögliche Beeinträchtigungen, deren Auswirkungen erst langfristig in Erscheinung treten als auch mögliche Gewöhnungseffekte an Lebensraumveränderungen. Die Berücksichtigung von Summationseffekten rückt zukünftig stärker in den Fokus der fachgutachterlichen Einschätzung. Die genannten Argumente sprechen daher grundsätzlich für eine Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips (IUCN 2007, KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 2000). Im hier vorliegenden Fachgutachten

werden daher eigene Erkenntnisse aus laufenden bzw. abgeschlossenen Monitoring-Studien bei der abschließenden Bewertung/Einschätzung zu Grunde gelegt.

Die Untersuchung richtet sich nach den Untersuchungsanforderungen der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland sowie des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz (VSW & LUWG 2012).

1.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (= 1000 m Radius um die neu geplanten WEA) erstreckt sich zwischen den Ortschaften Reichenbach-Steegen im Süden, Niederstaufenbach im Nordwesten und Jettenbach im Nordosten (Karte 1).

Großlandschaftlich gehört der untersuchte Bereich zum *Saar-Nahe-Bergland* und befindet sich im Landschaftsraum *Nordpfälzer Bergland*.

Die vier geplanten Anlagen befinden sich im Offenland bzw. nahe der Waldränder mehrerer angrenzender Waldflächen. Das Untersuchungsgebiet besteht etwa zur Hälfte aus Offenlandbereichen, die sich aus Grünland und Ackerflächen zusammensetzen. Das Offenland dominiert hauptsächlich den südlichen Teil der untersuchten Fläche sowie Teile des Zentrums. Der nördliche Teil der untersuchten Fläche besteht größtenteils aus Wald. Hier überwiegt Laubwald unterschiedlicher Altersklassen. Zudem ist Mischwald unterschiedlicher Ausprägung mit einigen Fichtenforstparzellen vorhanden.

Das Offenland erhält durch Baumreihen und Hecken zusätzliche Struktur. Mehrere Fließgewässer sind sowohl im Offenland als auch in den Wäldern vorhanden.

Im Zentrum befinden sich die fünf Bestandsanlagen des Windparks.

Im Umfeld des Untersuchungsgebiet liegen mehrere FFH-Gebiete. Am Westrand der Untersuchungsfläche befindet sich das FFH-Gebiet „*Grube Oberstaufenbach*“ (Nr. DE-6411-303) Hier werden keine Fledermausarten explizit gelistet, aber aufgrund seiner Struktur stellt das Gebiet einen geeigneten Lebensraum für Fledermäuse dar. Gut einen Kilometer nordwestlich des Untersuchungsgebietes liegt das FFH-Gebiet „*Kalkbergwerke bei Bosenbach*“ (Nr. DE-6411-301) Als Schutzgüter werden hier die Arten Bechsteinfledermaus und Mausohr gelistet. Etwa 3,5 km entfernt im Nordosten beginnt das FFH-Gebiet „*Königsberg*“ (Nr. DE-6411-302), für das ebenfalls keine Fledermausarten explizit gelistet werden, in dem aber für Fledermäuse relevante Strukturen vorhanden sind.

2 Methoden

2.1 Transektbegehungen

Die Transektbegehungen fanden von Anfang April bis Ende Oktober 2020 statt. In insgesamt 20 Nächten (Tab. 1) wurden acht ausgewählte Transekte mit einer Länge von jeweils 500 m regelmäßig zu unterschiedlichen Nachtzeiten auf Fledermausvorkommen kontrolliert. Die Anzahl der Transekte entspricht nicht den Empfehlungen des Naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz (VSW & LUWG 2012) von einem Transekt pro 25 ha, da zusätzlich eine stationäre Dauererfassung über den gesamten Untersuchungszeitraum erfolgte, sodass die vorhandene Datengrundlage die Empfehlungen deutlich übersteigt. Die Verteilung dieser linearen Probeabschnitte wurde so vorgenommen, dass möglichst viele vorhandene Biotopstrukturen sowie die geplanten Anlagenstandorte berücksichtigt wurden. Im Gebiet ergab sich bei den Transekten folgende Biotoptypenverteilung (Karte 1):

- drei Transekte in Laubwaldparzellen unterschiedlichen Alters (überwiegend Buche, Hainbuche, Eiche) (T1, T6, T5)
- vier Transekte am Waldrand (T2, T4, T7, T8)
- ein Transekt entlang einer Baumreihe (T3)

Die Transekte wurden pro Untersuchungstermin für 30 Minuten mit einem Fledermausdetektor begangen, sodass sich insgesamt eine Begehungszeit von rund vier Stunden ergab (reine Begehungszeit ohne Transektwechsel). Als Detektor kam ein Batlogger der Firma Elekon AG zum Einsatz. Das Gerät bietet die Vorteile eines Echtzeit-Aufnahmesystems (Digitalisierung von Rufaufnahmen ohne Veränderung des Ultraschallsignals) inklusive einer hohen Abtastrate. Im Zuge der Auswertung wurden alle Aufnahmesequenzen in einen Computer eingespielt und mit Hilfe des Soundanalyse-Programms EcoObs batldent analysiert. Da bei der nächtlichen Erfassung von Fledermäusen in der Regel nicht zwischen verschiedenen Individuen eindeutig unterschieden werden kann, wurde jeder Fledermauskontakt als ein neuer Nachweis (Kontakt) gewertet. Für die Auswertung bedeutet dies, dass es sich bei der Gesamtsumme von Nachweisen nicht um eine absolute Individuenanzahl handelt, sondern um die Summe erfasster Rufsequenzen. Um eine Vergleichbarkeit der Transekte untereinander zu ermöglichen, wurde die jeweilige Beobachtungszeit berücksichtigt und eine Aktivitätsdichte (Kontakte pro Stunde) ermittelt (Tab. A-1). Bei der Aktivitätsdichteberechnung werden alle Fledermauskontakte (inklusive der unbestimmten Gattungen bzw. der unbestimmten Fledermäuse (*Chiroptera*)), die auf einem Transekt bzw. im gesamten Untersuchungsgebiet, also auf allen Transekten (als Gesamtaktivitätsdichte bezeichnet), erfasst wurden, berücksichtigt.

Tab. 1: Begehungstermine und allgemeine Witterungsbedingungen im Untersuchungsgebiet Reichenbach-Steegen.

Ifd.- Nr.	Datum	Uhrzeit		Temperatur (°C)	relative Feuchte (%)	Bewölkung (%)	Wind (bf)	Nieder- schlag
		von	bis					
1	08.04.2020	20:00	01:45	19-12	30-60	10	1	Nein
2	20.04.2020	21:00	01:50	14	32	0	4	Nein
3	27.04.2020	21:15	03:05	17-11	57	10-40	1	Nein
4	12.05.2020	21:10	02:55	13-5	70-77	40-100	2-1	Nein
5	20.05.2020	21:20	03:15	17-8	80-85	100	2-1	Nein
6	03.06.2020	21:50	01:50	20-18	29-38	75-100	0	Ja
7	12.06.2020	21:35	01:35	20,5-17,9	40-49	20-65	0-5	Nein
8	24.06.2020	22:15	01:00	20-15	65-75	10	1-2	Nein
9	06.07.2020	21:30	02:30	15-9	75-85	0	0	Nein
10	13.07.2020	21:05	02:05	22,4-19,5	32-34	0	0	Nein
11	22.07.2020	23:20	02:45	18-14,8	45-36	0	0-1	Nein
12	12.08.2020	21:10	02:00	22-20	53-55	5-35	0	Nein
13	24.08.2020	20:45	01:30	18,9-15	45-47	75-20	0	Nein
14	01.09.2020	21:00	02:00	19,8-13	54-56	85-20	0	Nein
15	16.09.2020	20:20	01:00	22,8-20	48-51	65-0	0-1	Nein
16	23.09.2020	20:15	01:00	15,2-16,9	50-49	50	0-1	Nein
17	30.09.2020	20:10	01:10	14-16	60-70	75	0-1	Nein
18	06.10.2020	19:50	00:50	12-16	65-75	80	0-1	Nein
19	15.10.2020	19:00	00:20	12-14	77	100	2-1	Ja
20	22.10.2020	18:50	00:15	10	90	100	2	Ja

Im Zentrum von Fledermauserfassungen durch Detektorbegehungen in der freien Landschaft steht die Erhebung des Arteninventars, der jeweiligen artspezifischen Aktivitätsdichte sowie des saisonalen Auftretens.

Mittels der Detektorbegehung entlang von Transekten können Fledermäuse störungsfrei und mit relativ geringem Aufwand auch in größeren Gebieten untersucht werden. Unterschiede bestehen in der artspezifischen Reichweite der Rufe. Laut rufende Arten (z. B. Mausohr, Abendsegler) lassen sich über größere Entfernungen erfassen, während leise rufende Arten (z. B. Bechsteinfledermaus, Langohrfledermäuse) aufgrund des geringeren Schalldrucks nur auf geringen Distanzen (< 15 (20) m) detektiert werden können.

2.2 Bioakustische Dauererfassung

Für die automatische Erfassung von Fledermausrufen wurde als stationärer Fledermausdetektor der Batlogger der Firma Elekon AG eingesetzt. Mittels Batlogger als automatische Erfassungseinheit und einer zusätzlichen wetterfesten Batterieversorgung (sog. Strongbox) besteht die Möglichkeit einer dauerhaften autonomen Detektion von Fledermausrufen an einer ausgewählten Probestelle.

Möglichkeiten und Grenzen der bioakustischen Dauererfassung

Die Batlogger liefern Informationen über vorkommende Arten sowie Aktivitäten der Fledermäuse im Jahresverlauf an festen Standorten. Mittels akustischer Erfassung können so räumliche Aktivitätsschwerpunkte lokalisiert werden, jedoch sind die phänologischen Aktivitätsschwerpunkte für die Planung deutlich relevanter. Zu berücksichtigen ist bei quantitativen Auswertungen die Intensität der arteigenen Rufe hinsichtlich der bioakustischen Erfassung.

Da sich die Ergebnisse von Boden- und Höhenerfassungen in Gebieten i.d.R. stark unterscheiden, können die Ergebnisse der bioakustischen Dauererfassung nicht oder nur eingeschränkt für die Entwicklung gebietsspezifischer Abschaltalgorithmen eingesetzt werden. Vielmehr eignen sich die Bodenerfassungen dazu, die Anwesenheit kollisionsgefährdeter Arten im Untersuchungsgebiet nachzuweisen und somit die Notwendigkeit einer Restriktion zu bestätigen (HURST et al. 2016). Weiterhin können durch den akustischen Nachweis planungsrelevanter Arten gezielt Netzfänge im Bereich der Erfassungsgeräte erfolgen und die Verteilung der Rufnachweise im Nachtverlauf kann Hinweis auf das Vorkommen von Quartieren geben (ebd.). Neuere Studien zeigten im Vergleich von Boden- und Höhenerfassungen bei dauerhaft im Gebiet anwesenden Arten, wie der Zwergfledermaus, deutliche Unterschiede in der Phänologie, wohingegen saisonal auftretende Arten, wie die Rauhauffledermaus, hier Parallelen zeigten (HURST et al. 2016). Für den Kleinabendsegler konnte eine Korrelation zwischen am Boden auftretenden Sozialrufen und einem Aktivitätspeak in der Höhe festgestellt werden (ebd.). Das Vorkommen von Sozialrufen dieser Art sowie der Nachweis saisonal auftretender Arten sollte somit im Hinblick auf die Betriebseinschränkungen berücksichtigt werden.

Untersuchungsdesign

Die bioakustische Dauererfassung von Fledermausrufen erfolgte vom 26.03. bis 31.10.2020. Innerhalb dieses Zeitraumes wurden drei Batlogger zeitgleich als automatische Erfassungseinheit im Wechselverfahren an neun Standorten (Probestellen) im Gebiet installiert (Karte 1). Die systematische Verteilung der Probestellen im Gebiet wurde auf Grundlage eines 1 km²-Rasters vorgenommen, an den Anlagenstandorten direkt wurden aufgrund der Lage im Offenland keine Probestellen eingerichtet. Eine punktuelle Erfassung an den einzelnen Anlagenstandorten steht jedoch auch nicht im Fokus der Untersuchung, da es sich bei Fledermäusen um eine hochmobile Tiergruppe handelt und somit die Gesamtbetrachtung des Untersuchungsgebietes im Vordergrund steht. Mittels akustischer Erfassung können zwar räumliche Aktivitätsschwerpunkte lokalisiert werden, jedoch sind die phänologischen Aktivitätsschwerpunkte für die Planung deutlich relevanter.

Bei der Verteilung der Probestellen wurden die verschiedenen vorhandenen Biotopstrukturen berücksichtigt. Die systematische Verteilung der Probestellen im Gebiet deckt somit sowohl Wald- als auch Offenlandhabitats ab, was eine vollumfängliche

Abbildung des Arteninventars ermöglicht. Die Beprobung von offenen Bereichen ist zudem Grundvoraussetzung für den Nachweis höhenaktiver Arten (BACH et al. 2012, MÜLLER et al. 2013). Da sich die Ergebnisse benachbarter Aufnahmegeräte stark unterscheiden können, empfiehlt sich grundsätzlich der Einsatz möglichst vieler Erfassungsgeräte (HURST et al. 2016).

Im Gebiet ergab sich bei den Batlogger-Probestellen folgende Biotoptypenverteilung (Karte 1):

- vier Probestellen im Laubwald (überwiegend Eiche und Buche) (P2, P5, P8 und P9)
- vier Probestellen am Waldrand (P1, P3, P4 und P6)
- eine Probestellen an einem Weiher (P7)

Der Wechsel der Probestellen erfolgte überwiegend im 10-Tagesrhythmus, so dass jede Probestelle i. d. R. einmal pro Monat über den Zeitraum von rund acht Monaten bestückt war. Auf diese Weise lagen für die Probestellen Daten aus sieben bis acht Wechselterminen vor. Der Aufnahmezeitraum des Batloggers wurde auf ein nächtliches bzw. tägliches Zeitfenster von zwei Stunden vor Sonnenuntergang bis zwei Stunden nach Sonnenaufgang (Mai bis Juli), bzw. später im Jahr ab August von 16:00 Uhr bis zwei Stunden nach Sonnenaufgang eingestellt. Somit wurden auch tagziehende Individuen bei der Erfassung berücksichtigt. Da die Fledermausaktivität i. d. R. jedoch auf die Nachtzeit beschränkt ist, wird für die Auswertung ausschließlich der Zeitraum von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang betrachtet. Vorkommen tagziehender Individuen werden separat berücksichtigt. Je nach Anzahl und Größe der Einzelaufnahmen verkürzt sich die Akkulaufzeit, welche in der Regel zehn Tage beträgt. Im Hochsommer trugen zum Teil zudem Heuschreckenrufe, die ebenfalls von der automatischen Erfassungseinheit aufgezeichnet werden, dazu bei, dass die SD-Karten bereits vor Ablauf der 10 Tage voll waren. Kleinere Erfassungslücken von einzelnen Nächten traten an allen Probestellen vereinzelt auf. Teilweise liegen größere Erfassungslücken am Stück vor, hier liefen die Batlogger während je eines Erfassungszeitraums jeweils nur für eine Nacht oder gar nicht.

Insgesamt betrug die Aufnahmezeit 1735,8 Stunden.

Geräteeinstellungen

Die Aufzeichnung der Ultraschallrufe von Fledermäusen erfolgte in Echtzeit auf ein externes Speichermedium (SD/SDHC-Karte). Die aufgezeichneten wav-Dateien stehen anschließend für eine manuelle und/oder computergestützte Artbestimmung und weitere Auswertungen zur Verfügung. Der Empfindlichkeitsbereich des Mikrofons (Ultraschallsensor) liegt zwischen 10-150 kHz und deckt somit alle europäischen Fledermausarten ab. Über die Einstellung verschiedener Triggerparameter können dabei die auslösenden Aufnahmebedingungen der eintreffenden Ultraschallsignale angepasst werden und somit verschiedene Gegebenheiten berücksichtigt werden. Dies führt zu qualitativ hochwertigen Rufaufnahmen. Es wurden folgende Geräteeinstellungen gewählt:

- Modus „Advanced crest“
- Minimal crest = 7
- Minimal frequency = 16

- Maximal frequency = 155
- Autotrig_maxtime_(maximale Dateilänge) = 20.000 ms
- Pre trigger = 500 ms
- Post trigger = 1000 ms

Auswertung

Die Aktivitätsdichte der einzelnen Fledermausarten und Gruppen wird im Folgenden als Maßeinheit zugrunde gelegt. Diese wird, wie bereits in Kapitel 2.1 beschrieben, aus der Anzahl Kontakte pro Stunde berechnet. Die gespeicherten Sequenzen werden hier zur quantitativen Einordnung des Fledermausvorkommens ebenfalls als jeweils ein Rufkontakt gewertet (bei zwei Tieren entsprechend zwei Rufkontakte usw.). Die Aktivität einzelner Tiere, die sich lange im Bereich des Erfassungsgerätes aufhielten, werden durch diese Methode zwar stärker gewichtet als bei Bewertungsansätzen, welche die An- und Abwesenheit von Fledermäusen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne betrachten, jedoch werden viele innerhalb eines kurzen Zeitraumes auftretende Fledermäuse (z.B. entlang von „Flugstraßen“) durch diese Methode besser berücksichtigt. Eine standardisierte Auswertungsmethode für bioakustische Daten im Hinblick auf Eingriffsplanungen existiert bislang nicht.

Die bioakustische Artbestimmung erfolgte mit dem Programm ecoObs batIdent, welches eine automatische Artanalyse durchführt, die im Anschluss manuell verifiziert und vervollständigt wurde (EcoObs bcAnalyse).

Im Folgenden werden nicht auf Artniveau bestimmbare Rufe unter der jeweiligen Gattung (z. B. *Myotis spec.*, *Pipistrellus spec.*), der Gruppe *Nyctaloid* (umfasst generell die Gattungen *Nyctalus*, *Eptesicus* und *Vespertilio* und somit die fünf Arten Abendsegler, Kleinabendsegler, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus und Zweifarbfledermaus) oder als *Spec.* (unbestimmte Fledermausart) zusammengefasst.

Die mittels Dauererfassung erhobenen Akustikdaten dienen vorrangig der Bewertung des Kollisionsrisikos. Die einzelnen Arten lassen sich hinsichtlich ihrer Kollisionsgefährdung zu Gruppen zusammenfassen. So ist die Gattung *Myotis* z.B. insgesamt wenig kollisionsgefährdet, während Arten der Gruppe der *Nyctaloide* insgesamt eine hohe Kollisionsgefährdung aufweisen. Im Folgenden liegt das Augenmerk somit bei der Ergebnisdarstellung und Bewertung der Akustikdaten im Hinblick auf den Verbotstatbestand der „Tötung“ (gemäß dem § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) auf einer gruppenbezogenen Betrachtung.

2.3 Dämmerungsbeobachtungen

Diese Methode wird saisonal (Frühjahr und Spätsommer/Herbst) durchgeführt. Eine Erfassung tagziehender und/oder dämmerungsaktiver Fledermäuse (z. B. Abendsegler oder Rauhaufledermaus) erfolgte im Untersuchungsgebiet an insgesamt 12 Terminen. Von ausgewählten Beobachtungspunkten aus wurde der Luftraum über dem Waldbestand bzw. am Waldrand mittels Fernglas und Detektor nach Flugbewegungen und Lautäußerungen von Fledermäusen abgesucht (vgl. DB1 – DB2 in Karte 1). Die Dämmerungsbeobachtungen begannen bereits ab (ein) zwei Stunden vor Sonnenuntergang und endeten in der Regel kurz vor Einsetzen der Dunkelheit.

2.4 Netzfang

Mit Hilfe von Netzfängen werden weitere wichtige Informationen über die Artengemeinschaft der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet gewonnen. Zum einen können die leise rufenden Arten unter den Fledermausarten sicher nachgewiesen werden wie z. B. Bechsteinfledermäuse und die Langohren (*Plecotus auritus/austriacus*). Zum anderen können durch Netzfänge Arten, die mit dem Detektor bzw. der Soundanalyse nicht sicher bestimmt werden können, wie z. B. die Bartfledermäuse, i. d. R. determiniert werden. Darüber hinaus werden weitere wichtige Bioparameter erhoben wie z. B. der Allgemeinzustand der Tiere, deren Fortpflanzungsstatus, Alter und Geschlecht.

Für das Untersuchungsgebiet liegen Ergebnisse aus drei Netzfangnächten an drei unterschiedlichen Standorten vor (Karte 1, N1-N3) Es kamen spezielle Fledermausfangnetze (Puppenhaarnetze) zum Einsatz. Die Netze wurden an ausgesuchten Standorten, an denen mit einem gewissen Fledermausaufkommen zu rechnen war (z. B. Altholzbereiche, Wegekreuzungen) aufgebaut und standen jeweils für eine ganze Nacht. Neben sogenannten Hochnetzen, die eine Höhe von je etwa 6 m hatten, wurden in der Regel Netze mit Höhen von 3-4 m gestellt. Die Gesamtlänge der Netze variierte je nach Standort, betrug jedoch mindestens 70-90 m. Die gefangenen Fledermäuse wurden unverzüglich aus dem Netz befreit, bestimmt und vermessen und etwas abseits der Fangstelle wieder freigelassen. Die Fänge fanden ausschließlich bei geeigneter Witterung (kein Niederschlag, Temperaturen > 10°C, Windgeschwindigkeit < 6 bft) statt.

2.5 Telemetrie

Der Fang von Fledermäusen ist zudem die Grundvoraussetzung für eine mögliche Besenderung (Aufkleben eines speziellen Senders) und anschließender radiotelemetrischer Ortung der Individuen (s. u.). Die Radiotelemetrie stellt eine geeignete Methode zum Auffinden von Fledermausquartieren, zur Verfolgung des Quartierwechselverhaltens und zur Ermittlung der Raumnutzung (Jagdgebiete, Flugkorridore etc.) dar. Untersuchungsgegenstand kann aber auch das Studium eines möglichen Quartierwechselverhaltens der Individuen sein.

Im Rahmen der Telemetrie kam u. a. folgendes Equipment zum Einsatz:

1. verschiedene, entsprechend der Größe und Gewicht der gefangenen Fledermausarten ausgewählte Sender mit unterschiedlicher Lebensdauer (z. B. Typ Pip Ag 317 für kleine Arten, Firma Biotrack, Wareham/Großbritannien sowie 0,3-

0,45 g Telemetrie-Sender, Firma Telemetrie-Service Dessau, Hans-Joachim Vogl). Die Sender wurden mit einem medizinischen Hautkleber (Sauer-Hautkleber) direkt im Nackenfell der Tiere befestigt. Das Gewicht der eingesetzten Sender lag bei maximal 5 % des Körpergewichts der jeweiligen Sendertiere (vgl. ALDRIDGE & BRIGHAM 1988).

2. Als Receiver wurden Sika Receiver (8 Mhz, Frequenzbereich von 146.000-153.999 Mhz), ebenfalls von der Firma Biotrack, eingesetzt.
3. Als Antennen dienten Lintec flexible 5-Element Yagi-Antennen.
4. Kompass (Recta DT200) zur Bestimmung der Richtung des stärksten Signals

2.5.1 Quartiersuche

Die im Untersuchungszeitraum eingesetzte Telemetrie diente im vorliegenden Fall neben der Raumnutzungsanalyse (vgl. 2.5.2) dem Auffinden von Fledermausquartieren und fand tagsüber, nach der nächtlichen Besenderung der Tiere, statt. Die Quartiere wurden über die Methode „homing-in on the animal“ ermittelt, bei der sich der Bearbeiter dem im Quartierbaum befindlichen Sendertier der Stärke des Signals folgend annähert, bis das empfangene Signal maximale Stärke erreicht.

2.5.2 Raumnutzungsanalyse

Die Radiotelemetrie stellt generell eine geeignete Methode zum Auffinden von Fledermausquartieren dar. Weiterhin können mit dem Einsatz dieser Methode zum Beispiel Jagdgebiete einzelner Tiere aber auch ganzer Kolonien mittels Kreuzpeilung ermittelt und diese Aktionsräume abgegrenzt werden (Raumnutzungs- und Habitatanalyse). Eine Raumnutzungsanalyse konnte für sechs Sendertiere durchgeführt werden und fand in insgesamt acht Nächten (08.-11.06.2020, 25.-27.08.2020 und 31.08.2020) statt.

Die Datenerfassung erfolgte im Idealfall durch Kreuzpeilung von zwei Bearbeitern jeweils im 5-Minuten-Rhythmus. Dies bedeutet, sobald das Signal eines Sendertieres erfasst wurde, erfolgt mittels der Regulierung der Lautstärke eine genaue Ermittlung der Richtung aus der das Signal kommt. Mit Hilfe eines Kompass' wird die Richtung (in Grad) bestimmt. Die Verortung eines Tieres erfolgt anschließend durch Verschneiden zeitgleicher Peilungen (Kreuzpeilung bzw. Triangulation) mittels der Software LOAS (Location Of A Signal) der Firma *Ecological Software Solutions LLC*. Da die Software über ein GIS-Interface verfügt, können die ermittelten Koordinaten der Aufenthaltspunkte des Sendertieres direkt in ArcGIS eingeladen werden. Anschließend erfolgen die Berechnungen der Aktionsräume des Tieres basierend auf den Ortungspunkten. Mittels eines statistischen Schätzverfahrens (Kernel-Analyse der Ortungspunkte) werden die Aktionsräume des jeweiligen Tieres, d. h. die Räume unterschiedlicher Aufenthaltswahrscheinlichkeiten, dargestellt. Im Allgemeinen werden Kernel-Räume mit 95 % Aufenthaltswahrscheinlichkeit als Homerange (Streifgebiet/Gesamtaufenthaltsraum) bezeichnet. Der Kernel-Raum mit einer Aufenthaltswahrscheinlichkeit von 50 % wird als Kernjagdgebiet bezeichnet. Innerhalb des gesamten Aufenthaltsraumes kann ein Tier mehrere Kernjagdgebiete nutzen. Diese Kernel-Räume sind allerdings nicht als starre Aufenthaltsräume zu sehen, das Tier kann diese

verlassen, jedoch wird die 95 %-Isoplethe gemeinhin als „Grenze“ des Homeranges betrachtet.

2.6 Recherche zu Fledermausvorkommen im Untersuchungsraum

Für eine bessere Einordnung der Ergebnisse sowie im Bestreben einer weitestgehend vollständigen Datenübersicht zu Fledermausvorkommen im Betrachtungsraum (Umkreis von 5 km um die geplanten Anlagen) wurde eine Datenrecherche durchgeführt. Zudem wurde die Datensammlung des LfU (Internetplattform ArteFakt) gesichtet.

In Hinblick auf die Thematik des Fledermauszuges wandernder Fledermausarten, insbesondere Rauhaut-, Zweifarbfledermaus und Kleinabendsegler, finden Fledermausdaten im Rahmen eines bundesweit laufenden Projektes zur Dokumentation wandernder Fledermausarten eine weitergehende Verwendung. Dabei werden die Daten aus immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren ausschließlich auf MTB-Ebene skaliert und kartographisch dargestellt. Unter folgendem Link finden sich detaillierte Erkenntnisse zum Thema Fledermauszug in Deutschland: <http://fledermauszug-deutschland.de>.

2.7 WEA-Standortkontrolle/Zuwegungskontrolle und Ausgleichsflächenbilanzierung

Anhand einer detaillierten Ausführungsplanung wird an den geplanten WEA-Standorten und deren Zuwegungen eine Begutachtung der betroffenen Rodungsbereiche auf potenziell von Fledermäusen nutzbare Quartiermöglichkeiten durchgeführt. Diese werden per GPS eingemessen und deren spezifische Merkmale dokumentiert.

Im Zuge dieser Vorgehensweise kann im Vorfeld, besonders bei Waldstandorten, eine Anpassung der Anlagenkonstellation erfolgen. Diese, aus artenschutzfachlicher Sicht notwendige Standortoptimierung, führt in entsprechenden Fällen zu einer deutlichen Reduzierung möglicher bzw. zu erwartender Beeinträchtigungen. Auswirkungen auf für Fledermäuse wertvolle Biotopstrukturen können durch lebensraumverbessernde Maßnahmen kompensiert werden (siehe Kap. 5).

Die Ermittlung des empfohlenen Ausgleichsflächenbedarfs für die Rodungsflächen erfolgt auf Grundlage eines fünfstufigen Bewertungsmodells nach HURST et al. (2016), basierend auf dem Bestandsalter, dem Quartierpotenzial und nachgewiesenen Quartieren innerhalb der Rodungsflächen. Auf den ausgewählten Ausgleichsflächen wird nach HURST et al. (2016) eine Nutzungsaufgabe empfohlen. Der Flächenausgleich wird wie folgt angesetzt:

- Bestandsalter 0-25 Jahre: 1:1
- Bestandsalter 26-80 Jahre, geringes Quartierpotenzial: 1:2
- Bestandsalter > 80 Jahre, geringes Quartierpotenzial: 1:3
- Bestandsalter > 80 Jahre, hohes Quartierpotenzial: 1:4
- Bestandsalter > 80 Jahre, nachgewiesene Quartierzentren: 1:5

Die Ausgleichsflächen sollten ein gewisses Bestandsalter und Potenzial besitzen um innerhalb der Betriebslaufzeit der Anlagen eine positive Entwicklung aufzuweisen und eine Eignung für die jeweiligen Zielarten aufweisen (HURST et al. 2016). STECK & BRINKMANN

(2015) empfehlen für kleinräumige Arten Kernbereiche von mind. 5 ha und eine Höhlenbaumdichte von 10/ha. Beim Ausgleich von Paarungsquartieren muss zudem die Konkurrenz durch andere Männchen berücksichtigt werden, sodass hier Gebiete gewählt werden sollten, die aktuell noch keine sehr gute Quartiereignung aufweisen jedoch ein hohes Entwicklungspotenzial (BRINKMANN et al. 2016).

Bei der Kontrolle der Ausführungsplanung werden insbesondere bei Planungen in Wäldern die konkreten Rodungsbereiche intensiv auf Höhlenbäume abgesucht. Dabei werden möglichst alle einsehbaren und für Fledermäuse nutzbaren, d. h. potenziellen Quartierstrukturen (Spechthöhlen, abstehende Borke, stehendes Totholz, Stammrisse, etc.), erfasst und wenn möglich und erforderlich auch auf deren Besatz kontrolliert. Jeder potenzielle Quartierbaum wird nach dem Ampelprinzip hinsichtlich der Wertigkeit in die Kategorien „hoch“ (rot), „mittel“ (gelb) und „gering“ (grün) eingeteilt. Rot gekennzeichnete potenzielle Quartierbäume weisen hochwertige Quartiermöglichkeiten auf, die nicht nur von Einzeltieren sondern auch von größeren Kolonien genutzt werden können, wie z.B. tiefe Stammrisse, ausgefaulte Astabbrüche, Spechthöhlen oder größere stabile Rindenschollen in Gebieten mit Nachweisen von Mopsfledermauskolonien. Bei den gelb gekennzeichneten potenziellen Quartierbäumen handelt es sich vorrangig um Bäume mit hohem Quartierentwicklungspotenzial, deren Quartierpotenzial aktuell jedoch eine mittlere Wertigkeit aufweist und vorrangig für Einzeltiere geeignet ist. Grün gekennzeichnete Quartierbäume weisen potenzielle Einzelquartiere wie z.B. kleinflächig abstehende Borke oder schmale Spalten auf, welche sich nicht als Hangplatz für mehrere Tiere eignen. Zudem handelt es sich hierbei um temporäre Quartiere, deren Bestand nicht von langer Dauer ist (z.B. abstehende Borke).

Weiterhin erfolgt eine Beurteilung, ob ein Erhalt der Struktur, die Verschiebung der Anlage oder eine Aufwertung an anderer Stelle sinnvoll ist. Eine Folge aus der Kontrolle könnte zum Beispiel sein, dass bei einem Vorhandensein wertvoller Höhlenbäume eine Verschiebung des geplanten Anlagenstandortes notwendig wird oder ein erhöhter Ausgleichsflächenbedarf anzusetzen ist. Grundsätzlich ist der Verlust von Quartierbäumen und auch bedeutenden potenziell nutzbaren Quartierstrukturen (z. B. Höhlenbäume ohne konkreten Nachweis auf Fledermausbesatz während der Kontrolle) als erheblicher Eingriff zu werten. Demzufolge können aus artenschutzfachlicher Sicht in begründeten Fällen – neben einer Standortoptimierung bei Planungen in Wäldern – Kompensations- und Sicherungsmaßnahmen bedeutender Quartiere, Biotopbäume u. ä. zu einer Verträglichkeit von Windenergie in Wäldern beitragen.

2.8 Kartendarstellung

Karte 1: Methoden

Zeigt die Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes, die geplanten WEA-Standorte, die acht Transekte, die zwei Dämmerungsbeobachtungspunkte und die neun Batlogger-Probestellen sowie die drei Netzfangstandorte.

Karten 2A und B: Ergebnisse und Bewertung der bioakustischen Erfassungen

Hier erfolgt die Darstellung der im Untersuchungsgebiet mittels bioakustischer Dauererfassung und Transektbegehungen ermittelten artspezifischen, gruppenspezifischen (*Nyctaloide*: (Abendsegler, Kleinabendsegler, Nordfledermaus)) und gattungsspezifischen Aktivitätsdichten sowie unbestimmter Fledermausarten. Zusätzlich werden zusammenfassend die Aktivitätsdichten aller *Myotis*-Arten und *Myotis spec.* sowie aller zur Gruppe der *Nyctaloide* gehörenden Arten angegeben. Unter Verwendung von unterschiedlich großen Symbolen wird eine quantitative Klassifizierung der Aktivitätsdichten nach den Größenklassen gering, mittel, hoch und sehr hoch vorgenommen. Die Spannweiten zwischen den vier Stufen ergeben sich aus den jeweiligen einfachen Standardabweichungen vom Mittelwert.

Karte 3: Quartiere

Hier erfolgt die Darstellung von Fledermausquartieren differenziert nach Wochenstuben- und Männchenquartieren.

2.9 Quantitative Bewertungskriterien

2.9.1 Standortübergreifende Bewertung des Untersuchungsgebietes

Bewertungsgrundlage

Für die Ermittlung von Bewertungsstufen fließen die Erkenntnisse und Daten aus zahlreichen, bundesweit vom Büro für Faunistik und Landschaftsökologie (BFL) durchgeführten Untersuchungen (bioakustische Dauererfassungen) zusammen. Es werden nur vollständige und ganzjährig durchgeführte Untersuchungen (in denen diese Methode angewandt wurde) seit 2012 berücksichtigt, d. h., es müssen ganznächtlige Dauererfassungen im Zeitraum März/April bis Oktober/November eines Jahres vorliegen. Die Daten liegen in einer Datenbank vor und können nach unterschiedlichen Kriterien ausgewertet werden. Im Folgenden werden insgesamt vier Bewertungsstufen unterschieden, denen entsprechende Wertebereiche zugeordnet sind (siehe Tab. 2 und Tab. 3). Die jeweiligen Spannweiten zwischen den Bewertungsstufen – ausgehend vom Mittelwert – ergeben sich jeweils aus der einfachen Standardabweichung.

Das Artenspektrum ergibt sich folglich aus der bioakustischen Determination aller erfassten Rufsequenzen. Aus der resultierenden Messzeit im Untersuchungsgebiet und den ermittelten Fledermaussequenzen (Kontakte) pro Art bzw. Gattung sowie insgesamt, leiten sich die relativen Werte der allgemeinen und artspezifischen Aktivitätsdichte des Untersuchungsgebietes ab (Tab. 3, Tab. A-2).

Tab. 2: Bewertungsstufen für die Artenzahl im überregionalen Kontext.

Bewertungsstufe	Artenzahl
sehr hoch	> 12
hoch	11 - 12
mittel	8 - 10
gering	< 8

Tab. 3: Bewertungsstufen für die Gesamtaktivitätsdichte im überregionalen Kontext (Datengrundlage: 1.916157 Kontakte; Messzeit: 149.912 h).

Bewertungsstufe	Aktivitätsdichte (K/h)
sehr hoch	> 24,6
hoch	> 19,2 bis 24,6
mittel	8,4 bis 19,2
gering	< 8,4

2.9.2 Bewertung der Fledermausvorkommen im Untersuchungsgebiet

Funktionsräume

Die Anwendung starrer Grenzwerte für die Bewertung von Fledermausvorkommen, ihrer Teillebensräume sowie möglicher funktionaler Wechselwirkungen zwischen Teillebensräumen, ist methodisch nicht immer sinnvoll, da sie, insbesondere bei Fledermauserfassungen, der eigentlichen Beurteilung des Konfliktpotenzials i. d. R. nicht hinreichend gerecht wird. Aus fachlicher Sicht liefert die verbal argumentative Beschreibung bedeutender bzw. geringwertiger Funktionsräume grundsätzlich ein verständlicheres Bild reeller Zusammenhänge. Außerdem fehlen bislang bundesweit einheitliche Untersuchungs- und Methodenstandards sowie Bewertungskriterien. Eine rein deskriptive Auswertung und Darstellung von Ergebnissen sowie deren Einordnung in einen überregionalen Kontext liefert derzeit im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit das beste Ergebnis.

Aus der räumlichen Verteilung der Fledermausvorkommen, der artspezifischen Aktivitätsdichten (Tab. A-2, Karten 2A und 2B), ihrer Saisonalität sowie aufgrund der Lebensraumausstattung erfolgt eine Zuordnung der Ergebnisse in Funktionsräume:

Funktionsräume (FR)/Saisonalität (S) mit hoher bzw. sehr hoher Bedeutung

- FR: Bereich mit hoher bzw. sehr hoher Aktivitätsdichte
- S: hohes bis sehr hohes saisonales Aufkommen
- FR: Quartierfunde bzw. Quartierpotenzial in Anzahl
- S: Sondersituation: saisonal erhöhtes Fledermausaufkommen (z. B. während Balz- und Paarungsphase, Schwarmzeit etc.)

Funktionsräume mit allgemeiner Bedeutung

- FR: Bereich mit mittlerer Aktivitätsdichte
- S: mittleres Aufkommen
- FR: Quartierfunde bzw. Quartierpotenzial vereinzelt
- S: Sondersituation: saisonal erhöhtes Fledermausaufkommen (z. B. während Balz- und Paarungsphase, Schwarmzeit etc.)

Funktionsräume mit geringer Bedeutung

- FR: Bereich mit geringer Aktivitätsdichte
- S: geringes Aufkommen
- FR: Keine Quartierfunde bzw. kein Quartierpotenzial

3 Ergebnisse

3.1 Transektbegehungen

3.1.1 Artenspektrum (Transektbegehungen)

In den verschiedenen Teillebensräumen wurden rein bioakustisch mittels Transektbegehungen folgende Arten nachgewiesen: Abendsegler, Zwergfledermaus, Flughautfledermaus, Breitflügelfledermaus, das Artenpaar der Langohrfledermäuse sowie aus der Gattung *Myotis* Fransenfledermaus und Mausohr. Insgesamt wurden somit sieben **Fledermausarten** sicher nachgewiesen, darunter ein bioakustisch nicht zu differenzierendes Artenpaar. Weiterhin sind die nicht auf Artniveau bestimmten Rufe aus der Gattung *Myotis* und der Gruppe der *Nyctaloide* zu berücksichtigen, sodass potenziell weitere Arten im Untersuchungsgebiet vorkommen. Bei den nachfolgenden Ausführungen werden die Ergebnisse zu den *Nyctaloid*-Arten aus fachlichen Gründen auf Gruppenniveau dargelegt und betrachtet. Ebenso liegt das Augenmerk, unabhängig von den Artnachweisen, bei den *Myotis*-Arten auf der Gattung *Myotis*. Bei den Artenpaaren Brandt- und Bartfledermaus sowie Braunes und Graues Langohr ist generell bioakustisch keine eindeutige Art-differenzierung möglich. Daher werden nachfolgend beide Arten zusammenfassend behandelt. Vor dem Hintergrund der Biotopausstattung des Gebietes selbst und den angrenzenden Bereichen wäre aber, wenn auch mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten, aufgrund ihrer ökologischen Präferenzen, das Auftreten beider Bart- und Langohrfledermausarten möglich.

Es kamen Fledermausarten vor, deren Jagdgebiete in unterschiedlichen Biotopen liegen bzw. die ein breites Lebensraumspektrum zur Jagd nutzen (verschiedene Waldtypen, Siedlungsbereiche, strukturierte Halboffen- und Offenlandschaften). Als klassische opportunistische Art kam im Untersuchungsgebiet v. a. die häufig auftretende Zwergfledermaus vor. Zudem wurden Fledermausarten festgestellt, die überwiegend im geschlossenen Waldkörper jagen bzw. deren hauptsächlichlicher Jagdlebensraum in einer walddreichen Landschaft liegt. Zu diesen Arten zählt u .a. das Mausohr.

Die Flughautfledermaus wird hingegen, neben der Zwergfledermaus, auch häufiger außerhalb des Waldbestandes angetroffen und gilt bisweilen als Fledermaus der freien, offenen und halboffenen Landschaft.

3.1.2 Häufigkeitsverteilung (Transektbegehungen)

Abb. 1 stellt die für das Untersuchungsgebiet Reichenbach-Steegen ermittelte relative Häufigkeitsverteilung aller bioakustisch mittels Transektbegehungen nachgewiesenen Fledermausarten, Gattungen und Gruppen dar.

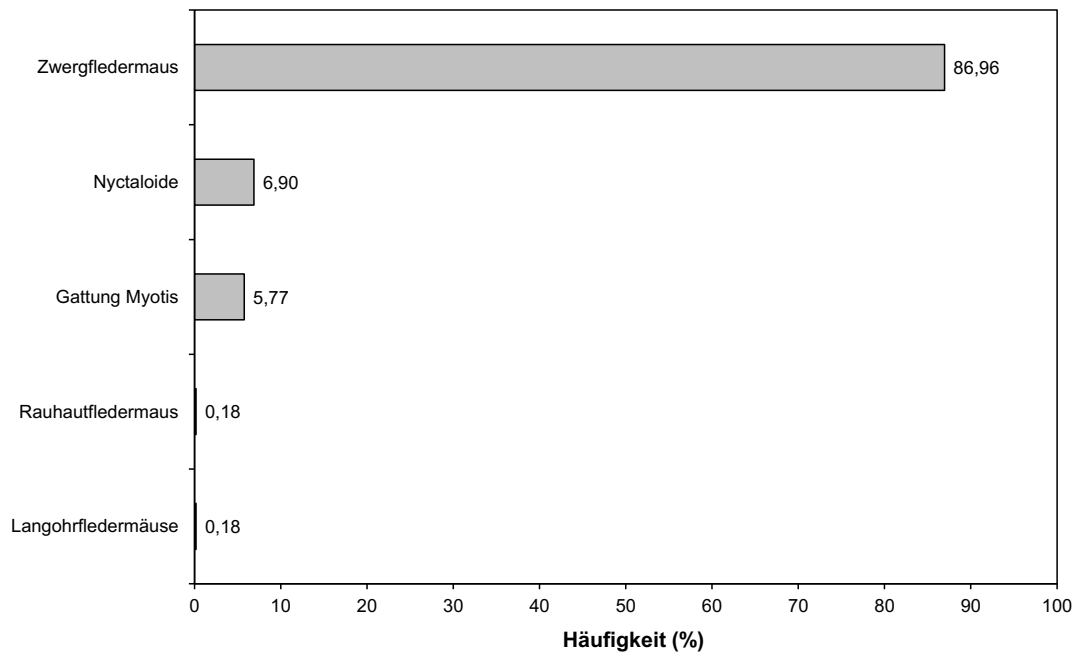


Abb. 1: Ergebnis der Transektbegehungen: Prozentuale Verteilung der Art-Nachweise, der Nachweise in der Gruppe der *Nyctaloide* sowie der Gattung *Myotis*. N = 4348 Kontakte, 58,5 h Erfassungszeit.

Die Abb. 1 verdeutlicht, dass die Zwergfledermaus, wie bei vielen anderen Untersuchungen auch, als dominante Art im Untersuchungsgebiet erfasst wurde. Ihr Anteil am Gesamtaufkommen betrug 86,96 %. Rufe der Artengruppe der *Nyctaloiden* wurden mit einem Anteil am Artenspektrum von 6,90 % am zweithäufigsten ermittelt, gefolgt von der Gattung *Myotis* (5,77 %). Die Rauhautfledermaus hatte einen Anteil von 0,18 % an den Gesamtkontakten. Langohrfledermäuse wurden ebenfalls mit einer Häufigkeit von 0,18 % aufgezeichnet.

3.1.3 Aktivitätsdichte (Transektbegehungen)

Allgemeine Aktivitätsdichte

Entsprechend der Darstellungen in den Karten 2A und 2B wurden Fledermäuse in allen Bereichen des untersuchten Gebietes nachgewiesen, jedoch mit z. T. sehr unterschiedlichen Nachweisdichten. Es ergab sich insgesamt bei den Transektbegehungen eine **Gesamtaktivitätsdichte** für das Untersuchungsgebiet Reichenbach-Steegen von **74,02 K/h**. Die höchste und gebietsspezifisch als hoch eingestufte Aktivitätsdichte von 106,8 K/h wurde auf Transekt 6 in der Waldfläche im Nordosten des Gebietes erfasst. Alle anderen gemessenen Aktivitätsdichten lagen im mittleren Bereich (Aktivitätsdichten von 51,5 bis 94,1 K/h, mit Ausnahme von Transekt T2 an einem Waldrand im Westen, wo eine gebietsspezifisch geringe Aktivitätsdichte von 41,0 K/h gemessen wurde.

Art-, Gattungs- und Gruppenspezifische Aktivitätsdichte

Zwergfledermäuse wurden mit einer artspezifischen Aktivitätsdichte von im Mittel 64,15 K/h weiträumig im Gebiet in allen Biotoptypen nachgewiesen, mit hoher Aktivitätsdichte auf T6 (139,7 K/h). Eine nur geringe Aktivitätsdichte dieser Art wurde auf T2 festgestellt (3,9 K/h), im übrigen Gebiet lagen mittlere artspezifische Aktivitätsdichten vor. Wie bereits dargestellt war die Zwergfledermaus die mit Abstand am häufigsten auf den Transekten erfasste Art im Untersuchungsgebiet. Die zweite im Gebiet nachgewiesene Vertreterin der Gattung *Pipistrellus*, die **Rauhautfledermaus**, wurde dagegen deutlich seltener, sowie nur an vier Transekten festgestellt. Hier zeigte sich eine sehr hohe Aktivitätsdichte an T8 (0,7 K/h), sowie insgesamt im Untersuchungsgebiet eine Aktivitätsdichte von im Mittel 0,15 K/h.

Tiere aus der **Gattung *Myotis*** wurden mit einer Aktivitätsdichte von rund 4,26 K/h im Gebiet verteilt an allen Transekten erfasst. Die höchste und als sehr hoch bewertete Aktivitätsdichte wurden im südlichen Zentrum des Untersuchungsgebietes an T5 im *Pfarrwald* erfasst (11,1 K/h). Alle übrigen transektenspezifischen Aktivitätsdichten für die Gattung *Myotis* insgesamt lagen im mittleren Bereich. Die Betrachtung der konkreten Artnachweise aus dieser Gattung zeigt, dass das **Mausohr** mit rund 0,14 K/h am häufigsten erfasst wurde, mit Ausnahme von T6, T7 und T8 auch im gesamten Gebiet. Die höchsten Aktivitätsdichten des Mausohrs wurden an den Transekten T4 (0,25 K/h) und T5 (0,40 K/h) festgestellt. Die **Fransenfledermaus** wurden auf vier der Transekte erfasst, die Aktivitätsdichte im Untersuchungsgebiet lag insgesamt bei 0,11 K/h.

Die **Gruppe der *Nyctaloide*** konnte mit einer Gesamt-Aktivitätsdichte von 5,08 K/h im Gebiet erfasst werden. Die meisten Kontakte wurden bei T1 im Nordwesten der untersuchten Fläche aufgezeichnet (12,33 K/h). Bis auf Artniveau bestimmte Rufe des **Abendseglers** wurden auf fünf Transekten eindeutig nachgewiesen. Die Breitflügelfledermaus wurde auf einem Transekt (T6) beobachtet.

Langohrfledermäuse wurden auf insgesamt vier der acht Transekte nachgewiesen, die mittlere Aktivitätsdichte betrug 0,13 K/h).

3.2 Bioakustische Dauererfassung

3.2.1 Artenspektrum (bioakustische Dauererfassung)

In den verschiedenen Teillebensräumen wurden rein bioakustisch mittels Dauererfassung folgende Arten nachgewiesen: Abendsegler, Kleinabendsegler, Zwerg-, Mücken- und Rauhaufledermaus, Breitflügelfledermaus, sowie aus der Gattung *Myotis* die Arten Wasser-, Fransen-, Nymphen-, Wimper- und Bechsteinfledermaus, Mausohr und das Artenpaar der Bartfledermäuse. Zusätzlich wurde das Artenpaar der Langohrfledermäuse erfasst. Insgesamt wurden somit mittels Batlogger **14 Fledermausarten** sicher nachgewiesen, darunter zwei bioakustisch nicht zu differenzierende Artenpaare. Weiterhin sind die nicht auf Artniveau bestimmten Rufe aus der Gattung *Myotis* und der Gruppe der *Nyctaloide* zu berücksichtigen, sodass potenziell weitere Arten im Untersuchungsgebiet vorkommen. Die konkreten Artnachweise von Nymphen- und Wimperfledermaus, Mückenfledermaus und der Langohrfledermäuse beruhen allerdings nur auf Aktivitätsdichten unter 0,1 K/h (Tab. A-1). Die grundsätzlich geringen Aktivitätsdichten sind unter anderem auf den hohen Anteil unbestimmter Rufe aus den jeweiligen Gattung zurückzuführen (*Myotis spec.*, unbestimmte *Nyctaloide*). Bei der Gruppe der *Nyctaloide* und den beiden Abendsegler-Arten spielen, neben der generell zu berücksichtigenden Erfassungszeit, saisonale Aspekte sicherlich ebenfalls eine Rolle.

Bei den nachfolgenden Ausführungen werden nicht auf Artniveau bestimmte *Nyctalus*- und *Eptesicus*- Rufe unter der Gruppe *Nyctaloide* zusammengefasst. Ebenso liegt das Augenmerk, unabhängig von den Artnachweisen, bei den *Myotis*-Arten ebenfalls auf der Gattung *Myotis* und nur in besonderen Fällen auf der einzelnen Art selbst. Bei den Artenpaaren Brandt- und Bartfledermaus sowie Braunes und Graues Langohr ist generell bioakustisch keine eindeutige Artdifferenzierung möglich. Daher werden grundsätzlich nachfolgend jeweils beide Arten zusammenfassend behandelt. Vor dem Hintergrund der Biotopausstattung des Gebietes sowie der angrenzenden Bereiche wäre aber das Auftreten beider Bartfledermaus- und Langohrarten möglich, zumal innerhalb des 5 km-Umkreises um die Planung alle diese Arten nachgewiesen sind (vgl. Kap. 3.5).

Es kamen zum einen Fledermausarten vor, deren Jagdgebiete in unterschiedlichen Biotopen liegen bzw. die ein breites Lebensraumspektrum zur Jagd nutzen (verschiedene Waldtypen, Siedlungsbereiche, strukturierte Halboffen- und Offenlandschaften). Hierzu zählt beispielsweise die Zwergfledermaus oder die Bartfledermaus. Zum anderen wurden Fledermausarten festgestellt, die überwiegend im geschlossenen Waldkörper jagen, bzw. deren hauptsächlichlicher Jagdlebensraum in einer walddreichen Landschaft liegt. Hier sind Arten wie das Mausohr, die Bechsteinfledermaus, der Kleinabendsegler oder das Braune Langohr zu nennen. Die Arten Abendsegler und Rauhaufledermaus werden hingegen neben der Zwergfledermaus auch häufiger außerhalb des Waldbestandes angetroffen und gelten bisweilen als Fledermäuse der freien, offenen und halboffenen Landschaft.

3.2.2 Häufigkeitsverteilung

Die nachfolgende Abbildung 2 stellt die für das Untersuchungsgebiet ermittelte relative Häufigkeitsverteilung aller mittels Dauererfassung bioakustisch nachgewiesenen Fledermausarten, Gattungen oder Gruppen sowie unbestimmte Fledermausrufe dar.

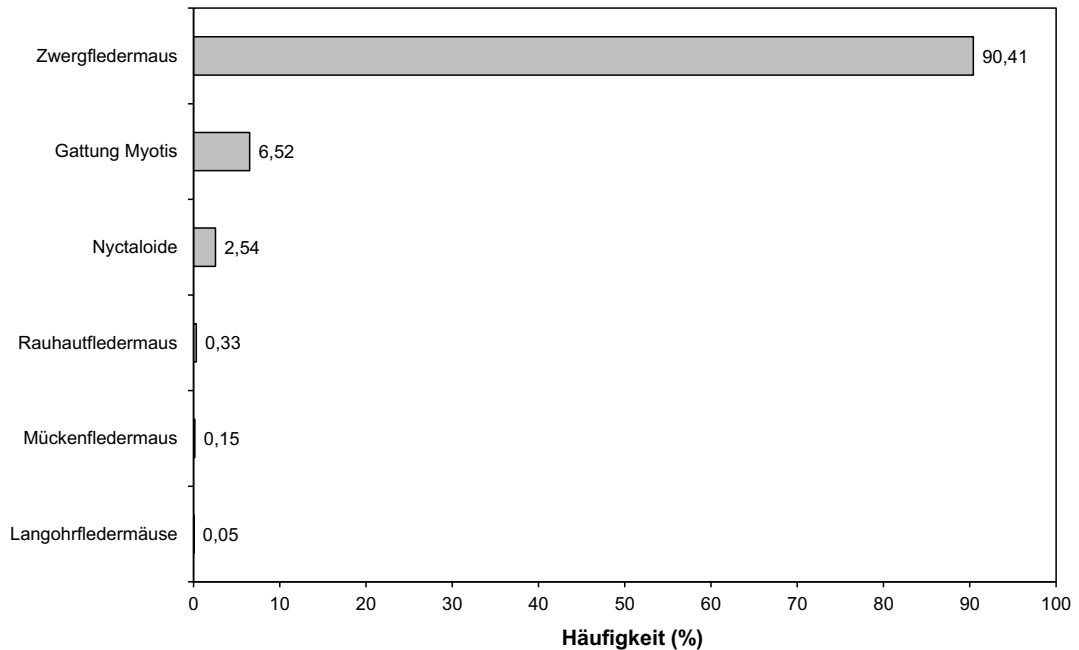


Abb. 2: Ergebnis der bioakustischen Dauererfassung: Prozentuale Verteilung aller Art-Nachweise, der Nachweise in der Gruppe der *Nyctaloide* und der Gattung *Myotis*. N = 80.234 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

Aus der Abbildung 2 geht hervor, dass die Zwergfledermaus, wie bei vielen anderen Untersuchungen auch, als häufigste Art im Untersuchungsgebiet dokumentiert wurde. Ihr Anteil am Gesamtaufkommen betrug 90,41 %. Sie hebt sich damit deutlich von den anderen Arten ab. Der zweithöchste Anteil entfiel auf die Gattung *Myotis* mit 6,52 %, gefolgt von der Artengruppe der *Nyctaloide* mit 2,54 %. Rauhaufledermäuse hatten noch einen Anteil von 0,33 % am gesamten Rufaufkommen. Als dritte Vertreterin der Gattung *Pipistrellus* wurde die Mückenfledermaus durch die Dauererfassung nachgewiesen (0,15 %), die Gruppe der Langohrfledermäuse wurde mit einem Anteil von 0,05 % an den Probestellen der Batlogger erfasst.

3.2.3 Aktivitätsdichte

Allgemeine Aktivitätsdichte

Entsprechend der Darstellung in den Karten 2A und 2B wurden Fledermäuse an allen Probestellen der bioakustischen Dauererfassung nachgewiesen, jedoch mit z. T. sehr unterschiedlichen Nachweisdichten. Es ergab sich bei der Dauererfassung für das Untersuchungsgebiet eine Gesamtaktivitätsdichte von 51,01 K/h (Tab. A-1), überregional betrachtet liegt dieser Wert auf sehr hohem Niveau. Die höchste Aktivitätsdichte von 113,8 K/h wurde an Probestelle 9 im Laubwald im Nordwesten des Untersuchungsgebietes nahe eines Baches ermittelt. Dieser Wert lag innerhalb des Untersuchungsgebietes auf sehr hohem Niveau. Eine hohe Aktivitätsdichte wurde mit 84,8 k/h an P 7 bei einem Weiher im Süden der untersuchten Fläche erfasst. An allen übrigen Probestellen lagen die Aktivitätsdichten im mittleren Bereich (19,6 bis 55,1 K/h).

Art-, Gattungs- und Gruppenspezifische Aktivitätsdichte

Zwergfledermäuse wurden mit einer Aktivitätsdichte von durchschnittlich 50,7 K/h an allen Probestellen aufgezeichnet. Dieser Wert liegt im überregionalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau. Die höchsten Aktivitäten der Art wurden an Probestelle 9 mit einer Aktivitätsdichte von 103,8 K/h erfasst. An P4 war im gebietsspezifischen Vergleich eine niedrige Aktivität von 18,0 K/h zu beobachten. Alle anderen Probestellen wiesen mittlere gebietsspezifische Aktivitätsdichten (26,3 bis 68,9 K/h) auf. Die als Langstreckenzieher bekannte **Rauhautfledermaus** wurde ebenfalls an allen Probestellen im Gebiet nachgewiesen, jedoch in deutlich geringeren Aktivitätsdichten. Die gebietsspezifisch höchste Aktivitätsdichte wurde an Probestelle 5 im Wald im Nordosten erfasst (0,5 K/h). Im überregionalen Vergleich betrachtet ist die durchschnittliche Nachweisdichte dieser Art mit 0,18 K/h im Gebiet als mittel zu bewerten. Mit einer Aktivitätsdichte von im Durchschnitt 0,08 K/h wurde die **Mückenfledermaus** ebenfalls an allen Probestellen aufgezeichnet. Im Vergleich mit anderen Untersuchungsgebieten liegt dieser Wert auf niedrigem Niveau. Am häufigsten wurde diese Art im Bereich der Probestelle P6 (0,2 K/h) an einem Waldrand im Süden aufgezeichnet. Eine hohe Aktivität wurde zudem an P3 an einem Waldrand im Osten beobachtet. An allen anderen Standorten lagen die ermittelten Aktivitätsdichten im (gebietsspezifisch) mittleren Bereich. Die **Gruppe aller zu den Nyctaloiden zählenden Arten** erreichte im Mittel eine Aktivitätsdichte von 1,49 K/h. Im gebietsübergreifenden Vergleich liegt dieser Wert auf mittlerem Niveau. Die höchste und im gebietsspezifischen Vergleich sehr hohe Aktivitätsdichte von rund 4,7 K/h wurde an Probestelle P6 an einem Waldrand im Süden des Untersuchungsgebietes erfasst. Eine hohe Aktivitätsdichte wurde an P7 (3,3 K/h) an einem Weiher ebenfalls im Süden erfasst. An den übrigen Probestellen mit *Nyctaloiden*-Nachweisen lagen die Werte im mittleren Bereich. Eindeutige Nachweise für den Abendsegler liegen von allen neun Probestellen vor. Kleinabendsegler wurden an acht Probestellen eindeutig bestimmt. Tiere der **Gattung Myotis** wurden im gesamten Untersuchungsgebiet an allen Probestellen detektiert. Die mittlere Aktivitätsdichte betrug 4,14 K/h, was in einem gebietsübergreifenden Vergleich als hoch zu bewerten ist. Die höchste Aktivitätsdichte der Gattung *Myotis* wurde an Probestelle P7 bei einem Weiher im Süden mit 12,5 K/h aufgezeichnet. **Langohrfledermäuse** wurden an allen Probestellen außer P4 beobachtet. Die höchsten Aktivitätsdichten wurde an Probestelle P7 (0,07 K/h) erfasst.

3.2.4 Phänologie

Im Jahresverlauf wurden die nachgewiesenen Fledermausarten in unterschiedlichen Aktivitätsdichten beobachtet. Eine genauere phänologische Auswertung der Ergebnisse ist für jene Arten sinnvoll, die einem besonders hohen Kollisionsrisiko und/oder Konfliktpotenzial unterliegen und deshalb eine besondere Eingriffsrelevanz besitzen. Hierzu zählen beispielsweise wandernde Fledermausarten, Arten der Gattungen *Pipistrellus* und *Nyctalus* sowie spezialisierte Waldarten (z. B. Bechsteinfledermaus). Im Hinblick auf eine differenzierte Betrachtung möglicher Konfliktpotenziale liefern phänologische Daten aufschlussreiche Hinweise zu saisonalen Aktivitätsschwerpunkten konfliktträchtiger Arten (Kollisionsrisiko). Ein wichtiger Aspekt ist, dass gerade aufgrund der hohen räumlichen Mobilität von bestimmten Fledermausarten lokale Verortungen lediglich Hinweise auf erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeiten geben (vgl. Karte 2A, 2B), hier aber vor allem die artspezifischen saisonalen Schwerpunkte in den Vordergrund gestellt werden sollten. Unter den im hier betrachteten Gebiet nachgewiesenen Arten legen u. a. Abendsegler, Kleinabendsegler und Rauhautfledermaus große Strecken zwischen ihren Sommerlebensräumen und Winterquartieren zurück (Wanderungen finden im Frühjahr und Spätsommer/Herbst statt, vgl. auch aktuelle Daten zur Phänologie migrierender Arten unter <http://fledermauszug-deutschland.de>).

Phänologische Betrachtung aller Fledermausarten

Fledermäuse wurden während des gesamten Untersuchungszeitraumes festgestellt (siehe Abb. 4). Im Hinblick auf die saisonale Fledermausaktivität ergaben sich jedoch teilweise deutliche Unterschiede (Abb. 3). Im März konnte zunächst nur eine Gesamtaktivität von 5,1 K/h beobachtet werden. Ab April bis Juni stieg die Aktivitätsdichte deutlich an, von 86,4 K/h im April bis auf 96,7 K/h im Juni. Dieser Wert ist zudem die höchste während eines Monats gemessene Aktivitätsdichte im Jahresverlauf. Für den Juli wurde eine deutlich geringere Aktivität von 38,3 K/h erfasst. Im August sank der Wert auf 29,5 K/h. Im September konnte eine Aktivitätsdichte von insgesamt 28,3 K/h aufgezeichnet werden. Für den Oktober wurde mit 4,1 K/h der insgesamt niedrigste Wert ermittelt.

Der Aktivitätsschwerpunkt lag eindeutig im Zeitraum des Frühjahrszuges bzw. zu Beginn der Wochenstubenzeit im Frühjahr.

Vertreter der Gattung *Pipistrellus* wurden während des gesamten Aufzeichnungszeitraumes beobachtet. Die Zwergfledermaus stellte den größten Anteil am Gesamtaufkommen, mit Aktivitätsmaximum im Juni (90,5 K/h). Die migrierende Art Rauhautfledermaus wurde ebenfalls am häufigsten im Juni mit 0,6 K/h festgestellt, im Mai waren es 0,3 K/h, in den übrigen Monaten lag die artspezifische Monatsaktivitätsdichte bei 0,1 K/h oder darunter. Mückenfledermäuse wurden ganzjährig erfasst, die höchste Aktivitätsdichte wurde im Juli mit 0,2 K/h erreicht.

Artnachweise aus der Gruppe der *Nyctaloide* wurden im gesamten Verlauf der Aufzeichnungen erbracht. Der Aktivitätsschwerpunkt dieser Artengruppe lag im Monat Mai (3,0 K/h). Konkrete Nachweise des Abendseglers wurden überwiegend im Mai (0,9 K/h), aber auch im Oktober (0,4 K/h) aufgezeichnet, der Kleinabendsegler wurde am häufigsten im Mai nachgewiesen.

Nachweise der Gattung *Myotis* konnten während des ganzen Jahres aufgezeichnet werden. Die meisten Nachweise stammen aus dem Zeitraum April bis Juni (Wochenstubenzeit, maximal 13,1 K/h im April).

Langohrfledermäuse wurden von März bis Oktober in Aktivitätsdichten von unter 0,1 K/h detektiert.

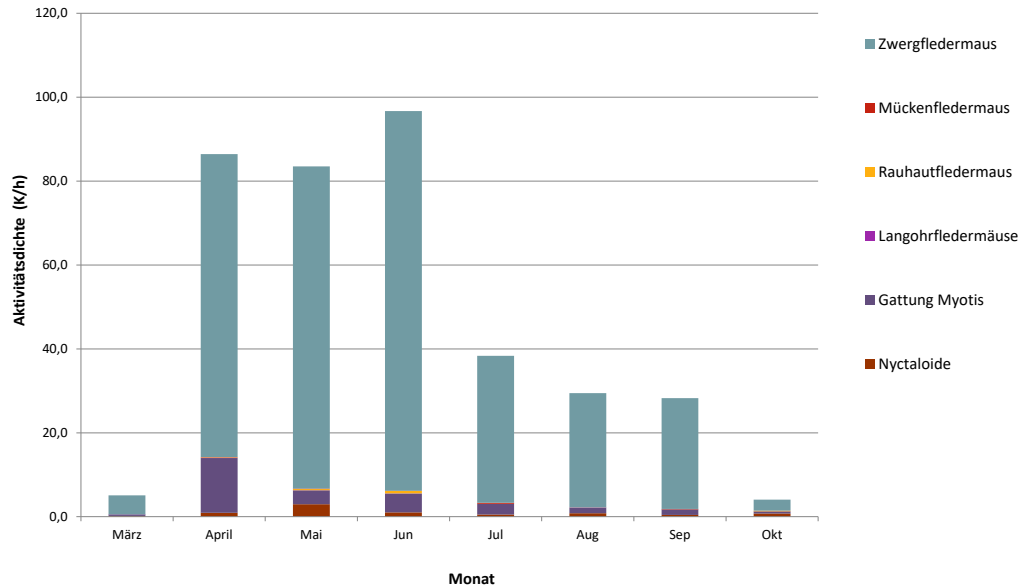


Abb. 3: Ergebnis der bioakustischen Dauererfassung: Phänologische Darstellung der Aktivitätsdichten (K/h) von nachgewiesenen Arten/Artenpaaren, der Gattung *Myotis* und der Gruppe *Nyctaloide* im Untersuchungszeitraum. N = 80.234 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

Der Großteil der Fledermausaktivität fand zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang statt (Abb. 4).

Während der gesamten Saison konnten jedoch an vielen Tagen erste Kontakte bereits kurz vor Sonnenuntergang bzw. bis zu einer Stunde vor Sonnenuntergang aufgezeichnet werden. Über den Großteil des Aufzeichnungszeitraums wurden zudem Fledermäuse um den Zeitpunkt des Sonnenaufgangs bis kurz danach beobachtet. Dies zeigt, dass Tiere bereits unmittelbar nach dem Ausflug im Bereich der Probestellen waren. Quartiere im näheren Umfeld der Probestellen sind somit wahrscheinlich.

Die Darstellungen der Jahresphänologien der einzelnen Arten zeigen, dass die Tagbeobachtungen hauptsächlich von der Zwergfledermaus stammen (Abb. A-10).

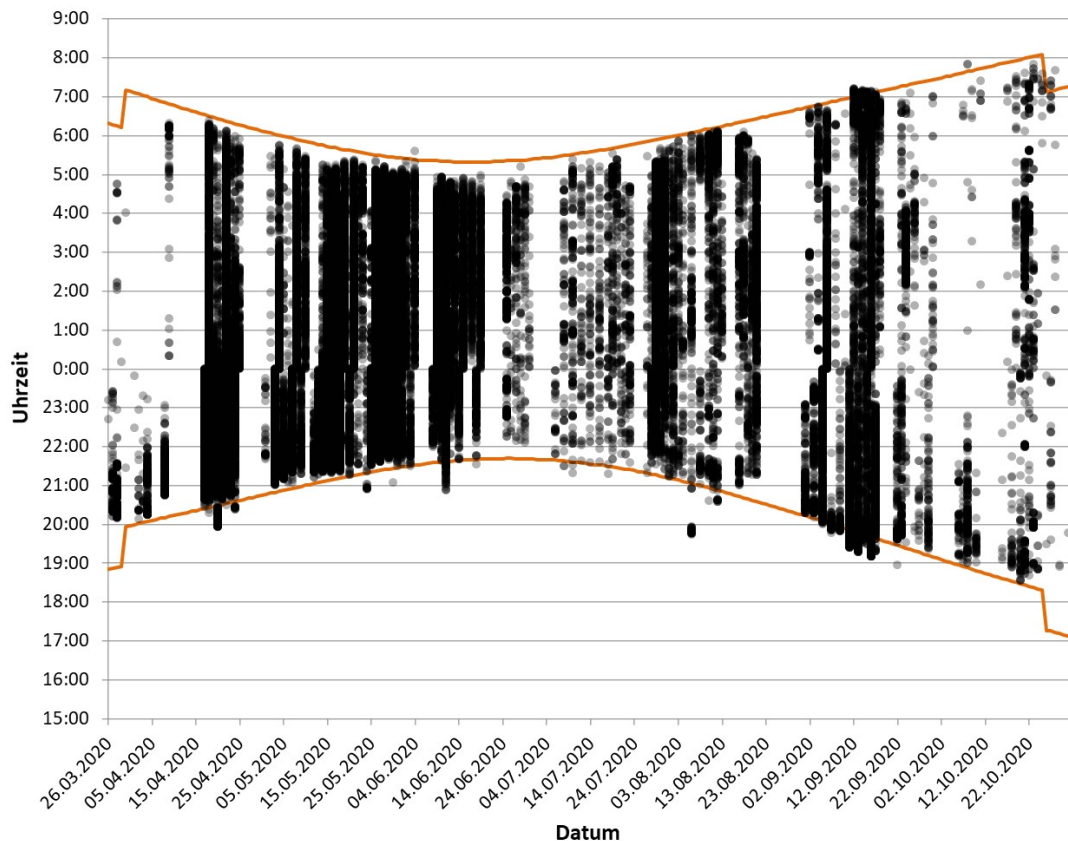


Abb. 4: Phänologie im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. 80.234 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

Phänologische Betrachtung weit wandernder Fledermausarten

Einen Überblick über das phänologische Auftreten der weit wandernden Arten im Planungsraum gibt Abbildung 5. Hierzu werden Abendsegler, Kleinabendsegler, Rauhaufledermaus sowie insgesamt die Gruppe unbestimmter *Nyctaloide* gezählt. Weit wandernde Arten wurden von März bis Oktober ganzjährig in unterschiedlichen Dichten dokumentiert.

Die Aktivitätsdichte der Gruppe der *Nyctaloiden* stieg von 0,2 K/h im März auf 1,0 K/h im April an. Im Mai wurde der Jahreshöchstwert mit 3,0 K/h beobachtet. Ab Juni trat sie dann mit einer Aktivität von 1,1 K/h auf, im Juli und August folgte eine Verringerung der Aktivität auf 0,5 K/h und 0,8 K/h. Für den September wurde ein Wert von 0,4 K/h ermittelt. Während des Oktobers wurden 0,8 K/h erfasst.

Die Rauhaufledermaus wurde am häufigsten im Juni mit 0,6 K/h festgestellt, im Mai wurden 0,3 K/h aufgezeichnet, in den übrigen Monaten lag die Aktivitätsdichte bei 0,1 K/h oder darunter.

Die insgesamt höchsten Nachweisdichten wandernder Arten lagen somit zum Beginn der Wochenstubezeit im Mai.

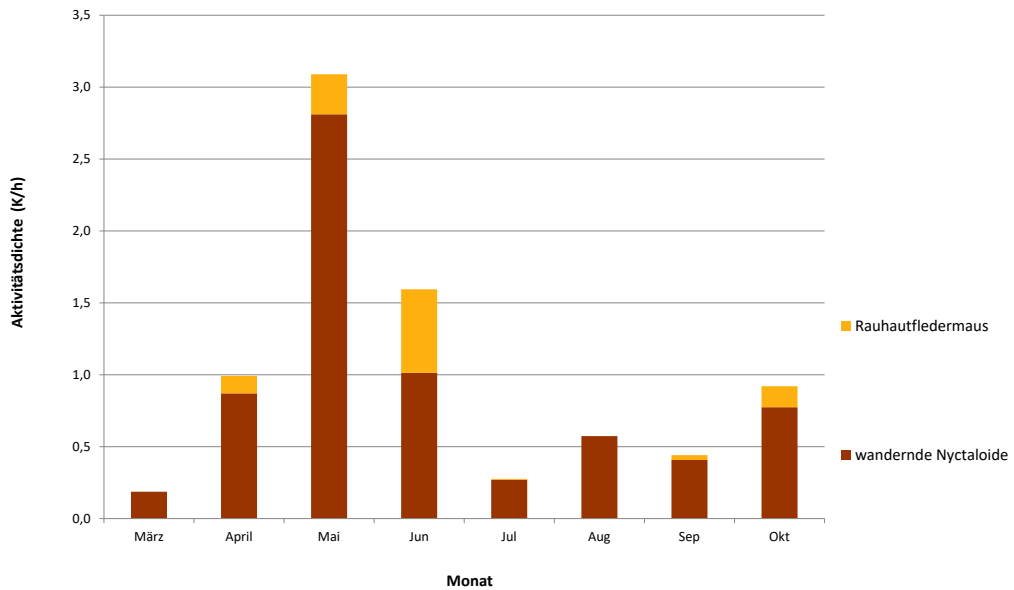


Abb. 5: Ergebnis der bioakustischen Dauererfassung: Phänologische Darstellung der Aktivitätsdichten (K/h) von Rauhautfledermaus (N = 264 Kontakte) und der Gruppe (weit wandernder) *Nyctaloide* (N = 1.076 Kontakte) im Untersuchungszeitraum. 1735,8 h Erfassungszeit.

Gruppe *Nyctaloide*

Die Nachweise aller weit wandernder ***Nyctaloide* zusammen** spiegeln zum Großteil das phänologische Bild der wandernden Arten am Standort wider: Arten der Gruppe kommen ganzjährig im Gebiet vor, sie treten dabei häufiger zum Beginn der Wochenstubenzeit im Mai auf. Es existiert ein lokaler Sommerbestand dieser Artengruppe (Abb. 5). Die Aktivitäten im August können zusätzlich durch ein Zuggeschehen beeinflusst sein. Zudem ist im Herbst, insbesondere im Oktober, sowie im April ein Zuggeschehen zu erkennen.

Rauhautfledermaus

Die Rauhautfledermaus zeigte ein ähnliches phänologisches Muster wie die Gruppe der wandernden *Nyctaloide* (Abb. 5). Rauhautfledermäuse wurden ab März ganzjährig im Gebiet nachgewiesen. Die höhere Aktivitätsdichte im Juni deutet auf einen lokalen Sommerbestand hin. Die Nachweise im April und Mai sowie im Oktober deuten auf ein Zuggeschehen hin.

3.3 Dämmerungsbeobachtungen

Im Rahmen der insgesamt 12 Dämmerungsbeobachtungstermine konnten keine dämmerungsaktiven Fledermäuse beobachtet werden.

3.4 Netzfang

Im Rahmen der insgesamt drei durchgeführten Netzfänge wurden 73 Fledermäuse aus zwölf Arten gefangen (Tab. 4). Es waren deutlich mehr weibliche als männliche Tiere (52 Weibchen : 21 Männchen). Fünf der gefangenen Männchen und vier der Weibchen waren juvenile Individuen. Unter den adulten Weibchen befanden sich 23 laktierende und zwölf tragende Tiere.

Mit 39 Individuen war die Zwergfledermaus die am häufigsten gefangene Fledermausart. Es wurden neun männliche und 30 weibliche Tiere gefangen, davon ein juveniles männchen und zwei juvenile Weibchen.

Die zweithäufigste Art war die Bechsteinfledermaus mit insgesamt 10 Individuen, davon drei Männchen und sieben Weibchen. Unter den Männchen befanden sich zwei Jungtiere die Weibchen waren alle adult.

Vom Mausohr wurden sieben Tiere gefangen, davon ein juveniles Männchen sowie fünf adulte und ein juveniles Weibchen.

Als dritte Art der Gattung *Myotis* wurde die Fransenfledermaus mit einem adulten weiblichen Tier gefangen.

Die Wasserfledermaus konnte mit einem adulten männlichen Tier nachgewiesen werden.

Mittels einer juvenilen weiblichen Bartfledermaus konnte diese Art des Artenpaares der Bartfledermäuse eindeutig belegt werden.

Aus der Gattung *Pipistrellus* wurden neben den Zwergfledermäusen auch eine männliche und drei weibliche Mückenfledermäuse gefangen. Alle Tiere waren adult.

Zudem gelang der Fang einer adulten weiblichen Rauhaufledermaus.

Aus der Artengruppe der Langohrfledermäuse wurde das Braune Langohr mit zwei adulten, weiblichen Exemplaren und einem adulten männlichen Tier mittels Netzfang nachgewiesen, das Graue Langohr mit einem adulten weiblichen Tier.

Aus der Gattung *Nyctalus* gelang der Fang von zwei adulten und einem juvenilen männlichen Abendseglern.

Von der Breitflügelfledermaus wurden je ein adultes männliches und weibliches Tier gefangen.

Tab. 4: Ergebnis der Fangnächte.

Netzfang- stelle	Datum	Art	Geschlecht	Alter	Gewicht (g)	Unterarm- Länge (mm)	Status	Sender-Nr.
1	29.05.2020	Mückenfledermaus	weiblich	adult	6,46	32,00	trächtig	
1	29.05.2020	Zwergfledermaus	männlich	adult	4,59	31,30		
1	29.05.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	6,16	33,40	trächtig	
1	29.05.2020	Mückenfledermaus	männlich	adult	5,14	31,60		
1	29.05.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	5,57	33,60		
1	29.05.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	6,18	33,50	trächtig	
1	29.05.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	6,74	32,30	trächtig	
1	29.05.2020	Mausohr	weiblich	adult	27,94	61,10	laktierend	
1	29.05.2020	Mausohr	weiblich	adult	29,21	63,00	laktierend	
1	29.05.2020	Mausohr	weiblich	adult	27,15	64,60	laktierend	
1	29.05.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	6,08	32,20		
1	29.05.2020	Bechsteinfledermaus	weiblich	adult	11,59	43,00	trächtig	150.2690
1	29.05.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	5,08	31,60		
1	29.05.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	6,93	32,00	trächtig	
1	29.05.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	6,09	32,40	trächtig	
1	29.05.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	5,87	32,80		
1	29.05.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	6,29	32,20	trächtig	
1	29.05.2020	Zwergfledermaus	männlich	adult	4,76	31,50		
1	29.05.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	6,88	31,70	trächtig	
1	29.05.2020	Abendsegler	männlich	adult	26,23	51,80		150.2970
1	29.05.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	6,72	33,70	trächtig	
1	29.05.2020	Mausohr	weiblich	adult	36,73	64,20	trächtig	
1	29.05.2020	Bechsteinfledermaus	männlich	adult	8,87	41,90		
1	29.05.2020	Bechsteinfledermaus	weiblich	adult	13,80	43,50	trächtig	150.0980
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	5,09	33,60	laktierend	
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	männlich	juvenil	4,19	30,40		
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	juvenil	4,72	32,00		
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	juvenil	4,45	32,40		
2	07.07.2020	Mückenfledermaus	weiblich	adult	4,65	32,40		
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	5,32	32,10	laktierend	
2	07.07.2020	Wasserfledermaus	männlich	adult	5,25	35,00		150.0251
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	6,14	33,00	laktierend	
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	männlich	adult	5,03	32,40		
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	5,77	32,90	laktierend	
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	6,52	33,30	laktierend	
2	07.07.2020	Bechsteinfledermaus	männlich	juvenil	7,24	41,60		150.2000
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	5,65	33,40	laktierend	
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	5,78	31,30	laktierend	
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	6,00	32,80	laktierend	
2	07.07.2020	Bechsteinfledermaus	männlich	juvenil	8,83	42,90		150.2330
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	männlich	adult	4,72	31,20		
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	männlich	adult	5,14	31,50		
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	5,31	32,30	laktierend	
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	5,65	33,10	laktierend	
2	07.07.2020	Mausohr	weiblich	adult	28,97	64,00	laktierend	
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	männlich	adult	5,42	31,00		

Netzfang- stelle	Datum	Art	Geschlecht	Alter	Gewicht (g)	Unterarm- länge (mm)	Status	Sender-Nr.
2	07.07.2020	Mausohr	männlich	juvenil	23,37	61,90		
2	07.07.2020	Bartfledermaus	weiblich	juvenil	5,25	36,50		
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	5,86	31,80		
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	6,31	32,50	laktierend	
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	5,11	30,60		
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	5,49	32,80		
2	07.07.2020	Zwergfledermaus	männlich	adult	5,45	31,80		
3	24.08.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	4,29	31,00		
3	24.08.2020	Rauhautfledermaus	weiblich	adult	5,80	32,60		
3	24.08.2020	Mückenfledermaus	weiblich	adult	5,63	32,10		
3	24.08.2020	Breitflügelfledermaus	weiblich	adult	23,93	53,80		
3	24.08.2020	Zwergfledermaus	weiblich	adult	5,44	30,70	laktierend	
3	24.08.2020	Bechsteinfledermaus	weiblich	adult	9,27	43,30	laktierend	150.1284
3	24.08.2020	Fransenfledermaus	weiblich	adult	6,41	39,60	laktierend	150.1142
3	24.08.2020	Braunes Langohr	männlich	adult	7,78	38,00		150.2684
3	24.08.2020	Zwergfledermaus	männlich	adult	4,09	30,40		
3	24.08.2020	Braunes Langohr	männlich	adult	7,47	38,90		150.1711
3	24.08.2020	Breitflügelfledermaus	männlich	adult	21,90	50,50		
3	24.08.2020	Bechsteinfledermaus	weiblich	adult	10,18	43,60		150.2950
3	24.08.2020	Bechsteinfledermaus	weiblich	adult	8,82	43,00	laktierend	150.0515
3	24.08.2020	Bechsteinfledermaus	weiblich	adult	9,62	46,20	laktierend	150.0070
3	24.08.2020	Abendsegler	männlich	adult	26,32	54,00		150.2530
3	24.08.2020	Abendsegler	männlich	juvenil	26,13	52,80		150.2827
3	24.08.2020	Bechsteinfledermaus	weiblich	adult	9,45	43,10	laktierend	
3	24.08.2020	Braunes Langohr	weiblich	adult	9,84	41,20	laktierend	150.2130
3	24.08.2020	Graues Langohr	weiblich	adult	10,33	41,10	laktierend	
3	24.08.2020	Mausohr	weiblich	juvenil	25,42	62,00		

3.5 Telemetrie

Im Rahmen der Netzfänge wurden insgesamt sechzehn Individuen mit Sendern versehen (Tab. 4): acht Bechsteinfledermäuse (zwei juvenile Männchen, sechs adulte Weibchen), zwei Braune Langohren (adultes Männchen und adultes Weibchen), eine Fransenfledermäuse (adultes Weibchen), eine Wasserfledermaus (adultes Männchen) und ein Abendsegler (adultes Männchen). Für alle besenderten Tiere fanden Quartiersuchen statt. Zudem wurde für sechs der Sendertiere eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt .

3.5.1 Quartiersuche

Insgesamt wurden 14 unterschiedliche Quartiere der Sendertiere lokalisiert. Alle Quartiere befanden sich in Baumhöhlen innerhalb des Waldbestandes. Das Spektrum der erfassten Quartiertypen umfasste Spechthöhlen, Stammspalten und Astlöcher. Insgesamt wurden an 12 Terminen Quartiersuchen durchgeführt (Juni bis August 2020), sowie an 8 Terminen Ausflugzählungen.

Die Besenderung von insgesamt sechs Bechsteinfledermausweibchen ermöglichte die Dokumentation der Quartierwechsel zwischen verschiedenen Baumhöhlen. Die Quartierwechsel erfolgten zwischen verschiedenen Bäumen innerhalb der Waldflächen, insbesondere im Zentrum des Untersuchungsgebietes (Karte 3). Teilweise lagen diese Quartiere nahe an den Bestandsanlagen. Zwei der Quartierbäume waren nur etwa 100 m von einer der Anlagen entfernt.

Das besenderte weibliche Braune Langohr konnte nicht lokalisiert werden. Für eines der besenderten Männchen wurde ein Quartier im Süden des Pfarrwaldes ermittelt.

Zudem konnten ein Quartierbäume einer weiblichen Fransenfledermaus sowie eines männlichen Abendseglers im Wald nördlich des Windparks gefunden werden.

3.5.2 Raumnutzungsanalyse

Im Rahmen der Untersuchung wurden für sechs besenderte weibliche Bechsteinfledermäuse Raumnutzungsanalysen durchgeführt. Die nachfolgenden Abbildungen 6-11 zeigen die Jagdgebiete der jeweiligen Sendertiere.

Das am 24.08.2020 gefangene und besenderte weibliche Braune Langohr konnte im Rahmen der Telemetrie nicht lokalisiert werden. Möglicherweise handelte es sich um einen Defekt des Senders.

Bechsteinfledermaus 150.2690

Das Raumnutzungsverhalten der am 29.05.2020 gefangenen weiblichen Bechsteinfledermaus mit der Senderfrequenz 150.2690 Mhz konnte mittels Telemetrie in zwei Nächten (08.-09.06.2020) beobachtet werden. Die Home range (95 %-Kernel) erstreckte sich vom Zentrum des Untersuchungsgebietes über die Waldflächen nördlich des Windparks sowie das angrenzende Offenland. Das Kernjagdgebiet (50 %-Kernel) befand sich im Bereich der Waldränder zwischen den geplanten Anlagenstandorten von WEA 2, WEA 3 und WEA 4, sowie am nördlichen Waldrand der im Norden an die Planung angrenzenden Waldfläche. Die geplante Anlage WEA 4 liegt somit innerhalb des Kernjagdgebietes dieses Tieres, ebenso wie eine der Bestandsanlagen. Die geplanten Anlagenstandorte WEA 2 und WEA 3 liegen innerhalb der Home range, Anlage WEA 1 befindet sich knapp außerhalb. Insgesamt sind vier der fünf Bestandsanlagen im Bereich der Home range des Tieres.

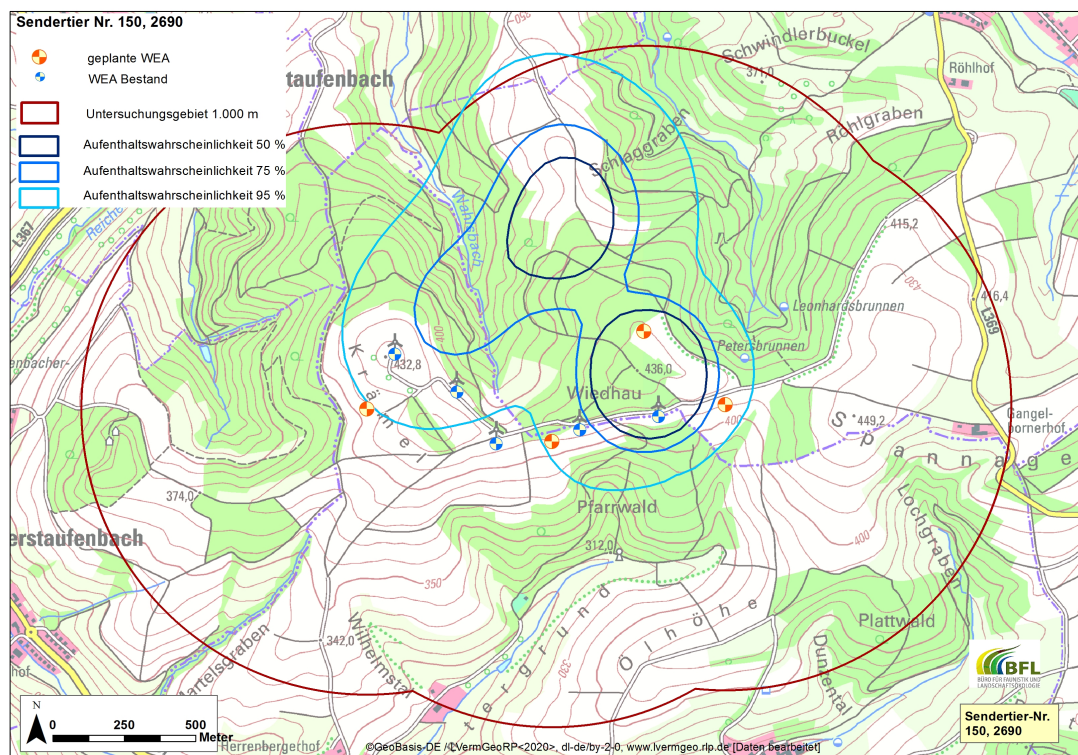


Abb. 6: Raumnutzung des Sendertiers 150.2690.

Bechsteinfledermaus 150.0980

Die Home range der zweiten ebenfalls am 29.05.2020 gefangenen weiblichen Bechsteinfledermaus (Frequenz 150.0980 Mhz) überschneidet sich teilweise mit der des ersten Tieres, war jedoch insgesamt etwas weiter nach Osten verlagert. Das Kernjagdgebiet befand sich innerhalb des Waldes nordöstlich der geplanten WEA 4. Der geplante Standort dieser Anlage liegt innerhalb des 75 %-Kernel des Tieres. Die geplante Anlage WEA 3 liegt innerhalb der Home range, ebenso wie die östlichste der Bestandsanlagen

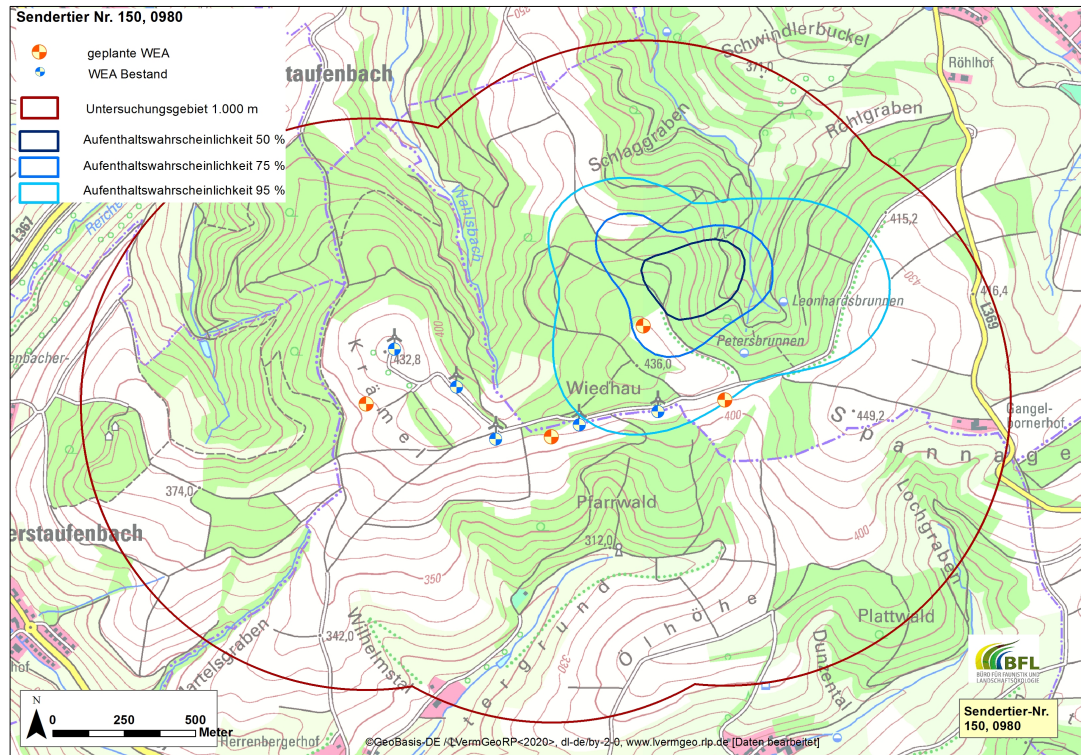


Abb. 7: Raumnutzung des Sendertiers 150.0980.

Bechsteinfledermaus 150.1284

Am 24.08.2020 wurde eine weitere weibliche Bechsteinfledermaus gefangen und besendert (Frequenz 150.1284). Sie wurde vom 26. bis 27.08.2020 beobachtet. Auch dieses Tier hielt sich hauptsächlich im Bereich der Waldränder im Zentrum des Untersuchungsgebietes zwischen den Anlagenstandorten auf. Der 95 %-Kernel lag jedoch im Gegensatz zu den ersten beiden Tieren im südlich angrenzenden Pfarwald sowie den angrenzenden Waldrändern. Der geplante Standort der WEA 02 befindet sich innerhalb der Home range des Tieres, ebenso wie zwei der Bestandsanlagen. Die östlichste Bestandsanlage liegt zudem im Kernjagdgebiet dieses Individuums.

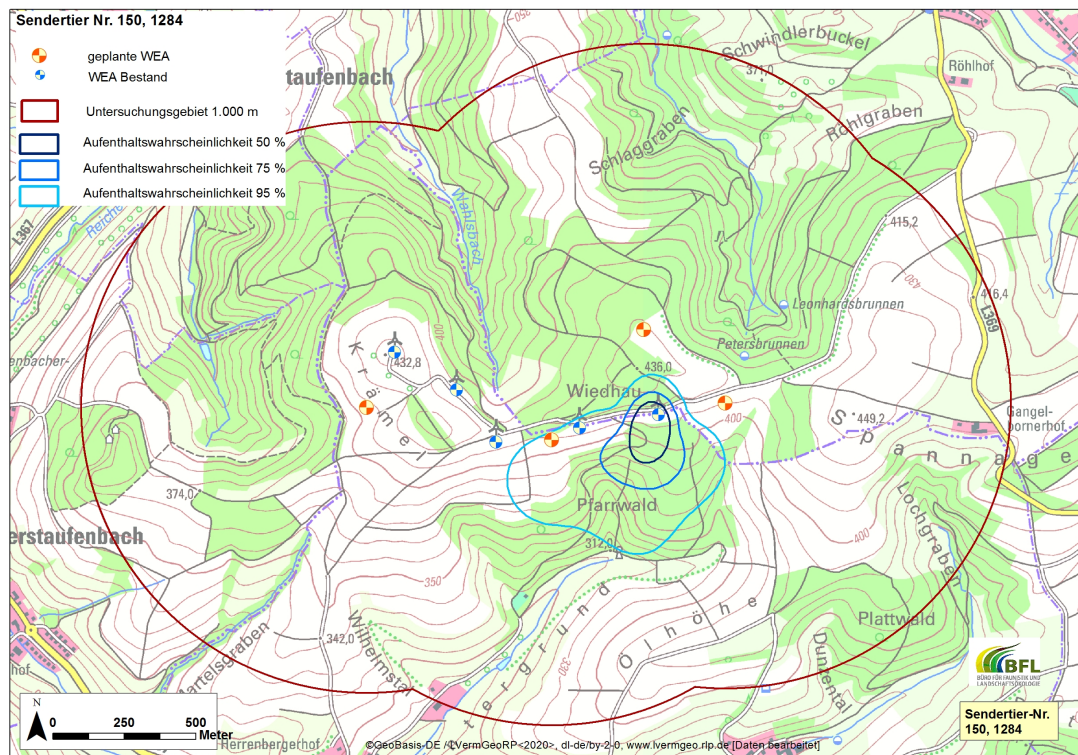


Abb. 8: Raumnutzung des Sendertiers 150.1284.

Bechsteinfledermaus 150.2950

Die zweite am 24.08.2020 gefangene weibliche Bechsteinfledermaus zeigte ein sehr ähnliches Flugverhalten und nutzte die selben Wald- und Waldrand-Bereiche. Die Home range (95 %-Kernel) war jedoch insgesamt etwas kleiner als beim vorigen Tieren. Daher liegt keine der geplanten Anlagen innerhalb der Home range, sondern nur zwei der Bestandanlagen. Die östlichste der Bestandanlagen liegt aber ebenfalls am Rand des Kernjagdgebietes dieses Tieres.

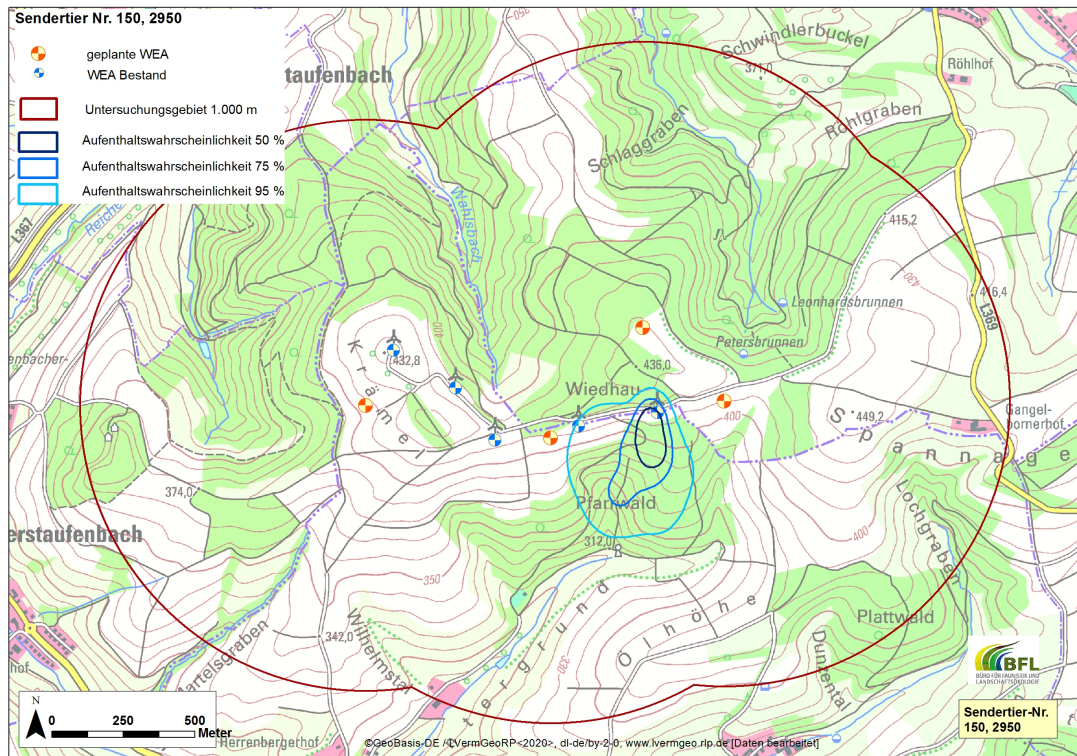


Abb. 9: Raumnutzung des Sendertiers 150.2950.

Bechsteinfledermaus 150.0515

Für die dritte am 24.08.2020 besenderte weibliche Bechsteinfledermaus ergab die Raumnutzungs-Untersuchung eine Home range im westlichen Zentrum des Untersuchungsgebietes. Sie wurde während einer Nacht beobachtet (27.08.2020) und flog in dieser Zeit sehr kleinräumig im Bereich des kleinen Waldstücks am *Krämel*, zwischen den geplanten WEA 1 und 2. Somit bewegte sich das Tier zwar im Bereich des Bestands-Windparks bzw. des geplanten Windparks, es befindet sich jedoch keiner der bestehenden oder geplanten Anlagenstandorte innerhalb der Home range.

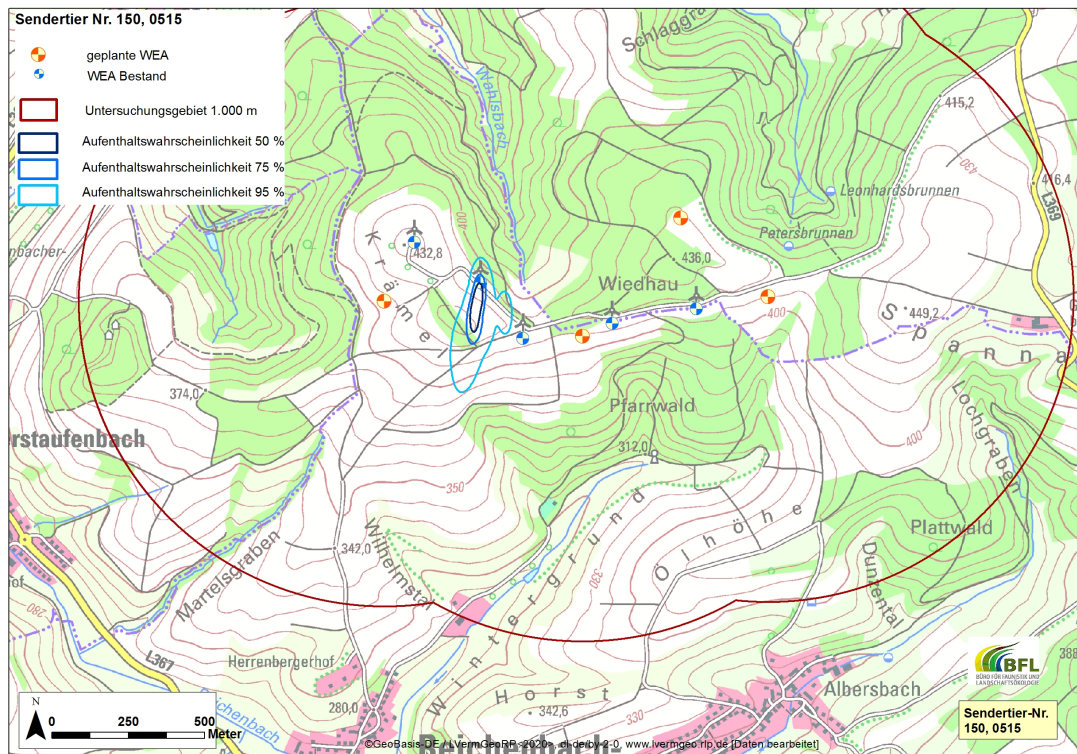


Abb. 10: Raumnutzung des Sendertiers 150.0515.

Bechsteinfledermaus 150.0070

Am 24.08.2020 wurde eine weitere weibliche Bechsteinfledermaus besendert (Frequenz 150.0070). Das Tier wurde am 25.08. und 26.08.2020 beobachtet. Während dieser Zeit hielt es sich zum Teil kleinräumig im Umfeld des Quartierbaumes auf. Dieser befand sich etwa 100 m im Norden der östlichsten Bestandsanlage. Zwischendurch wechselte das Tier in einen Bereich im Südwesten des Untersuchungsgebietes, sodass die sich ergebende Home range des Tieres aus mehreren Teilbereichen besteht. Aufgrund der geringen Ausdehnung dieser Teilbereiche liegt zwar ein Teil der Home range im Umfeld des Windparks, zwischen den geplanten WEA 2, WEA 3 und WEA 4, allerdings befinden sich weder geplante noch Bestandsanlagen innerhalb des Aufenthaltsbereichs des Tieres.

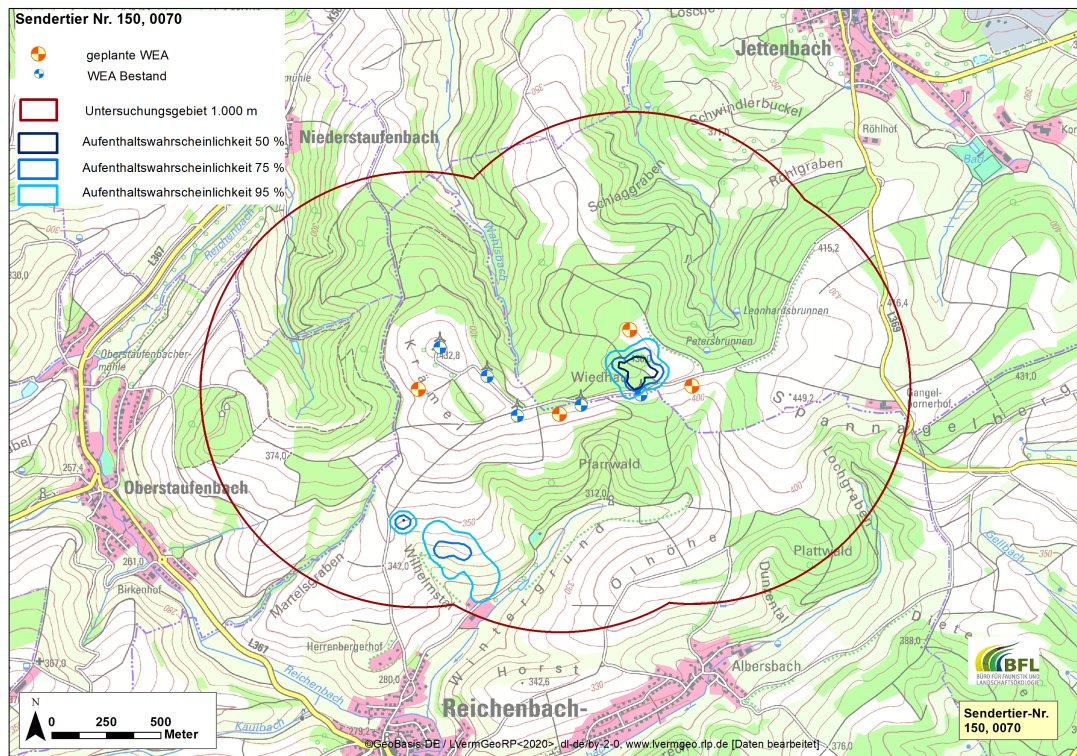


Abb. 11: Raumnutzung des Sendertiers 150.0070.

3.6 WEA-Standortkontrolle/Zuwegungskontrolle

Am 10.03.2022 erfolgte auf Basis der aktuellen Ausführungsplanung eine Kontrolle der WEA-Standorte und der Rodungsflächen.

WEA 01

Der geplante Standort der WEA 01 befindet sich auf einer Ackerfläche, hier sind an der Anlage selbst keine Rodungen erforderlich, für die Zuwegung sind geringfügige Rodungen im Bereich der Kurvenradien notwendig.

WEA 02

Die WEA 02 ist am südwestlichen Rand des Waldstücks *Wiedhau* geplant. Der Standort selbst liegt innerhalb eines Laubwaldbereiches mittleren Alters mit einigen etwas älteren Buchen. Im Rodungsbereich befinden sich neben mehreren Bäumen mit mittlerem bis hohem Quartierpotenzial (siehe Tab.5 und Abb. 12) auch eine Reihe Bäume die ein geringes Quartierpotenzial aufweisen, beispielsweise kleineres Totholz mit abstehender Borke. Diese sind hier nicht explizit aufgeführt, sollten aber bei der Kompensation ebenfalls berücksichtigt werden.

WEA 03

Der geplante Standort befindet sich im Offenland. Rodungen fallen in geringem Umfang am östlichen Ende des Kranauslegers an.

WEA 04

Die geplante Anlage selbst liegt im Offenland. Im direkten Umfeld der Anlage sind keine Rodungsarbeiten erforderlich, im Bereich der Zuwegung sind geringfügige Rodungen zur Freistellung eines ausreichenden Kurvenradius notwendig.

Zuwegung

Insbesondere der Abschnitt der Zuwegung zwischen WEA 02 und WEA 03 führt entlang eines Laubwaldbestandes mit hohem Quartierpotenzial. Dies zeigen auch die in diesem Bereich lokalisierten Fledermausquartiere.

Entsprechend der Ausführungsplanung sind hier nur Entastungen der randständigen Bäume vorgesehen. Diese betreffen zunächst keine potenziellen Quartierstrukturen. Notwendige Verbreiterungen des Weges sollten jedoch nach Süden erfolgen, da der im Norden an den Weg angrenzende Bestand eine Vielzahl von potenziellen Quartieren aufweist. Meist finden sich diese in Form von Astlöchern und Ähnlichem im Stammbereich, sodass eine Rodung von Bäumen hier vermieden werden sollten.

Der umgekehrte Fall ergibt sich für den Bereich der Zuwegung östlich und nordöstlich der WEA 03. Der im Norden und Westen an diesen Abschnitt der Zuwegung angrenzende Bestand ist deutlich jünger und weist ein nur geringes Quartierpotenzial auf. Im direkten Randbereich zur Zuwegung konnten keine relevanten Strukturen gefunden werden. Der gegenüberliegende Wegrand weist jedoch einige ältere Einzelbäume auf, die geeignete

Strukturen besitzen (Tab. 5). Somit sollte eine erforderliche Verbreiterung des Weges hier nach Norden bzw. Westen erfolgen.

Tab. 5: Potenzielle Quartierbäume im Rodungsbereich (BHD: Brusthöhendurchmesser; Höhe in m; Bewertung: gelb: mittleres Quartierpotenzial; rot: hohes Quartierpotenzial).

Nr.	Rechtswert	Hochwert	Art	BHD	Quartier	Ausrichtung	Höhe	Besonderheiten	Bewertung
1	394256	5486160	Eiche	40	abgebrochen im Kronenbereich		6		gelb
2	394219	5486143	Totholz	15	abstehende Borke				gelb
3	394210	5486142	Totholz	10	abstehende Borke				gelb
4	394211	5486133	Totholz	15	abstehende Borke				gelb
5	394204	5486125	Totholz	30	abstehende Borke				gelb
6	394191	5486123	Totholz	40	abstehende Borke				gelb
7	394183	5486116	Totholz	20	abstehende Borke				gelb
8	394256	5486160	Totholz	15	Höhle	NW	1,7	halb liegend	rot
9	394181	5486134	Hainbuche	15	Astloch	W	3		gelb
10	394612	5486228	andere Art	15	Stammloch	S	4		gelb
11	395186	5486522	Kirsche	40	Stammloch	SW	3		rot
12	395207	5486597	Eiche	40	Stammloch	W	4		rot
13	395213	5486606	Kirsche	60	Astloch	W	2		rot
14	395223	5486638	andere Art	40	Stammloch, Borke	SW	2		gelb
15	395239	5486687	Eiche	40	Stammriss	SW			gelb

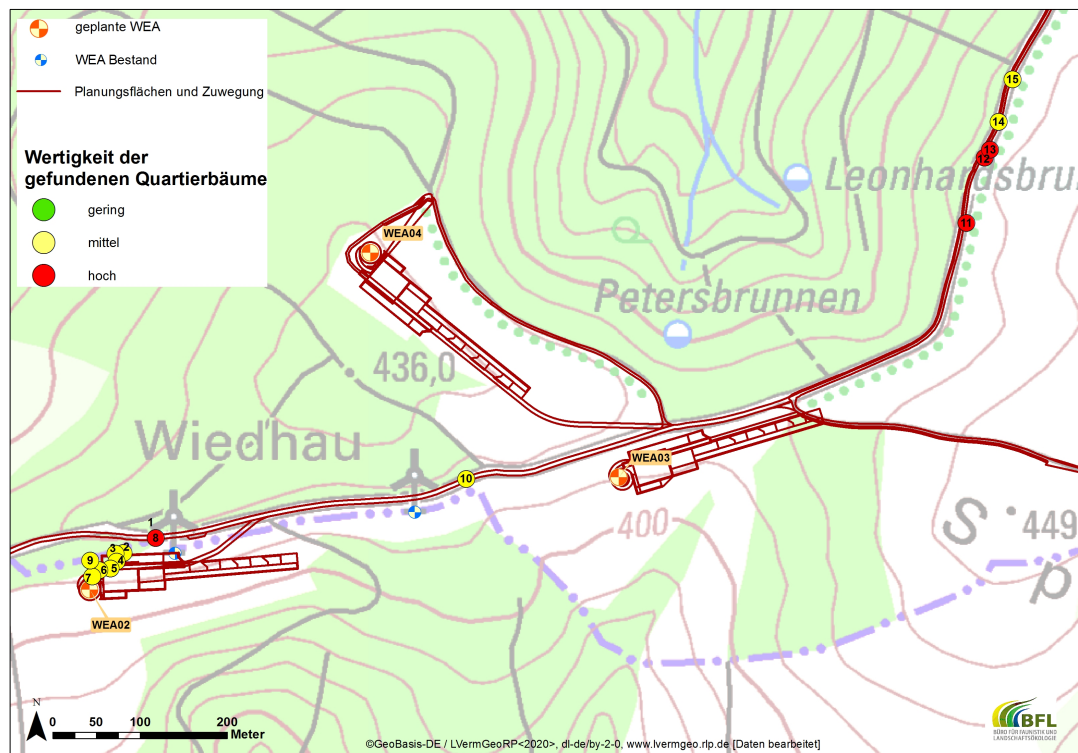


Abb. 12: Potenzielle Quartierbäume im Rodungsbereich (gelb: mittleres Quartierpotenzial; rot: hohes Quartierpotenzial).

3.7 Gesamtartenliste

Die Gesamtartenliste setzt sich aus den während der Transektbegehungen sowie bei der bioakustischen Dauererfassung und den Netzfängen erfassten Arten im gesamten Untersuchungsgebiet zusammen (Tab. 6). Insgesamt wurden **15 Fledermausarten** sicher nachgewiesen, darunter zwei Artenpaare, wobei für die Langohrfledermäuse beide Arten durch die Netzfänge eindeutig nachgewiesen wurden, bei den Bartfledermäusen das Vorkommen beider Arten möglich wäre. Zu berücksichtigen ist zudem der Anteil nicht auf Artniveau determinierter Rufe aus der Gattung *Myotis* sowie der Gruppe der *Nyctaloide*, sodass das ein Vorkommen weiterer Arten nicht ausgeschlossen werden kann.

Tab. 6: Kategorien Rote Liste Deutschland: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Arten der Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; I = gefährdete wandernde Tierart; * = derzeit nicht gefährdet.

Art ¹		Nachweismethode			Rote Liste D ²	FFH- Anhang ³	nach § 7 BNatSchG ⁴ streng geschützt
		Detektor: Transekte	Detektor: Dauerer- fassung	Netzfang			
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	X		X	*	IV	x
Brandfledermaus ⁵	<i>Myotis brandtii</i>	X			*	IV	x
Bartfledermaus ⁵	<i>Myotis mystacinus</i>			X	*	IV	x
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	X			1	IV	x
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	X	X	X	*	IV	x
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	X			2	II, IV	x
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	X		X	2	II, IV	x
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	X	X	X	*	II, IV	x
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	X	X	X	V	IV	x
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	X			D	IV	x
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	X	X	X	*	IV	x
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	X		X	*	IV	x
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	X	X	X	*	IV	x
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	X	X	X	3	IV	x
Braunes Langohr ⁵	<i>Plecotus auritus</i>	X	X	X	3	IV	x
Graues Langohr ⁵	<i>Plecotus austriacus</i>			X	1	IV	x

¹: Systematik nach DIETZ et al. 2007.

²: MEINIG et al. 2009.

³: FFH-Richtlinie 92/43/EWG.

⁴: Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010 (BGBl Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, 06.08.2009, Bonn), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert).

⁵: Artbestimmung ist bioakustisch nicht mit ausreichender Sicherheit möglich, daher werden bei ausschließlich bioakustischen Nachweisen die Arten als Artenpaare (Bartfledermäuse bzw. Langohrfledermäuse) behandelt.

3.8 Gesamtbetrachtung

Das Untersuchungsgebiet setzt sich aus Waldflächen aus Laub- und Mischwald unterschiedlicher Ausprägung und Offenland zusammen. In der Nordhälfte des Gebiets überwiegen Laubmischbestände unterschiedlicher Altersklassen, teilweise mit Altbuchen und Alteichen. Die südliche Hälfte besteht hauptsächlich aus Grünland und Ackerflächen sowie weiteren Waldflächen. Aufgrund der teilweise verzweigten Randbereiche der Waldflächen ist im Gebiet, insbesondere auch im Zentrum im Umfeld des geplanten bzw. bestehenden Windparks, eine lange Gesamtstrecke an Waldrand vorhanden. Das Gebiet ist somit insgesamt sehr strukturreich.

Die höchste Aktivitätsdichte im Rahmen der bioakustischen Dauererfassung wurde an Probestelle P9 im Westen des Untersuchungsgebietes innerhalb eines Laubwaldes nahe bei einem Weiher ermittelt (113,8 K/h). Die gebietsspezifische Gesamtaktivitätsdichte von 51,6 K/h ist im überregionalen Vergleich als sehr hoch zu bewerten.

Es traten im Untersuchungsgebiet auch Arten auf, die neben Waldflächen offene und halboffene Landschaften befliegen (z. B. Bartfledermäuse, Rauhauffledermaus, vor allem Zwergfledermaus). Mit den eingesetzten Methoden wurden insgesamt 15 Arten festgestellt. Dies entspricht im überregionalen Vergleich einer sehr hohen Artenzahl. Die Zwergfledermaus ist mit einem Anteil von 90,4 K/h an allen aufgezeichneten Fledermäusen die häufigste Art im Gebiet. Der zweithöchste Anteil entfiel auf die Gattung *Myotis* mit 6,52 %, gefolgt von der Artengruppe der *Nyctaloide* mit 2,5 %.

Von den wandernden Arten wurden Rauhauffledermaus, Abendsegler und Kleinabendsegler sowie weitere, nicht eindeutig zu determinierende Arten, die allgemein der Gruppe *Nyctaloide* zugeordnet werden, nachgewiesen. Die lokalen phänologischen Daten (stationäre Dauererfassung) weisen auf lokale Sommerbestände von *Nyctaloiden* sowie der Rauhauffledermaus hin. Die insgesamt höchsten Nachweisdichten der *Nyctaloiden* waren im Mai zu beobachten. Die Rauhauffledermaus trat im Juni am häufigsten auf, im Herbst weisen die Aktivitätsdichten auf ein Zuggeschehen hin.

4 Bewertung des Konfliktpotenzials

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung anlage-, bau- und betriebsbedingter Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Fledermäuse stellen maßgeblich die Artenschutzregelungen gemäß §§ 44 und 45 BNatSchG sowie die Eingriffsregelungen gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG. dar. Das BNatSchG wurde zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert. Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden -falls nicht anders angegeben- auf diese Neufassung.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** (Zugriffsverbote) sind folgendermaßen gefasst:

„Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören“

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben relevanten **Absatz 5** des § 44 ergänzt:

„Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,

2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,

3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

Entsprechend obigem Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei Eingriffen nach § 15 Abs. 1 (Eingriffsregelung), nach § 17 Abs. 1 (Eingriffe nach anderen Rechtsvorschriften, die einer behördlichen Zulassung bedürfen, wie z.B. immissionsschutzrechtliche Verfahren und somit auch Windkraftplanungen) oder Abs. 3 (Eingriffe, die keiner anderen Rechtsvorschrift unterliegen und nicht von der Behörde durchgeführt werden, welche aber die Anforderungen der Eingriffsregelung erfüllen müssen) sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 (Vorhaben auf Gebieten mit Bebauungsplänen) **nur** für die in **Anhang IV der FFH-Richtlinie** aufgeführten **Tier- und Pflanzenarten** sowie die **heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie**. Die nach nationalem Recht besonders geschützten Arten sind im Rahmen der genannten Eingriffe somit von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie die übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Weiterhin tritt der Tatbestand der „**Tötung**“ entsprechend Absatz 5 erst ab einer bestimmten Signifikanzschwelle ein. Hinsichtlich eines generellen Schlagrisikos bestimmter Fledermausarten ist dabei im Hinblick auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG besonders hervorzuheben, dass das in der Artenschutzrichtlinie konkretisierte Vorsorgeprinzip nicht verlangt, die Verträglichkeitsprüfung auf ein „Nullrisiko“ auszurichten. Vielmehr reicht für die Vertretbarkeit des Eingriffs die Prognose aus, dass der günstige Erhaltungszustand des vorhandenen Individuenbestandes -- trotz gewisser Opfer -- bestehen bleibt (VG Saarland, 16.10.2007, 5 K 58/06). Gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird daher nicht verstoßen, wenn das Vorhaben nach naturschutzfachlicher Einschätzung kein **signifikant erhöhtes Risiko** kollisionsbedingter Verluste von Einzelexemplaren verursacht. Für die Erfüllung des Verbotstatbestandes genügt es nicht, dass im Eingriffsbereich überhaupt Tiere der fraglichen Art angetroffen werden oder einzelne Exemplare zu Tode kommen. Erforderlich sind vielmehr Anhaltspunkte dafür, dass sich das Tötungsrisiko deutlich erhöht (BVerwG, Urt. Vom 9.7.2009 – 4 C 12.07, Rn 99). Verbleibende Risiken, die für einzelne Individuen einer Art in der Regel nicht ausgeschlossen werden können, erfüllen den Verbotstatbestand nicht, da sie unter das „allgemeine Lebensrisiko“ fallen (WULFERT et al. 2008). Der Auffassung, wonach die Signifikanz der Erhöhung des Tötungsrisikos auf die Auswirkungen auf die

lokale Population abzustellen ist (OVG Münster, Urt. Vom 30.07.2001 -8 A 2357/08, Rn 148ff) folgt das BVerwG nicht. Auch wenn die lokale Population in einem günstigen Erhaltungszustand verbleibt, lässt dies den individuenbezogenen Tötungstatbestand nicht entfallen (BVerwG, Urt. Vom 14.07.2011 – 9 A 12.10, Rn. 116). Sofern ein Verstoß gegen ein Verbot des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist, kann eine Realisierung des Vorhabens nur bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfolgen.

Eine „**Störung**“ gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG liegt hingegen nur dann vor, wenn eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population (z.B. Wochenstubenkolonie) zu erwarten ist.

Eine „**Zerstörung**“ liegt erst dann vor, wenn die Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt wird. Für das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 gilt, dass nicht nur eine direkte Zerstörung der Quartiere zum Eintreten des Verbotstatbestandes führen kann sondern auch der Verlust essentieller Jagdhabitats (LANA 2010). So ist vor allem bei kleinräumigen Waldarten (Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus) der Erhalt des räumlich funktionalen Zusammenhangs zwischen Wochenstuben und Kernjagdgebieten essentiell. Der Verbotstatbestand tritt hingegen nicht ein, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Der Verlust einzelner Zwischenquartiere männlicher Tiere wäre somit nicht als Verbotstatbestand zu bewerten, der Verlust essentieller Balzquartiere hingegen schon (HURST et al. 2016).

Die wesentlichen allgemeinen Grundlagen zur Bewertung des zu erwartenden Konfliktpotenzials sind die in Kapitel 4.2 dargestellten Erkenntnisse zum artspezifischen Reaktionsverhalten bzw. zum Kollisionsrisiko von Fledermausarten nach dem jeweils aktuellen Stand des Wissens. Berücksichtigt wird neben der Empfindlichkeit generell auch der Gefährdungsgrad der Art, der sich aus den Einstufungen in der regionalen und nationalen Roten Liste ergibt. Aus der Einstufung in der FFH-Richtlinie erfolgt der artspezifische Schutzstatus. Zu betonen ist allerdings, dass eine aufgrund ihres Gefährdungsgrades hohe Bewertung von Vorkommen oder auch von bedeutenden Raumfunktionen nicht zwingend zu einer starken Beeinträchtigung bzw. zu einem hohen Konfliktpotenzial führt, da eine hohe Wertigkeit nicht zwangsläufig gleichbedeutend ist mit einer hohen Empfindlichkeit gegenüber dem jeweiligen Eingriff. Selbiges gilt im umgekehrten Sinne auch für niedrige Bewertungen (vgl. RYDELL et al. 2010a, SEICHE et al. 2007, SPRÖTGE et al. 2004). Maßgebend für die Beurteilung der Standorteignung ist vielmehr die Störempfindlichkeit der vorkommenden Arten gegenüber dem Eingriff.

Gegebenenfalls lässt sich das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durch Maßnahmen verhindern. Geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Vermeidungsmaßnahmen wie z. B. saisonale Betriebseinschränkungen sind dann zu treffen, wenn Tiere im Zuge der Realisierung des Vorhabens verstärkt (Überschreitung des Signifikanzniveaus) einem Kollisionsrisiko unterliegen oder das Vorhaben zu erheblichen Störungen (die lokale Population betreffend) oder zur Zerstörung von Quartieren bzw. Funktionsräumen führen würde. Im Hinblick auf § 44 Abs. 1 Nr. 3 können in speziellen Fällen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 5 ein Eintreten dieses Verbotstatbestandes verhindern. Diese entsprechen den von der Europäischen Kommission eingeführten „CEF-Maßnahmen“ (continuous ecological functionality-measures; vgl. EU-Kommission (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten der FFH-Richtlinie, Kap. II.4.3.d).

Treten die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten trotz Maßnahmen ein, kann ein Projekt nur dann noch zugelassen werden, wenn die **Ausnahmevoraussetzungen** des **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** erfüllt sind. Artikel 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie und Art. 9 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind hierbei zu beachten.

4.1 Potenzielle Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Fledermäuse

Die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen zeichnen im Hinblick auf allgemeine und spezielle Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Fledermäuse stellenweise ein ambivalentes Bild (ARNETT et al. 2008, CRYAN 2008, CRYAN & BARCLAY 2009, RYDELL et al. 2010a). Derzeit gelten jedoch in der Fachpraxis die nachfolgend aufgeführten Auswirkungen als anerkannt, wobei eine Trennung zwischen Anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens erfolgt.

Die hier aufgeführten Wirkfaktoren führen nicht automatisch zum Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG. Hier ist die Signifikanzschwelle und Erheblichkeit der Auswirkungen zu berücksichtigen sowie die Berücksichtigung der Maßnahmen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die durch das Bauwerk selbst und alle damit verbundenen baulichen Einrichtungen verursacht werden und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind. Diese umfassen:

Flächeninanspruchnahme:

Die Flächenversiegelung im Bereich der WEA-Standorte und der Ausbau der Zuwegung führt zu langfristigen Lebensraumverlusten, welche je nach Größe des geplanten Windparks nachhaltige Auswirkungen auf bedeutende Lebensraumstrukturen (Quartiere, Flugstraßen, Jagdgebiete) insbesondere waldbewohnender Fledermausarten bei Waldstandorten haben kann. Werden essenzielle Funktionsräume (Wochenstubenkomplex und Kernjagdgebiete der Kolonie) durch die Anlagenplanung „zerschnitten“ kann eine erhebliche Störung auftreten, die einer Zerstörung dieses essenziellen Funktionsraumes gleichzusetzen wäre.

Barrierewirkung/Zerschneidung:

Das Kollisionsrisiko bei Fledermäusen kann durch anlagebedingte Anlockwirkungen des Bauwerkes verstärkt werden, deren Ursachen vielfältig sein können. Neben einer Anziehung der WEA als potenzieller Quartierstandort oder Orientierungs- und Sammelpunkt bei der Migration („Tallest-Tree-Effekt vgl. KUNZ et al. 2007), kann es auch im Rahmen des Paarungsverhaltens zu einer erhöhten Aktivität im Anlagenbereich kommen (CRYAN 2008). Ein Neugierde- oder Inspektionsverhalten von Fledermäusen sowie eine erhöhte Insektdichte im Gondelbereich (HORN et al. 2008, RYDELL et al. 2010) stellen weitere Anlockeffekte dar.

Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die (vorübergehend) während der Bauphase auftreten und i.d.R. nur von kurzer bis mittelfristiger Dauer sind. Diese umfassen:

Flächeninanspruchnahme:

Während der Bauphase der Anlagen kann ein kurzfristiger Lebensraumverlust auftreten, so ist der Flächenverbrauch während der Bauphase teils deutlich höher, was vor allem vor allem auf die benötigten Baufahrzeuge, Materiallagerplätze und den Kran zurückzuführen ist.

Tötungsrisiko:

Baumhöhlenbewohnende Arten können bei Planungen von WEA im Wald durch Rodungen betroffen sein. Zum einen können Individuen getötet werden und zum anderen können potenzielle Quartiere und somit Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört werden. Werden keine Quartierbäume gerodet, so kann die Öffnung des geschlossenen Waldes im Nahbereich der Quartiere durch Änderungen des Kleinklimas jedoch zu so erheblichen Störungen führen, dass diese einer Quartierzerstörung gleichzusetzen sind.

Barrierewirkungen/Zerschneidung:

Die Zerschneidungswirkung der Planung erhöht sich während der Bauzeit bei Nutzung vorhandener Wege geringfügig. Anders ist die Situation bei strukturgebunden jagenden, kleinräumig aktiven Arten (z.B. Langohrfledermäuse) zu bewerten, wenn in bislang unerschlossenen Waldgebieten neue Wege zur Erschließung dieser angelegt werden. Hier können Zerschneidungseffekte in Quartier- und Jagdgebieten auftreten. Durch Nutzung vorhandener Wege kann eine zusätzliche Zerschneidung durch den Zubehörsausbau deutlich reduziert werden.

Lärm, Licht, Erschütterung, optische Störungen und Immissionen

Baubedingt können zudem Störungen durch Maschinenlärm und Erschütterungen im Quartierbereich oder in Jagdgebieten sowie durch Ausleuchten der Baustelle für nächtliche Arbeiten auftreten.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die durch die Nutzung der baulichen Anlage und alle damit verbundenen Unterhaltungsmaßnahmen hervorgerufen werden und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind. Diese umfassen:

Lärm- und Lichtimmissionen sowie optische Störungen als potenzielle Barriere-oder Meidefaktoren:

Betriebsbeding haben Windkraftanlagen Einfluss auf das Habitat (Quartiere, Wochenstuben, Flugstraßen und Jagdgebiete). Mögliche Störungen für Fledermäuse stellen Schall- bzw.

Ultraschallemissionen und ggf. auch Lichtimmissionen (durch die nächtliche Leuchtbefeuernng) dar. Hinsichtlich der betriebsbedingten Störwirkung zeigen verschiedene Untersuchungen, dass eine Nutzung des Raumes bzw. der Strukturen in bestehenden Windparks durch Fledermäuse erfolgt. Insbesondere für höhenaktive Fledermausarten wie z. B. Arten der Gattung *Pipistrellus* sowie Arten der Gattung *Nyctalus* existieren belastbare Erkenntnisse darüber, dass vor allem auch der Nahbereich von Windenergieanlagen regelmäßig genutzt wird. (BLG 2007c, 2008b, 2008d, BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2006b, RODRIGUES et al. 2005, RYDELL et al. 2010a, SEICHE et al. 2007, TRAXLER et al. 2004), was darauf hindeutet, dass eine betriebsbedingte Störung nicht oder nicht in erheblichem Maße vorliegt. BACH & RAHMEL (2006) hingegen berichten von einem anlage- und betriebsbedingtem Meideverhalten dieser Art, so umflogen Abendsegler die in einem Flugkorridor befindlichen WEA mit einem Abstand von mehr als 100 m. Die Autoren bewerten diese Ausweichmanöver jedoch nicht als erhebliche Beeinträchtigung. Die Untersuchungen von SCHAUB et al. (2008) und SIEMERS & SCHAUB (2011) zeigen ein lärmbedingtes Meideverhalten. In den Studien belegen die Autoren eine Abnahme der Jagdaktivität von Mausohren durch erhöhten Lärm-/ Geräuschpegel in deren Jagdgebieten. Als Reizsignal wurde unter Laborbedingungen Autobahnlärm simuliert. Inwiefern eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den betriebsbedingten Geräuschpegel einer Windenergieanlage möglich ist und sich ggf. Auswirkungen auf das Jagdverhalten bestimmter Fledermausarten ergeben ist unklar. Es zeigte sich jedoch, dass insbesondere jene Arten beeinträchtigt werden können, die sehr leise Ortungsrufe besitzen und zudem auf akustische Signale ihrer Beutetiere angewiesen sind.

Kollisionsrisiko:

Für Arten die den Luftraum nutzen (Vögel und Fledermäuse) entsteht durch den Betrieb von WEA ein generelles Kollisionsrisiko (vgl. Schlagopferdatenbank DÜRR 2021). Dieses kann bei Jagdflügen, während der Zugzeit im Frühjahr und Herbst sowie bei Transferflügen zwischen Quartieren und Nahrungshabitaten auftreten. Somit können sowohl ansässige als auch durchziehende Individuen betroffen sein. Neben der direkten Kollision mit den Rotorblättern können Schlagopfer aufgrund eines plötzlichen Luftdruckabfalls, welcher durch die hohen Geschwindigkeiten der Rotorblätter verursacht wird, auftreten. Die Todesursache ist hier ein sog. Barotrauma. Das Kollisionsrisiko bei Fledermäusen kann durch eine gewisse Anlockwirkung des Bauwerkes verstärkt werden, deren Ursachen vielfältig sein können.

Generell existiert ein hohes bis sehr hohes Kollisionsrisiko von höhenaktiven Fledermausarten an den Rotoren, insbesondere bei der Nahrungssuche (Luftplankton), als Ausdruck eines „Neugierdeverhaltens“ sowie während der Schwarmzeit.

Eine vereinfachte Übersicht zu potenziellen Auswirkungen von WEA auf die verschiedenen Fledermausarten in Deutschland und eine allgemeine Einstufung des Konfliktpotenzials gibt Tabelle 7.

Tab. 7: Potenzielle Auswirkungen von WEA auf Fledermausarten in Deutschland und Einstufung des Konfliktpotenzials (+++: sehr hoch, ++: hoch, +: vorhanden, -: vermutlich keines, ?: Datenlage unsicher) durch BFL verändert nach BRINKMANN et al. 2006a). Gruppeneinstufungen nach (BANSE 2010): Gruppe 1: kein Kollisionsrisiko oder nur äußerst geringe Verunglückungsgefahr; Gruppe 2: mittleres Kollisionspotenzial; Gruppe 3: potenziell erhöhtes bis sehr hohes Kollisionsrisiko; k. A.: keine Angaben. Einstufung nach HURST et al. (2016): Gefährdungsprognosen bezüglich Lebensraumverlusten und Kollisionen beim Bau von WEA im Wald (+++ sehr hoch, ++ hoch, + mäßig, - unwahrscheinlich). * Die Einteilung des Kollisionsrisikos bezieht sich auf hohe Anlagen mit Abstand von mehr als 50 m von der Waldoberkante.

Art	Einstufung verändert nach Brinkmann et al. (2006)		Einstufung nach Banse (2010)		VSW & LUWG (2012)		Einstufung nach EUROBATS (Rodrigues et al. 2014)	Einstufung nach Hurst et al. (2016)			
	Bau- und anlagebedingte Auswirkungen		Betriebsbedingte Auswirkungen		Bau- und anlagebedingte Auswirkungen		Betriebsbedingte Auswirkungen	Bau- und anlagebedingte Auswirkungen			
	Quartiere in Wäldern	Jagdgebiete	Kollisionsrisiko		Kollisionsrisiko		Quartierverlust (Wald)	Kollisionsrisiko	Kollisionsrisiko	Lebensraumverlust (Wald)	Kollisionsrisiko
Kleine Hufeisennase	-	+	-		k.A.			Gering	+	-	
Große Hufeisennase	-	+	-		k.A.			Gering	+	-	
Teichfledermaus	++	-	+		k.A.			Mittel (gewässerreiche Gebiete)	-	-	
Wasserfledermaus	+++	+	-		Gruppe 1		X	Gering	++	-	
Brandtfledermaus	++	++	+		Gruppe 1		X	X	Gering	++	-
Bartfledermaus	+	++	+		Gruppe 1		X	X	Gering	+	-
Nymphenfledermaus	+++	++	?		k.A.			Gering	+++	-	
Fransenfledermaus	++	++	-		Gruppe 1		X	Gering	++	-	
Wimperfledermaus	+	+	-		k.A.			Gering	+	-	
Bechsteinfledermaus	+++	+++	(+)		Gruppe 1		X	Gering	+++	-	
Mausohr	++	++	(+)		Gruppe 1		X	Gering	+	-	
Abendsegler	+++	(+)	+++		Gruppe 3		X	X	Hoch	+++	+++
Riesenabendsegler	+	-	++		k.A.			Hoch	k.A.	k.A.	
Kleinabendsegler	+++	+	+++		Gruppe 2		X	X	Hoch	+++	+++
Zwergfledermaus	+	++	+++		Gruppe 3			X	Hoch	+	+++
Mückenfledermaus	++	+	+++		Gruppe 2		X	X	Hoch	++	++
Rauhautfledermaus	++(+)	++	+++		Gruppe 3		X	X	Hoch	++	+++
Weißrandfledermaus	-	-	+++		k.A.			Hoch	-	+	
Alpenfledermaus	+	+	+++		k.A.			Hoch	-	+	
Zweifarbelfledermaus	-	+	+++		Gruppe 2			X	Ja	-	++
Breitflügel-fledermaus	-	+	++		Gruppe 2			X	Gering	-	++
Nordfledermaus	+(+)	+	++		Gruppe 1			X	Ja	-	+++
Mopsfledermaus	+++	++	+		Gruppe 1		X	X	Ja	+++	-
Braunes Langohr	+++	++	-		Gruppe 1		X		Gering	+++	-
Graues Langohr	-	+(+)	+		Gruppe 1				gering	-	-

4.2 Grundlagen zur artspezifischen Empfindlichkeit von Fledermäusen gegenüber Windenergieanlagen

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Wasserfledermäuse sind in Deutschland flächendeckend verbreitet und zählen zu den häufigen Fledermausarten. Sehr hohe Dichten erreicht die Art in wald- und gewässerreichen Landschaften. Hier befinden sich auch die Quartiere, wobei überwiegend Baumquartiere genutzt werden. Es werden jedoch auch Gebäudequartiere sowie Fledermaus- und Vogelkästen besetzt (DIETZ & BOYE 2004, SKIBA 2009). Die Wasserfledermaus gilt als wanderfähige Fledermausart und legt bei ihren Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier meist Strecken von unter 150 km zurück (DIETZ et al. 2007). Als Winterquartiere dienen z. B. Stollen, Bunker, Höhlen, Keller, Brunnen und Felsspalten (SKIBA 2009). Bei der Jagd fliegt sie im schnellen und wendigen Flug 5-40 cm über der Wasseroberfläche von Still- und Fließgewässern. Auf dem Weg in ihre Jagdgebiete orientiert sie sich stark an linienartigen Strukturen wie Bachläufen, Baumreihen, Strauchgehölzen oder Waldwegen.

Im Zuge der Errichtung von Windparks in Wäldern sind Wasserfledermäuse vor allem durch anlagebedingte Rodungen von Quartierbäumen betroffen. Dies kann weitestgehend vermieden werden, indem im Vorfeld die Rodungsflächen auf Quartierbäume kontrolliert werden.

Aktuelle Ergebnisse aus vier Bundesländern belegen, dass die Art in ihren Hauptverbreitungsgebieten auch als Schlagopfer in Betracht kommt (aus Deutschland liegen acht Schlagopferfunde (aus fünf Bundesländern) vor, aus Portugal zwei und aus Frankreich eines) (DÜRR 2021, Bach mündl. Mitt.). Dies trifft ebenso für die verwandte Teichfledermaus zu, die z. B. saisonale Wanderungen zwischen ihren niederländischen und nordwestdeutschen Sommerlebensräumen und den Überwinterungsgebieten im Mittelgebirgsraum durchführt. Ein erhöhtes Schlagrisiko besteht in Windparks, die sich in unmittelbarer Nähe zu Gewässern wie auch Kanälen befinden. Eine geringe Nabenhöhe der Anlagen erhöht das Kollisionsrisiko.

Im Allgemeinen gilt jedoch für Wasserfledermäuse, dass sie einem geringen Kollisionsrisiko unterliegen, weder auf ihren Transferflügen noch aufgrund ihres Jagdverhaltens kommen sie regelmäßig in den Wirkungsbereich des Rotors (BRINKMANN 2004, ENCARNACAO 2005, MESCHÉDE et al. 2002, NIETHAMMER & KRAPP 2001). Es besteht jedoch ein Konfliktpotenzial bezogen auf Quartiere in Wäldern.

Brandtfledermaus (*Myotis brandtii*)

Brandtfledermäuse präferieren Wälder mit Stillgewässern oder auch Au- und Bruchwälder. Sie besetzen Sommerquartiere sowohl in Siedlungen (Spalträume an Gebäuden, hinter Fassaden und Fensterläden) als auch in Wäldern (Baumhöhlen, Stammanrisse, abstehende Borke). Fledermaus- und Vogelnistkästen werden ebenfalls angenommen. Zur Überwinterung werden u.a. Höhlen und Stollen aufgesucht (SKIBA 2009). Bei der Jagd orientiert sich die Art gern entlang von Strauchgehölzen und sucht im Verlauf eines Jahres zum Nahrungserwerb Feldgehölze, Gewässer und verschiedene Waldtypen auf (vgl. MESCHÉDE et al. 2002, HÄUSSLER 2003). Insgesamt nutzt die Art überwiegend den Raum bis in die Kronenregion der Bäume und hält sich somit nicht vorwiegend im freien Luftraum auf.

Dieses Verhalten wirkt sich mindernd auf ihre Empfindlichkeit gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von WEA aus. Nach DÜRR (2021) gibt es bislang zwei Belege von Kollisionsopfern unter Windenergieanlagen in Europa (gefunden in Deutschland). Vor dem Hintergrund, dass Bereiche oberhalb der Kronenregion von Brandtfledermäusen nicht häufig befliegen werden, ist das Schlagrisiko im Allgemeinen als relativ gering einzustufen. Allerdings wird aufgrund von Transferflügen und artspezifischem Erkundungsverhalten (vergleichbar Zwergfledermaus) dennoch von einem vorhandenen, wenn auch vergleichsweise geringen Kollisionsrisiko ausgegangen (ITN 2012). In halboffenen Landschaftsräumen, vor allem in den Tieflagen (norddeutsches Tiefland, Börden), in denen meist niedrige WEA errichtet werden, kann das potenzielle Schlagrisiko im Einzelfall höher eingestuft werden.

Im Zuge der Errichtung von Windparks in Wäldern sind Brandtfledermäuse vor allem durch anlagebedingte Rodungen von Quartierbäumen betroffen. Dies kann weitestgehend vermieden werden, indem im Vorfeld die Rodungsflächen auf Quartierbäume kontrolliert werden.

Zusammenfassend liefern die wenigen Erkenntnisse zur Autökologie der Art zumindest Hinweise darauf, dass man bei Brandtfledermäusen bezogen auf Quartiere im Wald von einem gewissen Konfliktpotenzial und einem geringen Kollisionsrisiko hinsichtlich Windenergieanlagen ausgehen kann. Ob sich bei Waldstandorten Langzeiteffekte in z. B. Jagdgebieten einstellen werden können nur zukünftige Untersuchungen klären. Eine Nutzung des Raumes bzw. der vorhandenen Strukturen in bestehenden Windparks wurde in verschiedenen Untersuchungen bereits festgestellt (BLG 2007b, 2008a, 2008d, BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2006b, RODRIGUES et al. 2005, RYDELL et al. 2010a, SEICHE et al. 2007).

Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

Die der Brandtfledermaus sehr ähnliche Bartfledermaus zählt ebenfalls zu den kleinen Fledermäusen. Auch sie nutzt Sommerquartiere in Siedlungen (Spalträume an Gebäuden) und, wenn auch seltener als die Brandtfledermaus, in Wäldern (abstehende Borke, Stammanrisse). Bartfledermäuse jagen sowohl in lichten Wäldern, in Gewässernähe, als auch in offeneren bzw. lückigen Beständen wie Streuobstwiesen. Mit sehr wendigem Flug erbeutet sie im Flug kleine Insekten entlang strukturreicher Vegetation. Auch Bartfledermäuse suchen im Verlauf eines Jahres verschiedene Feldgehölze, Gewässer und Waldtypen als Jagdhabitate auf. Im Vergleich zur Brandtfledermaus ist die Bartfledermaus jedoch weniger stark auf gewässerreiche Wälder angewiesen, sondern in ihrer Nahrungshabitatwahl flexibler und daher auch in halboffenen Kulturlandschaften noch häufiger anzutreffen (HÄUSSLER 2003). Als Winterquartiere dienen im Allgemeinen unterirdische Hohlräume u.a. in ehemaligen Bergwerken, Kellern, Höhlen und Eisenbahntunneln (vgl. MESCHÉDE et al. 2002). Bartfledermäuse sind relativ kältehart.

Vergleichbar ihrer Schwesterart sind Bartfledermäuse ebenfalls überwiegend im Raum bis in die Kronenregion der Bäume anzutreffen, während sie im freien Luftraum nur ausnahmsweise auftreten. Dieses Verhalten hat Einfluss auf die Empfindlichkeit der Art gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von WEA. Bislang gibt es fünf Belege von Kollisionsopfern unter Windenergieanlagen in Europa, davon drei in Deutschland (zwei aus Baden-Württemberg und eine aus dem Saarland), je ein weiteres aus Griechenland und Frankreich (DÜRR 2021). Da Bereiche oberhalb der Kronenregion von Bartfledermäusen eher selten befliegen werden, kann das potenzielle Schlagrisiko normalerweise als relativ gering bewertet werden. Bei niedrigen Anlagenhöhen, welche in halboffenen Landschaftsräumen

vor allem in den Tieflagen (norddeutsches Tiefland, Börden) errichtet werden, kann im Einzelfall das potenzielle Schlagrisiko höher eingestuft werden.

Im Zuge der Errichtung von Windparks in Wäldern können Bartfledermäuse auch durch anlagebedingte Rodungen von Quartierbäumen betroffen sein. Allerdings ist die Art weniger stark an den Lebensraum Wald gebunden als die Brandtfledermaus. Generell ist es empfehlenswert bereits im Vorfeld die Rodungsflächen auf Quartierbäume zu kontrollieren.

Zusammenfassend kann bei Bartfledermäusen von einem geringen Konfliktpotenzial bezogen auf Windenergieanlagen ausgegangen werden. Inwiefern bei Waldstandorten Langzeiteffekte in z. B. Jagdgebieten auftreten werden kann nur durch zukünftige Untersuchungen geklärt werden. Eine Nutzung des Raumes bzw. vorhandener Strukturen in bestehenden Windparks wurde bereits im Rahmen von Untersuchungen nachgewiesen (BLG 2007b, 2008a, 2008d, BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2006b, RODRIGUES et al. 2005, RYDELL et al. 2010a, SEICHE et al. 2007).

Nymphenfledermaus (*Myotis alcaethoe*)

Die Nymphenfledermaus ist die kleinste europäische *Myotis*-Art, die den Bartfledermäusen (Brandt- und Bartfledermaus) sehr ähnlich ist. Entdeckt und als eigene Art beschrieben wurde sie erstmals im Jahr 2001 (VON HELVERSEN ET AL. 2001). 2005 konnte sie in Deutschland (Baden-Württemberg) erstmals nachgewiesen werden (BRINKMANN & NIERMANN 2007). Die meisten Funde in verschiedenen Ländern, wie auch in Deutschland beruhen auf Einzelnachweisen. Lediglich im Südharz und in Frankreich scheint die Individuendichte etwas höher zu sein. Die Art stellt recht hohe Ansprüche an ihren Lebensraum. Sie bevorzugt nach bisherigen Kenntnissen feuchte Schluchtwälder und Berghänge sowie Bachtäler mit dichtem Laubbaumbestand oder Hartholzauen. Sie jagt gerne entlang dichter Säume sowie in Gewässernähe. Als Quartiere werden Stammrisse und Spalten unter abstehender Borke genutzt. (DIETZ ET AL. 2007).

Deutschlandweit gilt die Nymphenfledermaus aufgrund des sehr geringen Kenntnisstandes und der Spezialisierung auf seltene Lebensraumtypen als vom Aussterben bedroht und sehr selten (MEINIG ET AL. 2009). Der mögliche Erstnachweis für Rheinland-Pfalz dieser Art wurde im September 2010 durch einen Detektornachweis erbracht. Aufgenommen wurde die Nymphenfledermaus in der Schlucht des *Gersbachertals* in der Nähe von Pirmasens, nordwestlich des *Pfälzer Waldes* (SCHORR 2010). Ein eindeutiger Netzfangnachweis gelang nach unserem Kenntnisstand erst im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie in der *Südwestpfalz* im Jahr 2015 (durch das BFL). Darüber hinaus sind bisher keine weiteren Nachweise aus Rheinland-Pfalz bekannt. Das nächstgelegene Vorkommen dieser Art zum Projektstandort Bescheid befindet sich in Luxemburg und wurde im Jahr 2011 durch das Büro GESSNER (2012) entdeckt. Inzwischen wurde in Luxemburg auch eine Wochenstube der Nymphenfledermaus nachgewiesen (GESSNER, mündl. Mitt.)

Im Zuge der Errichtung von Windparks in Wäldern können Nymphenfledermäuse auch durch anlagebedingte Rodungen von Quartierbäumen betroffen sein, zumal die Art stark an den Lebensraum Wald gebunden ist. Generell ist es empfehlenswert bereits im Vorfeld die Rodungsflächen auf Quartierbäume zu kontrollieren. Angaben zum artspezifischen Konfliktpotenzial fehlen in VSW & LUWG 2012, laut anderen Leitfäden (LUBW 2014) besteht ein Konfliktpotenzial hinsichtlich Quartieren und auch essentiellen Jagdgebieten.

Zusammenfassend kann bei Nymphenfledermäusen wie auch bei den anderen beiden Bartfledermausarten im Hinblick auf eine geringe Flughöhe im Allgemeinen von einem geringen Kollisionsrisiko ausgegangen werden, worauf die spärlichen Kenntnisse über die

Autökologie der Art schließen lassen. In der Schlagopferdatenbank nach DÜRR (2017) tritt die Art bisher nicht auf. Inwiefern bei Waldstandorten Langzeiteffekte in z. B. Jagdgebieten auftreten werden kann nur durch zukünftige Untersuchungen geklärt werden.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Fransenfledermäuse sind Fledermäuse mittlerer Größe, die überwiegend in Tieflagen und in Mittelgebirgsregionen nahezu jeden Waldtyp, von Buchen- und Eichenwäldern bis hin zu reinen Kiefern-, Fichten- und Tannenwäldern besiedeln. Neben der Jagd auf Insekten im Flug lesen sie vorwiegend nicht fliegende Gliedertiere (u.a. Spinnen, tagaktive Zweiflügler) vom Substrat ab. Auf Grund dieser besonderen Jagdanpassung werden sie zu den Substratsammlern („Gleanern“) (BECK 1991) gezählt. Für den Nahrungserwerb sucht die Fransenfledermaus vor allem strukturreiche Wälder, Obstwiesen, gewässerbegleitende Vegetationskanten und Gewässer auf. (vgl. MESCHEDE et al. 2002). Wochenstubenquartiere finden sich in Wäldern in alten Spechthöhlen, ausgefaulten Astabbrüchen und Stammanrissen, daneben sind aber auch Quartiere im Siedlungsraum bekannt geworden (z. B. Scheunen, ehemalige Silos u. ä., DIETZ et al. 2007). Die Überwinterung findet in unterirdischen Quartieren, meist in sehr luftfeuchten und spaltenreichen Bergwerksstollen, Höhlen und Tunneln statt.

In strukturarmen Flächen und im Luftraum tritt sie nur dann auf, wenn sich entsprechende Beuteinsekten aufgrund bestimmter Witterungsbedingungen im Sommer als sogenanntes „Luftplankton“ in unterschiedlichen Luftschichten befinden (ARNETT et al. 2008, CRYAN & BARCLAY 2009, MESCHEDE et al. 2002, NIETHAMMER & KRAPP 2001, RYDELL et al. 2010b). Fransenfledermäuse sind somit nur selten in Höhen oberhalb der Baumwipfel anzutreffen (VGL. BLG 2007b, 2008a, 2008d, GRUNWALD & SCHÄFER 2007). Als Kollisionsopfer ist die Art bislang europaweit mit drei Totfunden unter WEA belegt, davon zwei aus Deutschland (Sachsen-Anhalt) und einer aus Großbritannien (DÜRR 2021). Das potentielle Schlagrisiko kann daher im Allgemeinen als gering eingestuft werden.

Durch ihre überwiegende Bindung an den Lebensraum Wald kann die Fransenfledermaus unter Umständen bei Waldstandorten direkt durch die Errichtung von WEA betroffen sein, insbesondere durch Rodungen, die zum Verlust von Quartieren (vgl. VSW & LUWG 2012) und zu einer Zerschneidung bzw. Entwertung von Jagdräumen führen können (vgl. SCHAUB et al. 2008). Generell ist es sinnvoll, bereits im Vorfeld die Rodungsflächen auf Quartierbäume zu kontrollieren.

Zusammenfassend liefern die vorhandenen Erkenntnisse zur Autökologie sowie zur Empfindlichkeit der Art gegenüber WEA hinreichende Hinweise darauf, dass man bei ihr von einem Konfliktpotenzial bezogen auf Quartiere im Wald, sowie einem geringen Schlagrisiko ausgehen kann. Ob sich bei Waldstandorten Langzeiteffekte in z. B. Jagdgebieten einstellen werden, können nur zukünftige Untersuchungen klären. Eine Nutzung des Raumes bzw. der Strukturen innerhalb bestehender Windparks wurde in verschiedenen Untersuchungen bereits festgestellt (BLG 2007b, 2008a, 2008d, BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2006b, RODRIGUES et al. 2005, RYDELL et al. 2010a, SEICHE et al. 2007).

Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

Die Wimperfledermaus ist eine überwiegend mediterran verbreitete Fledermausart. Die Jagdlebensräume dieser Art befinden sich sowohl in Wäldern, insbesondere Laubwäldern mit stufigen Waldsäumen, als auch in strukturreichen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen,

Streuobstwiesen und Viehweiden (DIETZ et al. 2007, ZAHN et al. 2010). Die Streckenflüge zu den Jagdgebieten und auch ein Teil der Jagdflüge finden häufig entlang linearer Vegetationsstrukturen (Heckenreihen, Ufergalerien) statt (KRULL et al. 1991). Die Kolonien finden sich im mitteleuropäischen Raum häufig in oder im Einflussbereich größerer wärmebegünstigter Flusstäler, auch werden die zuführenden Fließgewässer gerne als Flugkorridore genutzt (DIETZ et al. 2013). Die Wimperfledermaus ist in der Lage, sowohl im Flug als auch direkt vom Substrat sammelnd Insekten zu fangen, ein großer Teil der Nahrung setzt sich aus wenig beweglichen Beutetieren wie Spinnen und tagaktiven Zweiflüglern zusammen. Daher spielen auch offene Viehställe, an deren Wänden sitzende Fliegen abgesammelt werden können, eine wichtige Rolle für viele Kolonien der Wimperfledermaus (STECK et al. 2006). Daneben werden jedoch auch Dachböden in Kirchen und anderen Gebäuden als Wochenstubenquartiere genutzt. Sehr selten werden Baumhöhlen (Einzeltiere) als Quartier bezogen. Die Überwinterung findet in unterirdischen Quartieren wie ehemaligen Bergwerken und Bunkern und Höhlen, oft in Bereichen mit vergleichsweise hohen Temperaturen über 6°C, statt.

In Deutschland wird die Wimperfledermaus als stark gefährdet eingestuft. Ihre derzeitigen Verbreitungsschwerpunkte mit Wochenstubenvorkommen befinden sich in wärmebegünstigten Teilen Süddeutschlands (*Rheintal/Baden-Württemberg, Rosenheimer Becken/Bayern*; DIETZ et al. 2007). In Rheinland-Pfalz und Saarland sind überwiegend Überwinterungsnachweise und Einzelfunde bekannt geworden (KÖNIG & WISSING 2007). In der Südwestpfalz (Raum Fischbach bei Dahn) gibt es Winterquartiere in Sandsteingruben und Bunkern, die mit insgesamt über 400 überwinternden Wimperfledermäusen zu den bedeutendsten Wintervorkommen Deutschlands zählen (KÖNIG & WISSING 2007, GRIMMBERGER et al. 2012). In den nördlichen Landesteilen von Rheinland-Pfalz (Eifel, Hunsrück) treten nur einzelne überwinternde Tiere auf (Mitt. d. Arbeitskreis Fledermausschutz Rheinland-Pfalz).

Da Bereiche oberhalb der Kronenregion von Wimperfledermäusen eher selten befliegen werden, ist das potenzielle Schlagrisiko im Allgemeinen und nicht zuletzt aufgrund ihres Flugverhaltens, als relativ gering einzustufen. fünf Schlagopfer der Art liegen dennoch aus Europa (Spanien, Portugal und Frankreich) vor (DÜRR 2021). Bei niedrigen Anlagenhöhen, welche in halboffenen Landschaftsräumen vor allem in den Tieflagen errichtet wurden, könnte im Einzelfall das potenzielle Schlagrisiko höher eingestuft werden. Im Zuge der Errichtung von Windparks in Wäldern sind Wimperfledermäuse durch anlagebedingte Rodungen von Quartierbäumen ebenfalls eher selten betroffen. Die Art ist weniger stark an den Lebensraum Wald gebunden als andere *Myotis*-Arten und die Wochenstubenquartiere werden in der Regel in Gebäuden bezogen, allerdings befinden sich Einzelquartiere auch in Baumhöhlen. Zusammenfassend ist derzeit bei Wimperfledermäusen von einem geringen Konfliktpotenzial bezogen auf Windenergieanlagen auszugehen. Inwiefern bei Waldstandorten oder in strukturreichen Halboffenlandschaften Langzeiteffekte in z. B. Jagdgebieten auftreten können kann nur durch zukünftige Untersuchungen geklärt werden.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus gilt als typische „Waldfledermaus“, die sowohl ihre Quartierzentren als auch ihre Kernjagdgebiete überwiegend in älteren, strukturreiche Eichen- sowie anderen Laubmischwäldern etabliert. In Anpassung an das saisonal schwankende Nahrungsangebot, werden jedoch auch Jagdgebiete in strukturreichen und halboffenen Landschaftstypen wie z. B. Feldgehölzen und Streuobstwiesen genutzt (DIETZ et al. 2007). Die Individuen der im Wald lebenden Kolonien verhalten sich dabei offenbar deutlich saisonal, indem sie die an

den Wald angrenzenden Offenlandlebensräume vor allem im Hoch- und Spätsommer zur Jagd aufsuchen. Bechsteinfledermäuse sind sehr manövrierfähig und lesen ihre Beute vom Substrat ab. Aufgrund dieser besonderen Jagdanpassung zählen auch sie wie die Fransenfledermaus und die Langohrfledermaus zu den Substratsammlern („Gleanern“) (BECK 1991). Da die Art auch am Boden lebende Insekten und Spinnen jagt, werden Wälder mit einer nur gering entwickelten Strauch- und Krautschicht ebenfalls als Jagdhabitat genutzt. Die Baumkronenschicht von Mischwäldern wird großflächig von der Art bejagt (GÜTTINGER & BURKHARD 2011). Als Sommerquartiere dienen hauptsächlich Baumhöhlen, vorzugsweise ehemalige Spechthöhlen, oder ausgefallene Astabbrüche und Stammrisse. Zur Überwinterung werden i. d. R. temperaturkonstante und frostfreie unterirdische Quartiere (Bergwerke, Bunker, Höhlen) aufgesucht. Hier bleibt die Art häufig unentdeckt, da sie häufig tiefe Spalten sowie Bodengeröll aufsucht, wie die Auswertung von Fotofallendaten ergab (KIEFER et al. 2015). Weiterhin gibt es Belege für eine Überwinterung in Baumquartieren (ALTRINGHAM 2003).

Im Hinblick auf ihre Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen wurde im Rahmen aktueller Untersuchungen in bestehenden Windparks in geschlossenen Waldbeständen Südwestdeutschlands festgestellt, dass Bechsteinfledermäuse zwei Jahre nach der Errichtung eines Windparks offensichtlich kein erkennbares Meideverhalten zeigten (BRINKMANN et al. 2007). Allerdings deuten langjährige Beobachtungen auf eine mögliche Abwanderung hin. Ob sich demzufolge langfristig eine dauerhafte „Gewöhnung“ einstellt, oder ob es im Verlauf der Betriebszeit zur Ausbildung eines Meideverhaltens kommt, kann nur durch langfristige Untersuchungen geklärt werden. Bislang liegt lediglich ein Kollisionsoffer der Art aus Europa (Frankreich) vor (DÜRR 2021). Da die Art im Kronenraum jagt (GÜTTINGER & BURKHARD 2011), ist bei WEA mit einer geringen Nabenhöhe von einer Gefährdung auszugehen. Hinweise auf ein Vorkommen der Art in höheren Luftschichten und eine daraus resultierende Gefährdung durch hohe WEA liegen nach aktuellem Kenntnisstand nicht vor.

Durch ihre überwiegende Bindung an den Lebensraum Wald kann die Bechsteinfledermaus unter Umständen bei Waldstandorten direkt durch die Errichtung von WEA betroffen sein, insbesondere durch Rodungen, die zum Verlust von Quartieren und zu einer Zerschneidung bzw. Entwertung von Jagdräumen führen können (SIEMERS & SCHAUB 2011). Generell ist es sinnvoll, bereits im Vorfeld die Rodungsflächen auf Quartierbäume zu kontrollieren.

Zusammenfassend liefern die bisherigen Erkenntnisse zur Autökologie der Art hinreichende Hinweise darauf, dass man bei Bechsteinfledermäusen hinsichtlich des Kollisionsrisikos von einem geringen Konfliktpotenzial gegenüber Windenergieanlagen ausgehen kann (DÜRR & BACH 2004, RYDELL et al. 2010a). Bezogen auf einen möglichen Verlust von Baumquartieren besteht jedoch ein Konfliktpotenzial. Ob sich in Waldstandorten Langzeiteffekte insbesondere in Jagdgebieten und in Quartierzentren einstellen werden, können nur detaillierte Langzeituntersuchungen klären. Dieser Aspekt besitzt im Zuge des massiven Ausbaus regenerativer Energie in Wäldern eine hohe Bedeutung und v. a. Klärungsbedarf. Eine Nutzung des Raumes bzw. der Strukturen in bestehenden Windparks wurde in verschiedenen Untersuchungen bereits festgestellt (BLG 2007b, 2008a, 2008c, BRINKMANN et al. 2007, RODRIGUES et al. 2005, RYDELL et al. 2010a, SEICHE et al. 2007)

Mausohr (*Myotis myotis*)

Mausohren bestreiten als klassische Waldfledermausart ihren täglichen Nahrungserwerb überwiegend in geschlossenen Wäldern (MESCHÉDE et al. 2002). Bevorzugt werden v. a. Wälder, die sich durch eine fehlende oder geringe Bodenbedeckung und einen

hindernisarmen Luftraum zwischen den Bäumen auszeichnen (die Hauptnahrung – Laufkäfer – wird direkt am Boden erbeutet). Außerdem wird auch in der strukturreichen Kulturlandschaft gejagt (NIETHAMMER & KRAPP 2001). Im Luftraum tritt die Art nur dann auf, wenn sich entsprechende Beuteinsekten aufgrund bestimmter Witterungsbedingungen im Sommer kurzzeitig als sogenanntes „Luftplankton“ in unterschiedlichen Luftschichten befinden (ARNETT et al. 2008, CRYAN & BARCLAY 2009, MESCHÉDE et al. 2002, NIETHAMMER & KRAPP 2001, RYDELL et al. 2010b). Im westlichen Mitteleuropa befinden sich die Wochenstuben meist in großvolumigen Dachstühlen von Kirchen oder in Brückenbauwerken. Die Wochenstuben können unter Hundert bis mehrere Tausend Tiere umfassen. Sommerquartiere von Einzeltieren und Paarungsquartiere der Männchen finden sich in den Sommerlebensräumen in Baumhöhlen, seltener in Fledermauskästen, sonst auch in Gebäuden. Zur Überwinterung werden i. d. R. temperaturkonstante und frostfreie Quartiere aufgesucht. Hierzu zählen insbesondere Stollen, unterirdische Gewölbe und Keller (SKIBA 2009).

Mausohren können bis zu 25 km zwischen Wochenstube und Jagdgebiet zurücklegen (ARLETAZZ 1995) und unternehmen regionale Wanderungen zwischen ihren Sommer- und Winterquartieren (DIETZ et al. 2007). Erkenntnisse aus dem südwestdeutschen Raum zeigen zudem, dass Mausohren dabei sowohl durch Windparks als auch über das Offenland fliegen. Eine Nutzung der Flächen in einem Windpark ist somit nachgewiesen (BLG 2007b, 2008a, d, SEICHE et al. 2007). Konkrete Aussagen zu möglichen Verdrängungseffekten können derzeit nicht mit hinreichender Sicherheit formuliert werden. Mit Hilfe experimenteller Untersuchungen haben SCHAUB et al. (2008) das Jagdverhalten von Mausohren unter dem Einfluss von Straßenlärm näher untersucht. Dabei haben sie Beeinträchtigungen auf die passive Ortung (Nahrungshören) der Tiere festgestellt. Ob die Untersuchungsergebnisse auf den Betrieb von Windenergieanlagen übertragbar sind bleibt noch zu prüfen.

Als Schlagopfer trat die Art bislang sieben Mal auf, aus Spanien und Deutschland liegen je zwei Nachweise vor, aus Frankreich drei Funde (DÜRR 2021). Vor dem Hintergrund, dass Bereiche oberhalb der Kronenregion von Mausohren sehr selten befliegen werden, ist das potenzielle Schlagrisiko im Allgemeinen und nicht zuletzt aufgrund ihres Flugverhaltens, als relativ gering einzustufen (BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2006b, GRUNWALD & SCHÄFER 2007, RODRIGUES et al. 2005, RYDELL et al. 2010a), jedoch vorhanden (VSW & LUWG 2012). In halboffenen Landschaftsräumen des norddeutschen Tieflands und der Börden kann das potenzielle Schlagrisiko im Einzelfall höher eingestuft werden. Bezogen auf Quartierverluste ist das Konfliktpotenzial ebenfalls als relativ gering zu bewerten, da die Wochenstubenquartiere in der Regel in Gebäuden bezogen werden, allerdings befinden sich Paarungs- und Sommerquartiere der Männchen häufig in Baumhöhlen. Eine Standortkontrolle betroffener Rodungsflächen im Wald ist daher dennoch zu empfehlen, da die Paarungsquartiere ebenfalls populationsrelevant sind.

Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Zu den Lebensräumen des Abendseglers zählen neben Auwäldern, gemäßigten Buchenwäldern und teils auch mediterranen Eichenwäldern (ursprüngliche Biotope) heute auch Siedlungen und siedlungsnaher Gebiete mit ausreichend Quartierpotenzial und Nahrung. Ihre Quartiere bezieht diese Art sowohl in Wäldern (geräumige Baumhöhlen) als auch in Gebäuden. Besonders großvolumige Quartiertypen wie z. B. nach oben ausgefaulte Spechthöhlen und große Stammanrisse werden auch zur Überwinterung genutzt. Als Jagdrevier können die unterschiedlichsten Gebiete dienen, sofern genug Fluginsekten vorhanden sind, die im freien Luftraum erbeutet werden. Abendsegler besitzen ein stark

ausgeprägtes Wanderungsverhalten zwischen ihren Sommer- und Winterquartieren. Dabei werden auf dem Frühjahrs- und Herbstzug jeweils einige hundert bis tausend Kilometer zurückgelegt (BOYE et al. 1999, BRINKMANN 2004, MESCHÉDE et al. 2002, NIETHAMMER & KRAPP 2001, PETERSEN et al. 2004). Sie besetzen auf ihren Wanderungen im Spätsommer/Herbst Balz- und Paarungsquartiere in Bäumen. Als Winterquartiere werden ähnlich der Sommerquartiere sowohl Baumhöhlen als auch Spalten an Gebäuden sowie Fledermauskästen genutzt. Die spaltenreichen Buntsandsteinfelsen in der Pfalz werden ebenfalls nachweislich als Winterquartiere genutzt (KÖNIG & WISSING 2007). Für das östliche Rheinland-Pfalz und das südliche Hessen besitzt das Rhein-Main-Tiefland eine besondere Bedeutung als Überwinterungsgebiet (SCHWARTING 1998). Den rheinbegleitenden Auenwäldern kommt eine vergleichbare Bedeutung zu.

Bei der Jagd nach Beuteinsekten nutzen Abendsegler sämtliche Höhenschichten, stets in Abhängigkeit der Witterung (Windgeschwindigkeit, Temperatur und Luftfeuchtigkeit). So treten jagende Tiere sehr häufig in Höhen bis 200 m auf, bis 500 m ebenfalls häufig und bis 1000 m nur gelegentlich (BACH 2002, BRINKMANN 2004, DÜRR & BACH 2004, KRONWITTER 1988, NIETHAMMER & KRAPP 2001, RYDELL et al. 2010b, HARBUSCH mündl. Mitt.). Abendsegler nutzen also intensiv jene Höhen, in denen sich die Rotoren von Anlagen befinden. Für Regionen, in denen die Art regelmäßig in Anzahl vorkommt, leitet sich folglich ein hohes Kollisionsrisiko ab.

Für Nord- und Nordostdeutschland, vor allem für Brandenburg, liegen derzeit gemäß DÜRR (2021) die meisten Schlagopfer beim Abendsegler vor. Europaweit liegen 1565 Schlagopferfunde dieser Art vor, die mit Abstand meisten (1252) aus Deutschland (drei aus Rheinland-Pfalz). In Durchzugsräumen wie z. B. dem Rheintal tritt die Art ganzjährig mit eindeutigen Zugspitzen im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auf. Regional zeichnen sich demzufolge deutliche Unterschiede ab. Über die Höhenaktivität der Art liegen aktuelle Erkenntnisse vor (BLG 2006b, 2007b, 2008a, 2008d, GRUNWALD & SCHÄFER 2007, RYDELL et al. 2010a). Nachweislich fliegen Abendsegler bei sehr unterschiedlichen Windgeschwindigkeiten (BACH & BACH 2009, BLG 2008a).

Hinsichtlich der betriebsbedingten Störwirkung zeigen verschiedene Untersuchungen, dass eine Nutzung des Raumes bzw. der Strukturen in bestehenden Windparks durch Fledermäuse erfolgt. Insbesondere für höhenaktive Fledermausarten wie z. B. Arten der Gattung *Nyctalus* existieren belastbare Erkenntnisse darüber, dass vor allem auch der Nahbereich von Windenergieanlagen regelmäßig genutzt wird. (BLG 2007c, 2008b, 2008d, BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2006b, RODRIGUES et al. 2015, RYDELL et al. 2010a, SEICHE et al. 2007, TRAXLER et al. 2004), was darauf hindeutet, dass eine betriebsbedingte Störung nicht oder nicht in erheblichem Maße vorliegt. BACH & RAHMEL (2006) hingegen berichten von einem anlage- und betriebsbedingtem Meideverhalten dieser Art, so umflogen Abendsegler die in einem Flugkorridor befindlichen WEA mit einem Abstand von mehr als 100 m. Die Autoren bewerten diese Ausweichmanöver jedoch nicht als erhebliche Beeinträchtigung.

Zusammenfassend liefern die bisherigen Erkenntnisse (aufgrund des Flugverhaltens sowohl auf Jagd-, Transfer- und Erkundungsflügen als auch aufgrund der Nutzung von Baumquartieren im Wald) eindeutige Belege für ein generell hohes Kollisionsrisiko und insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial hinsichtlich Windenergieanlagen (DÜRR & BACH 2004, RYDELL et al. 2010a). Durch die überwiegende Bindung an Quartiere im Wald können Abendsegler bei Planungen von WEA im Wald direkt durch Rodungen betroffen sein. Generell ist es daher sinnvoll bereits im Vorfeld die Rodungsflächen auf Quartierbäume zu kontrollieren.

Darüber hinaus ist eine Nutzung des Raumes bzw. der Strukturen in bestehenden Windparks in verschiedenen Untersuchungen bereits festgestellt worden (BLG 2007b, 2008a, 2008d, BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2006b, RODRIGUES et al. 2005, RYDELL et al. 2010a, SEICHE et al. 2007).

Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Kleinabendsegler nutzen als typische Waldfledermausart (HARBUSCH et al. 2002, NIETHAMMER & KRAPP 2001, SCHORCHT & BOYE 2004) als Lebensraum insbesondere Altbestände, in denen sich auch ihre Quartiere befinden, hauptsächlich natürliche Höhlen wie z. B. Spechthöhlen, Stammrisse oder stehendes Alt-/Totholz im Wald. Zur Überwinterung werden ebenfalls i. d. R. natürliche Höhlen im Wald bezogen. Beim Nahrungserwerb ist die Art wenig spezialisiert und erbeutet die unterschiedlichsten Fluginsekten. In schnellem und meist geradlinigem Flug jagen sie sowohl im Wald als auch im hindernisfreien Luftraum oder entlang von Wegen oder Straßenlaternen (MESCHÉDE et al. 2002, SCHORCHT 2002). Insbesondere strukturreiche Laubmischwälder, Lichtungen/Windwurfflächen und Gewässer sind bevorzugte Jagdgebiete. Kleinabendsegler unternehmen, vergleichbar mit Abendsegler *N. noctula* und Rauhaufledermaus *P. nathusii*, saisonal weite Wanderungen (z. T. über 1000 km) und besetzen auf ihren Wanderungen im Spätsommer/Herbst Balz- und Paarungsquartiere in Bäumen.

Erkenntnisse zur Höhenaktivität des Kleinabendseglers liegen aus Untersuchungen in Windparks in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg vor (BRINKMANN et al. 2010, GRUNWALD & SCHÄFER 2007). Demnach liegen die Aktionsräume der Art im Luftraum über Waldgebieten und strukturreichen Offenlandflächen und damit im Wirkungsbereich der Rotoren. Im Hinblick auf seine Empfindlichkeit gegenüber dem Betrieb von Windenergieanlagen liegen Kollisionsopfer-Funde vor allem aus Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Baden-Württemberg vor. Insgesamt liegen für die Bundesrepublik 195 Schlagopfer dieser Art vor, 16 davon stammen aus Rheinland-Pfalz, für Europa sind es insgesamt 719 belegte Totfunde unter WEA (DÜRR 2021). Bei dieser Art kann aufgrund der Verbreitung der Art im Einzelfall das potenzielle Kollisionsrisiko differenziert bewertet werden (vgl. BANSE 2010).

Hinsichtlich der betriebsbedingten Störwirkung zeigen verschiedene Untersuchungen, dass eine Nutzung des Raumes bzw. der Strukturen in bestehenden Windparks durch Fledermäuse erfolgt. Insbesondere für höhenaktive Fledermausarten wie z. B. Arten der Gattung *Nyctalus* existieren belastbare Erkenntnisse darüber, dass vor allem auch der Nahbereich von Windenergieanlagen regelmäßig genutzt wird. (BLG 2007c, 2008b, 2008d, BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2006b, RODRIGUES et al. 2015, RYDELL et al. 2010a, SEICHE et al. 2007, TRAXLER et al. 2004), was darauf hindeutet, dass eine betriebsbedingte Störung nicht oder nicht in erheblichem Maße vorliegt. BACH & RAHMEL (2006) hingegen berichten von einem anlage- und betriebsbedingtem Meideverhalten dieser Art, so umflogen Abendsegler die in einem Flugkorridor befindlichen WEA mit einem Abstand von mehr als 100 m. Die Autoren bewerten diese Ausweichmanöver jedoch nicht als erhebliche Beeinträchtigung.

Zusammenfassend liefern die bisherigen Erkenntnisse eindeutige Belege für ein generell hohes Kollisionsrisiko und insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial hinsichtlich Windenergieanlagen (DÜRR & BACH 2004, RYDELL et al. 2010a). Durch die überwiegende Bindung an Quartiere im Wald können Kleinabendsegler bei Planungen von WEA im Wald direkt durch Rodungen betroffen sein. Generell ist es daher sinnvoll, bereits im Vorfeld die Rodungsflächen auf Quartierbäume zu kontrollieren. Darüber hinaus ist eine Nutzung des Raumes bzw. der Strukturen in bestehenden Windparks in verschiedenen Untersuchungen

bereits festgestellt worden (BLG 2007b, 2008a, 2008d, BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2007a, BRINKMANN et al. 2006b, RODRIGUES et al. 2005, RYDELL et al. 2010a, SEICHE et al. 2007).

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Zwergfledermäuse gehören zu den kleinsten der heimischen Fledermausarten. In Bezug auf ihre Lebensraumsprüche gelten sie als sehr anpassungsfähig und flexibel. Sie besetzen opportunistisch Quartiere sowohl in Wäldern als auch in Siedlungen und Innenstädten, entsprechend gehört sie auch heute noch zu den häufigsten heimischen Fledermausarten. Als typischer Kulturfolger bezieht die Art ein breites Spektrum von Spaltenquartieren in und an Gebäuden. Einzeltiere nutzen jedoch auch Felsspalten und Baumquartiere (z. B. hinter abgeplatzter Baumrinde). Winterquartiere werden meist in unterirdischen Räumen (Eingangsbereiche ehemaliger Bergwerke, Eisenbahntunnel, Bunker) oder in Spalten an Wohngebäuden bezogen. Im Hinblick auf den Nahrungserwerb jagen Zwergfledermäuse insbesondere in Waldgebieten, entlang von Waldrändern, Strauchgehölzen sowie an Gewässern (Linienstrukturen). Dabei bewegen sich die Tiere wendig auf kurvenreichen Flugbahnen im Luftraum in unterschiedlichen Höhen sowohl im als auch über dem Wald (DIETZ et al. 2007).

Durch zahlreiche Untersuchungen in den vergangenen Jahren konnte hinreichend belegt werden, dass Strukturen in der Landschaft generell für die Arten der Gattung *Pipistrellus* ganz offensichtlich eine Attraktivität besitzen (ARNETT et al. 2008, CRYAN & BARCLAY 2009, KUNZ et al. 2007b, RYDELL et al. 2010a, 2010b). Derartige Strukturen werden somit von z. B. Zwergfledermäusen aus Neugierde aufgesucht. Daraus ergibt sich ein generelles Konfliktfeld zwischen Windenergieanlagen und Fledermäusen, auch wenn insgesamt die genauen Ursachen des Schlagrisikos bei Zwergfledermäusen, wie auch bei anderen Fledermausarten, noch weitgehend unbekannt sind (z.B. BLG 2006b, 2008a, BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2006b, DÜRR & BACH 2004, KUNZ et al. 2007a, KUNZ et al. 2007b, RYDELL et al. 2010a). Neueste Studien zu den potenziellen Todesursachen verunfallter Fledermäuse belegen in den meisten Fällen als Todesursache ein traumatisches Ereignis. Im Falle von BAERWALD et al. (2008) wurde ein sogenanntes Barotrauma diagnostiziert. Die Folge ist ein sofortiges Eintreten des Todes. Hingegen weisen andere Untersuchungen zwar ebenfalls auf traumatische Ereignisse hin, jedoch mit der Einschränkung, dass die Tiere nicht sofort starben, sondern noch gelebt haben, bevor sie auf dem Boden auftrafen. Als Folge des Aufpralls auf den Boden resultieren üblicherweise traumatische Symptome. Diese These erklärt zumindest hinreichend warum zahlreiche Schlagopfer in einem äußerlich unversehrten Zustand gefunden werden konnten. Erfahrungsgemäß können für eine erhöhte Schlagopferzahl meist bedeutende und individuenreiche Fledermausquartiere (Schwarm, Überwinterungsquartiere) eine Ursache sein.

Nach verschiedenen Autoren wird daher die Zwergfledermaus generell als empfindlich gegenüber Windenergieanlagen eingestuft (z.B. BEHR & VON HELVERSEN 2005, BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2005, BRINKMANN et al. 2006b, GRUNWALD & SCHÄFER 2007, SEICHE et al. 2007). Für Rheinland-Pfalz wurden bislang 39 Funde an die Schlagopferdatenbank gemeldet, deutschlandweit sind es 758 und europaweit 2435 (DÜRR 2021). Die geringen Zahlen einzelner Bundesländer, u.a. Hessen, beruhen auf einer mangelhaften Meldung von Funden bei entsprechenden Nachsuchen.

Generell ist eine differenzierte Betrachtung potenzieller Beeinträchtigungen durch WEA opportun (BACH 2002, BEHR & VON HELVERSEN 2005, BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2006b, RYDELL et al. 2010a, 2010b, DÜRR schriftl. Mitt.). Nach aktuellen Erkenntnissen

zeigen Zwergfledermäuse im Rotorbereich Aktivitäten bei Windgeschwindigkeiten zwischen 2-6 m/s, ab 6 m/s nimmt ihre Flugaktivität deutlich ab. Aus systematischen Schlagopfersuchen liegen bislang unterschiedliche Ergebnisse vor (BLG 2008d). Einerseits unterscheiden sich Artenspektrum und Häufigkeit der Schlagopfer von Region zu Region und andererseits kann es Einzelereignisse geben, bei denen zahlreiche Tiere in einer Nacht verunfallen. Das Gefahrenpotenzial stellt sich also regional und standortbedingt unterschiedlich dar. Die aktuell verbreitete fachliche Einschätzung des Kollisionsrisikos der Art geht grundsätzlich von einem hohen Kollisionsrisiko, vor allem aufgrund des ausgeprägten Erkundungsverhaltens, aus. Das Konfliktpotenzial für Wochenstubenquartierverluste ist gering. Für eine abschließende Bewertung im konkreten Eingriffsbereich ist stets eine spezielle Erfassung der Fledermausaktivität in der Höhe notwendig um entscheidende Parameter für die Höhenaktivität zu ermitteln (VGL. DÜRR schriftl Mitt., ARNETT et al. 2008, BEHR & VON HELVERSEN 2005, BLG 2006a, 2006b, 2007a, 2007b, BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2006b, GRUNWALD & SCHÄFER 2007, RYDELL et al. 2010a, 2010b).

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Die Mückenfledermaus ist die kleinste der heimischen *Pipistrellus*-Arten und der Zwergfledermaus sehr ähnlich. Bezüglich ihrer Biotopwahl ist sie gegenüber der Zwergfledermaus die weniger plastische Art. Sie ist stärker auf Wälder und gewässerreiche Lebensräume angewiesen. In Gebieten mit sympatrischen Vorkommen beider Arten ist eine deutliche Nischenseparation zu beobachten, wobei die Mückenfledermaus sich stets als deutlich spezialisierte Art und auch als die weniger häufige Art herausstellte. Untersuchungen aus der Schweiz und aus Großbritannien ergaben, dass die Mückenfledermaus stets Habitatstrukturen in Gewässernähe, insbesondere Galeriewälder, und generell wald- und gewässerreiche Landschaften bevorzugte, während die Zwergfledermaus eine Vielzahl unterschiedlicher Habitats nutzte (Waldgebiete, Gewässerränder, Gärten und Parks im Siedlungsraum; DAVIDSON-WATTS et al. 2006, NICHOLLS & RACEY 2006, SATTLER et al. 2007). Weitere Hinweise auf eine Nischenseparation zwischen den beiden Schwesternarten (Nutzung von Baumkronen durch *P. pygmaeus*) finden sich in (BEHR & VON HELVERSEN 2005, BLG 2008a, 2008d, GRUNWALD & SCHÄFER 2007). Die Sommerquartiere finden sich sowohl in Spalträumen an Gebäuden (vgl. Zwergfledermaus) als auch unter abstehender Borke und ähnlichen Spaltenquartieren an Bäumen. Ebenfalls liegen Winternachweise von Baumquartieren vor (ANDREWS 2013).

Mückenfledermäuse jagen vor allem im Kronenbereich von Wäldern was durch Untersuchungen zur Höhenaktivität von Fledermäusen in bestehenden Windparks ermittelt wurde (BEHR & VON HELVERSEN 2005, BLG 2008a, 2008d, GRUNWALD & SCHÄFER 2007). Zudem wurden diese Erkenntnisse über die aktive Nutzung des freien Luftraumes bereits bei DEJONG & AHLEN (1991) diskutiert. Ob möglicherweise zusätzliche Effekte, wie z. B. die Attraktivität einer WEA als Struktur oder als potenzieller Quartierstandort besteht ist sehr wahrscheinlich, daher wird ein Kollisionsrisiko angenommen. Aufgrund von Nachweisen dieser Art in Baumquartieren in feuchten Wäldern (FENA 2013) ist grundsätzlich auch ein Konfliktpotenzial hinsichtlich Quartierverlusten gegeben (vgl. auch VSW & LUWG 2012 Als Schlagopfer wird die Art in der Bundesrepublik mit insgesamt 149 Individuen bestätigt, europaweit sind es 451 (DÜRR 2021, DÜRR & BACH 2004). Aufgrund der allgemeinen Kenntnis zur Raum- und Habitatnutzung sowie der Vergleichbarkeit mit der Zwergfledermaus hinsichtlich des Kollisionsrisikos wird die Mückenfledermaus dahingehend eingestuft, dass sie einem hohen Schlagrisiko ähnlich der Zwergfledermaus unterliegt, wobei

allerdings arealgeographisch bedingt Differenzierungen in der Einstufung der Erheblichkeit vorzunehmen sind.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Rauhautfledermaus zählt gemeinsam mit den beiden Abendsegler-Arten und der Zweifarbfledermaus zu den in Mitteleuropa saisonal weit wandernden einheimischen Fledermausarten (z.B. MESCHÉDE et al. 2002). Dadurch besteht für den größten Teil der Population eine großräumige geographische Trennung zwischen den Fortpflanzungs- und den Überwinterungsgebieten. Im Zuge dessen kommt die Art in ganz Deutschland vor, jedoch aufgrund ihrer Zugaktivität zu allen Jahreszeiten verschieden häufig. Die Kerngebiete, in denen die Reproduktion stattfindet, liegen in Nordostdeutschland bzw. Nordosteuropa, wohingegen die Schwarm-, Balz- und Paarungsgebiete während der spätsommerlichen Wanderungsperiode vor allem in gewässerreichen Lebensräumen wie den Auwäldern der Flussniederungen oder den großflächigen Waldgebieten des westlichen Mitteleuropas und Südwesteuropas liegen. Hier halten sich die Tiere über einige Wochen auf und besetzen Balz- bzw. Paarungsquartiere bevor sie in die Winterquartiere wechseln. Über den Sommer werden meist Spaltenquartiere in Bäumen aber auch an Gebäuden bezogen. Die Winterquartiere können sowohl unterirdische Quartiere sein als auch geeignete Baumquartiere. Die Rauhautfledermaus ernährt sich hauptsächlich von kleinen Fluginsekten, die sie in raschem, meist geradlinigem Flug entlang von linearen Vegetationsstrukturen (Galeriewälder, Alleen), meist in Gewässernähe, erbeutet. Gewässerarme Mittelgebirgsregionen werden offensichtlich nur von einem sehr geringen Anteil der Gesamtpopulation genutzt. In Rheinland-Pfalz gilt die Rauhautfledermaus eher als Durchzügler (BACH et al. 2005), sie wird aber dennoch vereinzelt ganzjährig erfasst.

Nach DÜRR (2021 b) ist die Rauhautfledermaus mit 1115 Individuen deutschlandweit nach dem Abendsegler die zweithäufigste Art, die bei systematischen Schlagopfersuchen unter Windenergieanlagen in Deutschland gefunden wurde. Für Rheinland-Pfalz liegen 15 Funde vor, für Europa insgesamt 1623 Schlagopfer. Gründe hierfür sind insbesondere die Bevorzugung des freien Luftraumes zum Nahrungserwerb und für Transferflüge sowie ihre generelle Neugier gegenüber Strukturen in der Landschaft - dies gilt analog für alle *Pipistrellus*-Arten. Aus den Mittelgebirgsräumen *Vogelsberg*, *Hunsrück* und *Schwarzwald* liegen einige Schlagopferfunde der Art vor (BFL in Vorbereitung, BLG 2009, STÜBING und FICHTLER mündl. Mitt., BRINKMANN et al. 2010). Diese walddreichen Gebiete befinden sich im Durchzugsraum der Art, sie besetzt hier unter anderem Balz-/Paarungs- und Zwischenquartiere. Sämtliche Funde erfolgten zur Zeit der spätsommerlichen Durchzugsphase zwischen Juli und Anfang Oktober. Während des Sommers ist die Rauhautfledermaus fast ausschließlich im Wald anzutreffen, während sie auf dem Zug in die Überwinterungsgebiete sowohl nachts als auch tagsüber alle Landschaftstypen überfliegt bzw. nutzt.

Das Gefahrenpotenzial stellt sich also regional und standortbedingt unterschiedlich dar. Das Konfliktpotenzial bezogen auf Quartiere wird laut VSW & LUWG (2012) als vorhanden eingestuft, gemäß anderer Leitfäden (z.B. HMUELV & HMWVL 2012) teils als gering. Ein Kollisionsrisiko ist in jedem Falle gegeben. Für eine abschließende Bewertung im konkreten Eingriffsbereich ist somit neben einer fundierten Voruntersuchung auch für den Fall einer Verträglichkeit stets eine spezielle Erfassung der Fledermausaktivität in der Höhe notwendig, um entscheidende Parameter für die Höhenaktivität zu ermitteln und ggf. Restriktionsmaßnahmen zu ergreifen.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Breitflügelfledermäuse gehören zu den Fledermausarten, die in Kulturlandschaften häufiger anzutreffen sind. Sie besiedeln nahezu alle Lebensräume, meist in den Niederungen, von strukturreichen Siedlungsgebieten, landwirtschaftlich geprägte Gebiete, Waldränder, Viehweiden und Parks. Selbst in Großstädten kommen Wochenstuben dieser Art vor. Bevorzugte Jagdgebiete sind neben gewässerreichem Offenland allerdings Viehweiden, Streuobstwiesen und andere halboffene Habitats, wo erhöhte Dichten an Großinsekten (v.a. Mai- und Junikäfer, Mistkäfer) zu finden sind (DIETZ et al. 2007). Breite Waldwege werden ebenfalls bejagt sowie als Flugkorridor zu anderen Jagdgebieten genutzt. Die Sommer- und Wochenstubenquartiere befinden sich fast ausschließlich in bzw. an Gebäuden in Dachstühlen, Brückenkörpern, in Spalten im Giebelbereich von Häusern, hinter Fassadenverkleidungen oder Dachrinnen. Auch die Überwinterung findet meist in solchen Gebäudequartieren statt, seltener werden Einzeltiere auch in trocken-kalten Stollen, Höhlen, Bunkern oder Bahntunneln gefunden. Mit einem Verbreitungsschwerpunkt im norddeutschen Tiefland kommt die Art in ganz Deutschland vor (DIETZ et al. 2007, MITCHELL-JONES 1999). Dabei ist sie in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen neben der Zwergfledermaus wohl die häufigste Art im Siedlungsbereich (BOYE et al. 1999).

Bei der Jagd nutzen Breitflügelfledermäuse den Luftraum schwerpunktmäßig bis in etwa 50 (70) m Höhe (BACH 2002, BANSE 2010, BRINKMANN 2004, NIETHAMMER & KRAPP 2001, Tab. 45, S. 547). Dadurch kann die Art beim Suchphasenflug (ähnlich der Nordfledermaus *Eptesicus nilsonii*) durch den Betrieb von Windenergieanlagen prinzipiell betroffen sein. Dies belegen Totfunde im Rahmen systematischer Schlagopfersuchen, wobei die Art am häufigsten in Sachsen, Niedersachsen und Brandenburg gefunden wurde (DÜRR 2021, SEICHE et al. 2007).

Europaweit liegen 123 Schlagopfer dieser Art vor, deutschlandweit sind es 68 Funde (DÜRR 2021). Aus Rheinland-Pfalz wurde diese Art bislang noch nicht als Schlagopfer an die Datenbank gemeldet. Im Rahmen der Weiterentwicklung von Windenergieanlagen und eine damit einhergehende zunehmende Höhe wirkt sich insgesamt mindernd auf die Empfindlichkeit der Breitflügelfledermaus aus. Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Breitflügelfledermaus deutlich windanfälliger ist als z. B. der Abendsegler. Die meiste Aktivität findet bei Windgeschwindigkeiten von 2,5-5,5 m/s statt (BACH & BACH 2009). Auch hierdurch ergibt sich gerade bei hohen Anlagen (≥ 138 m Nabenhöhe) ein geringes Kollisionsrisiko. Ein Verbau von Jagdgebieten mit zahlreichen niedrigen WEA kann zu einer Vergrämung der Art führen (BACH 2002). Bei von den Gutachtern in Windparks (überwiegend im Mittelgebirgsraum bis max. 14 WEA) durchgeführten Untersuchungen (z.B. BLG 2006b, 2007b, 2008a) konnten die von BACH (2002) beobachteten Verdrängungseffekte bisher allerdings nicht bestätigt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Gebiete nicht in Dichtezentren der Art lagen. Zudem wird von einigen Autoren das eigentliche Konfliktpotenzial, ähnlich wie beim Mausohr, bei Transferflügen zwischen Quartier und Jagdgebiet gesehen (z.B. BRINKMANN 2004, DÜRR & BACH 2004). Diese Thesen bedürfen allerdings noch einer genauen Überprüfung, denn weder über Flughöhen noch über eine potenzielle Attraktivität der Anlagen auf Breitflügelfledermäuse oder über morphologisch-ökologische Zusammenhänge bezüglich des Kollisionsrisikos liegen belastbare Informationen vor.

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Das Braune Langohr gilt als verbreitete und häufigste Waldfledermaus in Deutschland. Sie bevorzugt unterholzreiche, lichte Laub- und Nadelwälder des Tieflandes und der Mittelgebirgslagen. Als Jagdgebiete dienen insbesondere Wälder sowie auch strukturreiche Halboffenlandschaften oder urbane Bereiche (z. B. Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich (DIETZ et al. 2007)). Während der Jagd fliegen Braune Langohren mit einem langsamen, sehr wendigen und engen Flug in niedriger Höhe (3-6 m), wobei sie im Rüttelflug die Position halten und Beutetiere vom Substrat ablesen können. Als Wochenstuben werden neben unterschiedlichen Baumhöhlen sowie Fledermaus- und Vogelkästen auch Quartiere in und an Gebäuden bezogen. Im Winter können Braune Langohren in unterirdischen Quartieren, wie Bunkern, Kellern oder Stollen angetroffen werden. Die Tiere gelten als sehr kälteresistent, verbringen jedoch einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen oder in Verstecken an Gebäuden unweit ihrer Sommerlebensräume, womit sie eine gewisse Ortstreue zeigen. Funde überwinternder Individuen in Baumhöhlen liegen von ANDREWS (2013) vor.

Im Zuge von Windpark-Planungen in Waldgebieten sind vor allem Braune Langohren durch direkte Auswirkungen der Rodungen in Folge von Quartierzerstörungen betroffen (VSW & LUWG 2012). Veränderungen im Habitat können sich zudem ggf. auf die Jagdgebiete auswirken (vgl. LUBW 2014). Eine Nutzung des freien Luftraums über Baumwipfelhöhe ist insgesamt bedingt durch ihr Flugverhalten sehr unwahrscheinlich, womit die Kollisionsgefahr in Fachkreisen generell als gering eingestuft wird. Dennoch liegen insgesamt acht Schlagopfer aus Europa (sieben aus Deutschland und eins aus Großbritannien; DÜRR 2021) vor, womit das allgemeine Schlagrisiko in Einzelfällen auch höher eingestuft werden kann. Ein mittleres Konfliktpotenzial wird für die Art hinsichtlich Quartierverlusten angegeben.

Für Waldstandorte gibt es aber auch aktuelle Untersuchungen, bei denen Hinweise auf eine weitere Nutzung der Standortbereiche nach Errichtung der Anlagen ermittelt wurden (BLG 2007b, BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2006b, SEICHE et al. 2007). Inwiefern sich Langzeiteffekte oder Lärmemissionen, besonders unter Berücksichtigung der passiven Ortung dieser Art (KUNZ et al. 2007a, KUNZ et al. 2007b, NIETHAMMER & KRAPP 2001, SCHAUB et al. 2008), auf das Raumnutzungsverhalten auswirken könnten, müssen weitere Untersuchungen ergeben.

Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Graue Langohren gehören zu den seltenen Fledermausarten Deutschlands. Sie sind deutlich thermophiler als die nahe verwandten Braunen Langohren und daher in Deutschland häufiger in wärmebegünstigten Lagen, z. B. in Weinbaugebieten, zu finden. Sie werden als typische „Dorffledermäuse“ klassifiziert und beziehen als Gebäudebewohner ihre Sommerquartiere (Wochenstuben) in strukturreichen dörflichen Siedlungsbereichen ausschließlich in oder an Gebäuden (z. B. auf Dachböden) (DIETZ et al. 2007). Die Jagdgebiete der Grauen Langohren liegen in abwechslungsreichen anthropogenen Landschaften (Siedlungen), im strukturreichen und extensiv bewirtschafteten Offenland, an Gehölzrändern, in Streuobstwiesen und Parkanlagen oder Gärten. In größeren zusammenhängenden Waldgebieten wird die Art selten festgestellt. Graue Langohren jagen im Offenland im freien Luft-raum, im Kronenbereich von Bäumen aber überwiegend in niedrigeren Höhen (2-5 m) zwischen der Vegetation nach Insekten. Die als kältehart geltenden Grauen Langohren überwintern in Kellern, Mauerspalt an und in Gebäuden oder in Höhlen und Stollensystemen.

Durch die Lebensraumveränderungen im Zuge der Errichtung von WEA in struktur- und abwechslungsreichen Agrarlandschaften, ein vom Grauen Langohr häufig genutzter Jagdlebensraum oder in geeigneten Wäldern (z. B. Buchen-Hallenwälder) sind Beeinträchtigungen auf die lokale Individuengemeinschaft beispielsweise durch Zerschneidungseffekte oder möglicherweise Scheuch- bzw. Vergrämungseffekte nicht gänzlich auszuschließen. Untersuchungen von Waldstandorten deuten aber auch darauf hin, dass eine Nutzung der Standortbereiche nach Errichtung der Anlagen erfolgen kann (BLG 2007b, 2008a, BRINKMANN et al. 2006a, BRINKMANN et al. 2006b, SEICHE et al. 2007). Die gelegentliche Nutzung des offenen Luftraumes der freien Landschaft, dem Raum über den Baumwipfeln bzw. des Baumkronenbereiches zur Jagd oder bei Transferflügen kann gerade bei niedrig gebauten Windenergieanlagen sowohl bei Standorten im Offenland wie auch bei Waldstandorten zu einem gewissen Kollisionsrisiko führen (DÜRR 2021, ENDL 2004). So liegen insgesamt neun Schlagopfer aus Europa vor (acht aus Deutschland, eins aus Österreich; DÜRR 2021). Die Kollisionsgefahr für das Graue Langohr wird jedoch insgesamt eher als gering eingestuft nicht zuletzt bedingt durch morphologisch-ökologische Parameter (vgl. BANSE 2010).

Insgesamt ergibt sich ein geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich Windenergieanlagen (sowohl auf das Kollisionsrisiko als auch Quartierverluste bezogen).

Inwiefern sich allerdings Langzeiteffekte oder Vergrämungen durch Lärmemissionen, besonders unter Berücksichtigung der passiven Ortung dieser Art (KUNZ et al. 2007a, KUNZ et al. 2007b, NIETHAMMER & KRAPP 2004, SCHAUB et al. 2008), auf das Raumnutzungsverhalten auswirken könnten, müssen weitere Untersuchungen ergeben..

4.3 Bewertung und Prognose des Konfliktpotenzials am geplanten WEA-Standort

4.3.1 Tötungsverbot¹ gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz

Gemäß dem § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG gilt:

„Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“, (...)

Nach § 44 Abs. 5 Nr.1 BNatSchG gilt das Verbot jedoch im Rahmen zulässiger Eingriffe und Planungen erst ab einer signifikanten Erhöhung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos.

4.3.1.1 Arten mit geringem Kollisionsrisiko

Betriebsbedingt können an aktiven WEA Fledermäuse unmittelbar getötet oder verletzt (durch direkte Kollision mit den sich drehenden Rotoren oder durch Barotrauma, verursacht durch die enormen Luftdruckschwankungen im Rotornahbereich) werden. Das Kollisionsrisiko an den aktiven Rotoren ist artspezifisch zu betrachten. Anlagebedingt können Fledermäuse durch Luftplanktonansammlungen im Rotorbereich, den Anlagenmast selbst, der als markante Struktur im Raum anlockend wirken kann, oder durch die zuführenden Wege angelockt werden und in der Folge in den Rotorbereich gelangen. Viele der im Rahmen der Untersuchung nachgewiesenen Arten weisen kein bzw. lediglich ein als gering einzustufendes Kollisionsrisiko auf. Das betrifft am Projektstandort Reichenbach-Steegen die Arten Mausohr, Wasserfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus, Nymphenfledermaus, Braunes Langohr, (potenziell Graues Langohr) sowie Fransenfledermaus. Die Arten Bart- und Brandtfledermaus zählen ebenfalls zu den Arten, die allgemein einem geringen Kollisionsrisiko ausgesetzt sind. Es gibt für die genannten Arten derzeit keine konkreten Hinweise auf ein erhöhtes Konfliktpotenzial hinsichtlich Windenergieanlagen und somit ist auch kein erhöhtes Konfliktpotenzial im Untersuchungsgebiet abzuleiten.

Die genannten Arten nutzen für ihre Flugaktivitäten (insbesondere Nahrungssuche) Bereiche, die im Wald liegen und/oder im Wesentlichen durch einen hohen Strukturreichtum gekennzeichnet sind wie z. B. Baumreihen, Hecken, Feldgehölze, Waldinnenbereiche sowie Gewässer. Nach bisherigen Erkenntnissen zur Autökologie wird der strukturlose freie Luftraum von diesen Arten kaum oder gar nicht genutzt. Das bedeutet, dass die Arten in der Regel nicht in große Höhen (kaum höher als Baumwipfel) des Luftraums aufsteigen und somit durch moderne hohe Windenergieanlagen nur sehr wenig gefährdet sind. An den geplanten Anlagenstandorten leitet sich daher insgesamt nur ein geringes Kollisionsrisiko der oben genannten Arten ab. Zusammenfassend wird für Arten der Gattungen *Myotis* und *Plecotus* im Zuge der WEA-Planung eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos nicht erreicht, womit der Eingriff für diese Arten als vertretbar eingestuft wird.

¹ Frenz, W., Müggenborg H.-J. (Bearb., Hrsg.) (2011): BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz - Kommentar. Reihe: Berliner Kommentare. - Erich Schmidt Verlag, 1281 S., gebunden.

4.3.1.2 Arten mit einem hohen Kollisionsrisiko

Es zeichnet sich für alle der in diesem Kapitel aufgeführten Arten ein generelles und bei einigen Arten ein saisonal signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko ab, sodass der Tatbestand der Tötung ohne die Berücksichtigung von Restriktionsmaßnahmen als erfüllt anzusehen wäre. Aufgrund des Vorkommens entsprechend kollisionsgefährdeter Arten wird das Planungsgebiet aufgrund der Biotopzusammensetzung und der naturräumlichen Lage grundsätzlich als Raum mit sehr hohem Konfliktpotenzial hinsichtlich WEA-Planungen eingestuft.

Die im Gutachten empfohlenen Restriktionen gelten nur für das erste Jahr ab Inbetriebnahme. Für das zweite Jahr erfolgt eine Anpassung der Restriktionen auf Basis der Ergebnisse aus dem windparkeigenen Höhenmonitoring. Dies erfolgt analog nach Abschluss des zweiten Monitoringjahres. Erhebliche Abweichungen zwischen den Monitoring-ergebnissen beider Jahre erfordern eine Weiterführung des Monitorings.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Zwergfledermäuse kamen flächendeckend im Untersuchungsgebiet vor. Als mit Abstand häufigste Art lag der Schwerpunkt der Zwergfledermausaktivität im Nordwesten des Untersuchungsgebietes an Probestelle P9. Insgesamt lag die Aktivitätsdichte bei 45,7 K/h und damit im gebietsübergreifenden Vergleich auf einem sehr hohen Niveau. Die phänologische Auswertung der Ergebnisse ergab eine ganzjährige Präsenz der Art mit Aktivitätsschwerpunkt von Mai bis Juni und damit in der Wochenstubezeit. Quartiervorkommen im Wald (Männchenquartiere) im Umfeld des Untersuchungsgebiets und Vorkommen von Wochenstubequartieren in den umliegenden Ortschaften sind anzunehmen.

Die aktuell verbreitete fachliche Einschätzung des Kollisionsrisikos der Art geht grundsätzlich von einem hohen Kollisionsrisiko, vor allem aufgrund des ausgeprägten Erkundungsverhaltens, aus. Vergleichbar mit anderen WEA-Standorten besteht in diesem Gebiet bzw. an den hier geplanten Anlagen ein saisonal signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für Zwergfledermäuse. Ein Auftreten von Schlagopfern ist daher nicht auszuschließen.

Der Tatbestand der Tötung wäre bei dem hier prognostizierten erhöhten Tötungsrisiko als erfüllt anzusehen, sofern entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen nicht ergriffen werden, um eine deutliche Reduzierung des Tötungsrisikos zu erwirken. Als notwendige Maßnahme eignen sich saisonale Restriktionen (Betriebseinschränkungen) unter definierten Witterungsparametern (Tab. 87). Unter der Voraussetzung einer Umsetzung von nachhaltigen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (inkl. bioakustisches Monitoring) lässt sich das von fachlicher Seite prognostizierte signifikant erhöhte Kollisionsrisiko nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich vermindern. Die saisonale Betriebseinschränkung wird für die Zwergfledermaus entsprechend ihrer Phänologie für die Monate April bis Oktober empfohlen.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Mückenfledermäuse traten im Rahmen der bioakustischen Dauererfassung ab April bis September auf. Am häufigsten ließen sie sich dabei im Mai dokumentieren. Mit einer Aktivitätsdichte von im Durchschnitt 0,07 K/h wurde die Mückenfledermaus an allen Probestellen aufgezeichnet. Im Vergleich mit anderen Untersuchungsgebieten liegt dieser Wert im mittleren Bereich. Am häufigsten wurde diese Art im Bereich der Probestelle P6 (0,1 K/h) an einem Waldrand im Süden der untersuchten Fläche aufgezeichnet.

Da bei dieser *Pipistrellus*-Art, wie auch bei der Zwergfledermaus, von einem allgemeinen Schlagrisiko aufgrund der Nutzung des freien Luftraumes auszugehen ist, besteht auch bei dieser Planung generell ein gewisses Kollisionsrisiko. Aufgrund der Aktivitätsdichte, insbesondere im September, ist ein Auftreten von Schlagopfern nicht auszuschließen. Der Tatbestand der Tötung wäre somit auch für die Mückenfledermaus ohne entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen als erfüllt anzusehen. Daher werden auch für die Mückenfledermaus entsprechende Restriktionen erforderlich (Tab. 8). Unter der Voraussetzung einer Umsetzung von nachhaltigen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (inkl. bioakustisches Monitoring) lässt sich das von fachlicher Seite prognostizierte signifikant erhöhte Kollisionsrisiko nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich vermindern. Die saisonale Betriebseinschränkung wird für die Mückenfledermaus entsprechend ihrer Phänologie für die Monate April bis September empfohlen.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Langzeiterfassung mittels Batlogger zeigte, dass Rauhautfledermäuse flächendeckend und von April bis Juni sowie von September bis Oktober im Gebiet beobachtet wurden (vgl. Karte 2A, Tab. A-2). Ihre spezifische Aktivitätsdichte bei der Dauererfassung lag bei 0,18 K/h. Im überregionalen Vergleich betrachtet ist die durchschnittliche Nachweisdichte dieser Art im Gebiet als mittel zu bewerten. Die gebietsspezifisch höchsten Aktivitätsdichten wurden am Standort P5 im Wald im Nordosten erfasst. Die Aktivitätsdichten im Mai und Juni deuten auf einen lokalen Sommerbestand, die Nachweise im Frühjahr und Herbst auf ein Zuggeschehen hin.

Aufgrund ihrer Flugeigenschaften (Nutzung des freien Luftraumes in unterschiedlichen Höhen, v. a. während der Zugzeit) gelten Rauhautfledermäuse besonders in ihren Reproduktions- und Durchzugsgebieten als sehr empfindlich gegenüber WEA.

Aufgrund der Ergebnisse leitet sich ein saisonales Risiko für die Monate April bis Oktober ab. Der Tatbestand der Tötung wäre, bei dem hier prognostizierten erhöhten Kollisionsrisiko, als erfüllt anzusehen, sofern entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen nicht ergriffen werden, um eine deutliche Reduzierung des Tötungsrisikos zu erwirken. Zudem sollte das Zugverhalten der Art berücksichtigt werden. Als notwendige Maßnahme eignen sich saisonale Restriktionen (Betriebseinschränkungen) unter definierten Witterungsparametern (Tab. 8). Für das erste Betriebsjahr werden somit saisonale Restriktionen für die Monate April bis Juni und September bis Oktober notwendig. Unter der Voraussetzung einer Umsetzung von nachhaltigen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (inkl. bioakustisches Monitoring) lässt sich das von fachlicher Seite prognostizierte erhöhte Kollisionsrisiko nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich vermindern.

Gruppe *Nyctaloide*

Insgesamt wurde für die Gruppe aller zu den *Nyctaloiden* zählenden Arten eine Aktivitätsdichte von 1,49 K/h an den Probestellen ermittelt. Der Nachweisschwerpunkt der *Nyctaloiden*-Gruppe lag bei Probestelle P6 an einem Waldrand im Süden des Untersuchungsgebietes. Darüber hinaus lagen von allen anderen Standorten ebenfalls Nachweise der *Nyctaloiden* vor. Im überregionalen Vergleich wird die Aktivitätsdichte dieser Artengruppe als mittel eingestuft.

Eindeutige Nachweise für den Abendsegler liegen von allen Probestellen vor, für den Kleinabendsegler von acht Probestellen. Für den Abendsegler liegen mit 627 Kontakten mehr eindeutige Artnachweise als für den Kleinabendsegler vor (170 Kontakte).

Die Gruppe der *Nyctaloide* wurde im gesamten Untersuchungszeitraum nachgewiesen, insbesondere zum Ende des Frühjahrszuges und Ende des Herbstzuges. Der Aktivitätsschwerpunkt lag im Mai.

Für Tiere der Gattung *Nyctalus* (Abendsegler, Kleinabendsegler, beide im Untersuchungsgebiet nachgewiesen) gilt, dass Kollisionsopfer durch den Betrieb von Windenergieanlagen vor dem Hintergrund bisheriger Erkenntnisse zur Höhenaktivität bzw. dem Kollisionsrisiko der Arten generell nicht ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der nachgewiesenen Präsenz und Saisonalität leitet sich folglich ein saisonal erhöhtes Risiko ab. Dies betrifft hier insbesondere den Monat Mai, ein lokaler Sommerbestand ist anzunehmen. Auch während des Frühjahrs- und Herbstzuges wurden Nachweise erbracht. Der Tatbestand der Tötung wäre, bei dem hier prognostizierten erhöhten Tötungsrisiko, als erfüllt anzusehen, sofern entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen nicht ergriffen werden, um eine deutliche Reduzierung des Tötungsrisikos zu erwirken. Als notwendige Maßnahme eignen sich saisonale Restriktionen (Betriebseinschränkungen) unter definierten Witterungsparametern (Tab. 87). Für das erste Betriebsjahr werden saisonale Restriktionen zwingend notwendig. Unter der Voraussetzung einer Umsetzung von nachhaltigen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (inkl. bioakustisches Monitoring) lässt sich das von fachlicher Seite prognostizierte signifikant erhöhte Kollisionsrisiko nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich vermindern. Aufgrund der besonders hohen Empfindlichkeit der beiden Abendseglerarten gegenüber WEA wird aus Vorsorgegründen für das erste Betriebsjahr eine Betriebseinschränkung für die Monate April bis Oktober empfohlen.

4.3.1.3 Tötungsrisiko durch Rodung

Weiterhin besteht für Fledermausarten auch ein baubedingtes Tötungs- bzw. Verletzungsrisiko im Zuge der Rodung und Baufeldvorbereitung. Grundsätzlich können alle nachgewiesenen Fledermausarten Quartiere in Baumhöhlen beziehen und durch Rodungsmaßnahmen entsprechender Quartierbäume betroffen sein. Hiervon sind im Wesentlichen jedoch die überwiegend waldbundenen Arten betroffen (z. B. die Abendseglerarten, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus). Um das Tötungsrisiko für alle Arten möglichst gering zu halten, ist es einerseits erforderlich, sämtliche Abholzungen und Rodungen an entsprechende Bauzeitfenster zu binden. I. d. R. liegt diese Phase im Winterhalbjahr zwischen Ende Oktober und Anfang März. Bei Nachweisen von Abendsegler und Kleinabendsegler im Untersuchungsgebiet ist jedoch ganzjährig mit kopfstarken Vorkommen dieser Arten in Baumhöhlen zu rechnen. Daher müssen alle potenziellen Quartierbäume unmittelbar vor der Abholzung auf Fledermausbesatz hin kontrolliert werden. Bei Feststellung von Fledermausbesatz sind im Einzelfall zu definierende Maßnahmen möglich um eine Realisierung der Bauflächen zu ermöglichen. In besonders schwierigen Situationen muss allerdings der Ausflug der Tiere aus dem Quartier abgewartet werden. In Hinblick auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen auf das Quartierpotenzial sind entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich, insbesondere Sicherung, Neuschaffung und Aufwertung.

Im Untersuchungsgebiet sind nach aktuellem Planungsstand Rodungen zur Freistellung des geplanten Standortes der WEA 02 sowie zur Ausarbeitung der Zuwegung notwendig.

Entsprechend besteht auch ein Tötungsrisiko durch Rodung für die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fledermausarten, insbesondere für die Bechsteinfledermaus und auch für das Braune Langohr.

Unter Einhaltung der oben genannten Maßnahmen und Einschränkungen kann ein Eintreten des Verbotstatbestandes jedoch vermieden werden.

Insgesamt ist im Untersuchungsgebiet Reichenbach-Steegen aufgrund der Waldstruktur ein hohes Quartierpotenzial zu erwarten, insbesondere in den Laub- und Mischwaldparzellen. In unmittelbarer Umgebung der Anlagen bzw. im Bereich der geplanten Zuwegungen wurden im Zentrum des Untersuchungsgebietes Baumquartiere der Bechsteinfledermaus gefunden. Weiterhin befinden sich besetzte Quartiere von Fransenfledermaus, Braunem Langohr und Abendsegler im näheren und weiteren Umfeld geplanter Anlagen bzw. der geplanten Zuwegung.

Eine Erhaltung von Laub- und Mischwaldparzellen, insbesondere der Altholzbestände nördlich der Zuwegung zwischen WEA 02 und WEA 03, wird dringend empfohlen.

4.3.2 Störungsverbot gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz

Gemäß dem § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG gilt:

„Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.“

Wie bereits in den artspezifischen Ausführungen von Kapitel 4.2 zur allgemeinen Empfindlichkeit ausgeführt, liegen bereits einige Untersuchungen/Studien vor, in denen kein Meideverhalten von Fledermäusen gegenüber Windenergieanlagen nachgewiesen wurde. Insbesondere für höhenaktive Fledermausarten wie z. B. Arten der Gattung *Pipistrellus* sowie Arten der Gattung *Nyctalus* existieren belastbare Erkenntnisse darüber, dass vor allem auch der Nahbereich von Windenergieanlagen regelmäßig genutzt wird. Demgegenüber stehen die Untersuchungen von Schaub et al. (2008) und SIEMERS & SCHAUB (2010). In den Studien belegen die Autoren eine Abnahme der Jagdaktivität von Mausohren durch erhöhten Lärm-/ Geräuschpegel in deren Jagdgebieten. Als Reizsignal wurde unter Laborbedingungen Autobahnlärm simuliert. Inwiefern eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den betriebsbedingten Geräuschpegel einer Windenergieanlage möglich ist und sich ggf. Auswirkungen auf das Jagdverhalten bestimmter Fledermausarten ergeben ist unklar. Es zeigte sich jedoch, dass insbesondere jene Arten beeinträchtigt werden können, die sehr leise Ortungsrufe besitzen und zudem auf akustische Signale ihrer Beutetiere angewiesen sind. Möglich sind im Zuge der Errichtung eines Windparks baubedingte Störungen (z.B. Maschinenlärm und Erschütterungen im Quartierbereich oder in Jagdgebieten, Ausleuchten der Baustelle für nächtliche Arbeiten), wenn im Rahmen der Rodung und Baustelleneinrichtung bestimmte Funktionsräume von Fledermäusen so beeinträchtigt werden, dass eine erhebliche Störung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG eintritt. Betriebsbedingte Störungen könnten z.B. durch erhöhten Lärmpegel bzw. Luftverwirbelungen eintreten (zum Wissensstand jedoch siehe oben). Anlagebedingte Störungen können durch die Neuanlage von Waldwegen eintreten, die als dauerhaft im Bestand verbleibende Struktur, neben der WEA selbst, zur Meidung bestimmter Gebiete bzw. zu Zerschneidungseffekten führen können. Sind diese Zerschneidungs- bzw. Barriereeffekte so stark, dass bestimmte Funktionsräume vollständig aufgegeben werden, so ist dies mit einer anlagebedingten Zerstörung dieser Funktionsräume (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) gleichzusetzen. Die Kernjagdgebiete der Individuen einer Wochenstubenkolonie kleinräumiger Waldarten stellen zusammen mit den Wochenstubenquartieren essentielle Funktionsräume dar, deren räumlich funktionaler Zusammenhang zu wahren gilt. Die Störempfindlichkeit dieser Funktionsräume ist sehr hoch, die Weibchen sowie die Jungtiere sind während der Wochenstubenzeit auf quartiernahe Jagdgebiete angewiesen und können nicht ausweichen. Störungen innerhalb der Funktionsräume können nicht ausgeglichen werden und führen im „Worst Case“ zur Zerstörung dieser und somit zur Erfüllung der Verbotstatbestände gemäß dem § 44 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG, welche in diesem Falle gemeinsam betrachtet werden müssen.

Betroffenheit der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fledermausarten

Auf die räumliche Nähe von Fledermausquartieren zu den geplanten Anlagen bzw. deren Zuwegung wurde bereits hingewiesen. Es ist davon auszugehen, dass weitere im Umfeld

der besetzten Quartiere zu findenden Baumhöhlen ebenfalls von den im Planungsraum nachgewiesenen Arten (Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, potenziell weitere Arten) als Quartiere und insbesondere auch als Wochenstuben-Quartiere genutzt werden. Dies können unter anderem auch potenzielle Quartiere in Bäumen sein, die nahe an den Standorten der neu geplanten Anlagen stehen. Entsprechend muss dies im Rahmen der Eingriffsregelung Berücksichtigung finden. Somit können zumindest hinsichtlich der Quartiernutzung Störungen (aufgrund der veränderten Standorte und Größe der neu geplanten Anlagen) nicht ausgeschlossen werden.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen allerdings, dass die Bereiche im Zentrum des Untersuchungsgebietes und somit im Umfeld der Bestandsanlagen bzw. der geplanten Anlagen bereits von Fledermäusen genutzt werden. Insbesondere die telemetrierten Bechsteinfledermäuse hielten sich bevorzugt in diesem Bereich auf.

Es gilt also zu beachten, dass es sich bei der vorliegenden Planung um ein Repowering eines bestehenden Windparks handelt. Die Bestandsanlagen befinden sich bereits in den Home ranges sowie teilweise sogar in den Kernjagdgebieten der telemetrierten Bechsteinfledermaus Weibchen. Es ist also von einer Gewöhnung der Tiere an die vorhandenen Bedingungen auszugehen. Die Tiere nutzen die Flächen weiterhin zur Jagd und es wurden Quartiere in relativ geringen Abständen zu den Bestandsanlagen gefunden.

Ein Neubau der Anlagen mit gleichzeitigem Rückbau der Bestandsanlagen führt somit voraussichtlich nicht zu einer Verschlechterung der Bedingungen. Zudem ist zu beachten, dass die Bestandsanlagen aktuell keinen Restriktionen in Form von Abschaltung bei bestimmten Witterungsbedingungen unterliegen. Für die neu geplanten Anlagen gelten aufgrund der in 4.3.1.2 aufgeführten Gründe entsprechende Betriebseinschränkungen zum Schutz der kollisionsgefährdeten Arten. Diese Abschaltungen verringern das Störpotenzial der neu geplanten Anlagen nochmals deutlich.

Insgesamt ist somit keine erhöhte Störung der umliegenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erwarten.

4.3.3 Zerstörungsverbot gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz

Gemäß dem § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG gilt:

„Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

Nach § 44 Abs. 5 Nr.1 BNatSchG gilt das Verbot jedoch im Rahmen zulässiger Eingriffe und Planungen nicht, „wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.“

Bei WEA-Planungen führen die für die Baufeldfreimachung notwendigen Rodungsarbeiten potentiell zu einer baubedingten Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Neben einer direkten Zerstörung durch Rodung von Quartierbäumen können Fortpflanzungs- und Ruhestätten auch indirekt zerstört werden. So können sich durch großflächige Rodung angrenzender Waldbestände die mikroklimatischen Bedingungen betroffener Quartiere so verändern, dass diese nicht mehr genutzt werden, was einer Zerstörung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG gleichzusetzen wäre. Nach aktuellen Empfehlungen sollte um Wochenstubenquartiere ein Puffer von 200 m eingehalten werden, innerhalb dieses Radius sind Rodungen zu vermeiden (HURST et al. 2016).

Wie bereits im vorherigen Kapitel aufgeführt, tritt der Verbotstatbestand der Zerstörung nicht nur bei der Zerstörung wertvoller Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf, sondern ebenso bei Zerstörung des räumlich funktionalen Zusammenhangs zwischen Wochenstubenquartieren und Kernjagdgebieten kleinräumiger Waldarten. In diesem Falle müssen § 44 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG gemeinsam betrachtet werden.

Betroffenheit der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fledermausarten

Für eine abschließende Bewertung der konkreten Rodungsflächen werden alle vorhandenen Ergebnisse der Quartiersuche sowie die Prüfung der Ausführungsplanung herangezogen.

Im Untersuchungsgebiet sind Rodungen zur Freistellung der geplanten WEA-Standorte sowie zur Ausarbeitung der Zuwegung notwendig. In Hinblick auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen auf das Quartierpotenzial sind entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich, insbesondere Sicherung, Neuschaffung und Aufwertung. Wie bereits dargestellt, sind insbesondere die kartierten Bechsteinfledermaus-Quartiere und deren Umfeld im Zentrum des Untersuchungsgebiets zu berücksichtigen. Weiterhin gelten die Aussagen zur Gebietsbewertung wie unter Kapitel 4.3.1.3. Dort sind auch mögliche Maßnahmen zur Konfliktminderung benannt.

Eine Zerstörung in Folge einer Störung essenzieller Jagdhabitats oder des funktionalen Zusammenhangs ist nicht zu erwarten. Wie im vorherigen Kapitel erläutert werden die Bereiche um die Anlagen zwar intensiv genutzt, allerdings ist aufgrund der Bestandsanlagen von einer Gewöhnung der Tiere auszugehen. Die neu geplanten Anlagen führen nicht zu einer Erhöhung des Stör-Potenzials. Zudem ist das Untersuchungsgebiet selbst sehr strukturreich. Gerade die hier genutzten Waldrandbereiche sind im Umfeld in vergleichbarer Form ausreichend vorhanden, sodass genügend Ausweichflächen zur Verfügung stehen.

Das Eintreten des Verbotstatbestands der Zerstörung kann somit nicht prognostiziert werden.

4.3.4 Bewertung der Planung als Repowering nach BImSchG § 16b Abs. 4

Die Bewertung des Konfliktpotenzials bezüglich eines möglichen Eintretens Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 in den vorangegangenen Kapiteln erfolgte auf Basis der Betrachtung der geplanten Anlagen und der dafür erforderlichen Eingriffe.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um ein Repowering entsprechend den in § 16b BImSchG aufgeführten Voraussetzungen. Somit erfolgt im Folgenden zusätzlich eine Bewertung des Repowerings bezüglich der Verbesserungen oder Verschlechterungen der jeweiligen Kriterien durch die Änderungen der Anzahl und Größe der Anlagen sowie deren Standorte.

Anlagenanzahl

Durch das geplante Repowering verringert sich die Anzahl der Anlagen im Windpark von fünf auf vier. Diese Verringerung kann zunächst als Verbesserung des Ist-Zustandes gewertet werden

Anlagenhöhe

Die neu geplanten Anlagen sind mit einer Nabenhöhe von 169 Metern 69 m höher als die Bestandsanlagen. Aufgrund des größeren Rotordurchmessers der neuen Anlagen erhöht sich die Höhe der Rotorblattspitze über Grund im Tiefstand um insgesamt 28 m von 60 m auf 88 m.

Insbesondere für waldbewohnende Fledermausarten, die selten oberhalb der Baumwipfel fliegen, bedeutet eine Erhöhung des tiefsten Punktes der Rotorblattspitze eine deutliche Verringerung des Kollisionsrisikos, da der freie Flugbereich unterhalb des Rotors vergrößert wird. Die Rotorblätter von Anlagen in Größenordnungen wie bei den hier geplanten Anlagen befinden sich in Höhen, bei denen Kollisionen waldbewohnender Arten nahezu ausgeschlossen werden können. Im Untersuchungsgebiet betrifft dies insbesondere die im Windpark und dessen unmittelbarer Umgebung häufig auftretende Bechsteinfledermaus und das Braune Langohr. Für diese Arten ist bezüglich der Anlagenhöhe somit von einer Verbesserung auszugehen.

Rotorüberstrichene Fläche

Für höher fliegende und somit insgesamt auch stärker kollisionsgefährdete Arten wie Abendsegler, Kleinabendsegler oder auch die Arten der Gattung Pipistrellus ist weniger die Höhe der Anlagen ausschlaggebend als vielmehr die Größe des Luftraums, in dem potenziell ein Kollisionsrisiko besteht. Betrachtet man die rotorüberstrichene Fläche der Bestandsanlagen (ca. 5.000 m²/Anlage) mit den geplanten Anlagen (ca. 20.600 m²/Anlage) so ergibt sich insgesamt eine Vergrößerung der Fläche von ca. 25.000 m² auf insgesamt ca. 82.000 m². Das Kollisionsrisiko erhöht sich somit infolge des Repowerings zunächst deutlich.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Bestandsanlagen keinerlei Restriktionen unterliegen. Das Kollisionsrisiko ist somit durchgehend bei allen Witterungsbedingungen gegeben. Im Zuge des Repowerings ist jedoch vorgesehen, dass die neu geplanten Anlagen bei entsprechenden Witterungsbedingungen abgeschaltet werden (siehe Kapitel 5.2). Konkret bedeutet dies, dass die Zahl der potenziellen Kollisionsopfer infolge der

Abschaltungen unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden. Somit führt das Repowering in diesem Punkt zu einer erheblichen Verbesserung des Ist-Zustandes.

Anlagenstandorte

Die Standorte der neu geplanten Anlagen weichen geringfügig von den aktuellen Anlagenstandorten ab. Somit ändern sich auch die Abstände der Anlagen zu bekannten Fledermausquartieren oder zu anderen fledermausrelevanten Strukturen.

Für die bekannten Quartiere der Bechsteinfledermaus bedeutet dies, dass die neuen Anlagen in größerer Entfernung errichtet werden als die Bestandsanlagen. Lediglich die neu geplante WEA 04 liegt näher an einer der Wochenstuben. Insgesamt führt das Repowering jedoch zu einer Verbesserung.

Auch bezüglich der Nähe zu potenziellen Quartieren innerhalb der Laubwaldflächen mit hohem Quartierpotenzial lässt sich eine Verbesserung erkennen. Während sich vier der fünf Bestandsanlagen in unmittelbarer Waldrandnähe befinden, liegen nur zwei der neu geplanten Anlagen am Waldrand, die beiden weiteren Anlagen sind im Offenland geplant.

5 Naturschutzfachliche Empfehlung

5.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Nach aktuellem Planungsstand gilt für den Windpark Reichenbach-Steegen R, dass Rodungen während der Bauphase erforderlich sind. Somit sind in Bezug auf das Quartier- und Jagdhabitatangebot entsprechende Habitat- bzw. Quartierverluste zu erwarten. Zudem kann es durch die Nähe der geplanten Anlagenstandorte zu den nachgewiesenen und zu potenziellen Quartieren zu indirekten Störungen und Qualitätsminderungen kommen. Das Untersuchungsgebiet stellt insgesamt aufgrund seiner strukturellen Vielfalt einen wertvollen Lebensraum für Fledermäuse dar. Aufgrund der speziellen und allgemeinen bzw. grundsätzlichen Bedeutung des Gebietes für Fledermäuse erfordern die vorliegenden Erkenntnisse eine angemessene Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass eine Verträglichkeit des Vorhabens vor dem Hintergrund des § 44 BNatSchG gegeben ist, wenn zum einen das Kollisionsrisiko durch Vorsorgemaßnahmen in Form von vorgezogenen Betriebseinschränkungen (temporäre und saisonale Abschaltung der Anlagen) deutlich minimiert wird und zum anderen das tatsächliche Konfliktpotenzial im Rahmen einer Erfolgskontrolle (Monitoring) überprüft wird sowie geeignete lebensraumverbessernde Maßnahmen umgesetzt werden.

5.2 Umfang der empfohlenen vorsorglichen Restriktionsmaßnahme

Mit der Inbetriebnahme der WEA wird im Rahmen der Genehmigung aus artenschutzfachlicher Sicht eine saisonale Betriebseinschränkung empfohlen. Dabei werden aus fachlicher Sicht, entsprechend langjähriger und aktuellen Erkenntnissen, im Wesentlichen die Parameter Windgeschwindigkeit (m/s) und Temperatur (°C) als Entscheidungskriterien herangezogen (vgl. Tab. 8). Für das erste Betriebsjahr orientiert sich die Betriebseinschränkung im vorliegenden Fall an den pauschalen Empfehlungen, diese gelten von April bis Oktober. Nachfolgende Ausführungen betreffen die Konkretisierung ausgewählter Betriebsparameter.

1. Für das erste Betriebsjahr ab Inbetriebnahme gilt für die WEA, insbesondere hinsichtlich des nachgewiesenen Aufkommens kollisionsträchtiger Fledermausarten, (Zwerg-, Mücken-, und Rauhauffledermaus, Arten der Gruppe *Nyctaloide*) eine saisonale vorsorgliche nächtliche Abschaltung in den Monaten April bis Oktober.
2. Parameter **Windgeschwindigkeit**: Die Anlagen werden von April bis Oktober bei Windgeschwindigkeiten $\leq 6,0$ m/s abgeschaltet.
3. Parameter **Temperatur**: Die Anlagen werden von April bis Oktober bei Temperaturen $\geq 10^{\circ}\text{C}$ abgeschaltet.
4. Aufgrund der Aktivität von Fledermäusen vor Sonnenuntergang bzw. nach Sonnenaufgang sollte der Betriebs-einschränkung über die Nachtstunden hinaus ab einer Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang erfolgen.
5. **Luftfeuchtigkeit bzw. Niederschläge**: Derzeitige Ergebnisse deuten darauf hin, dass bspw. bei Regenereignissen die Fledermausaktivität geringer ist als in regenfreien Nächten. Aufgrund noch fehlender fachlicher Erkenntnisse zur

Abhängigkeit der Fledermausaktivität von der Luftfeuchtigkeit/ Niederschlagsmenge ist derzeit eine artenschutzfachliche Empfehlung jedoch noch nicht möglich. Sollten zukünftige Ergebnisse des Höhenmonitorings dazu beitragen, die Fledermausaktivität in direkten Zusammenhang mit dem Niederschlag bzw. der Luftfeuchtigkeit zu bringen, können diese Parameter ebenfalls für die artenschutzfachliche Bewertung herangezogen werden und für den Anlagenbetrieb relevant werden.

Tab. 8: Kreuztabelle zur Ermittlung der Abschalt- bzw. Betriebsphasen der Anlagen am geplanten WEA-Standort Reichenbach-Steegen R für das erste Jahr nach Inbetriebnahme. Windgeschwindigkeit und Lufttemperatur bestimmen als Leitkriterien den anlagenspezifischen Betriebsalgorithmus.

erstes Betriebsjahr		Windgeschwindigkeit (v) Lufttemperatur (t)	
		$v \leq 6,0 \text{ m/s}$ <u>und</u> $t \geq 10^\circ\text{C}$	$v > 6,0 \text{ m/s}$ <u>oder</u> $t < 10^\circ\text{C}$
saisonale Aktivitätsphase	April-Oktober 1h vor SU bis 1h nach SA	Anlagenstopp	Betrieb
	November bis März	Betrieb	Betrieb

5.3 Bioakustisches Monitoring (Erfolgskontrolle)

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange umfasst das allgemeine und spezielle Monitoringkonzept die Erfassung der Höhenaktivität ab Inbetriebnahme des Windparks unter gleichzeitiger Umsetzung saisonaler Restriktionen.

Dauer des Monitorings

Ein Monitoring mit dem Ziel der Ermittlung des Kollisionsrisikos von Fledermäusen unter Berücksichtigung von Witterungsparametern (Temperatur und Windgeschwindigkeit) muss die gesamte Aktivitätsperiode der Fledermäuse für mindestens zwei Jahre umfassen. Dies hat zur Folge, dass das Wanderungsgeschehen im Frühjahr und Herbst sowie der Sommeraspekt gleichermaßen erfasst werden.

Nach dem ersten Betriebsjahr kann bei hinreichend vollständigen Erfassungsdaten der restriktive Betrieb entsprechend der ermittelten Höhendaten angepasst werden. Somit erfolgt eine Kontrolle und Neubewertung des tatsächlichen Kollisionsrisikos von Jahr zu Jahr.

Inhalt des Monitorings

Die konkrete Anlagenzahl für die Durchführung eines Monitorings hängt von der Anzahl genehmigter Anlagen ab. Welche Anlagenstandorte ins Monitoring aufgenommen werden ist dabei frei wählbar. Diese sollten jedoch repräsentativ im Windpark verteilt werden gemäß VSW & LUWG (2012): Für kleinere Windparks bis 10 WEA-Standorte sind ein bis zwei Gondeln pro angefangene 5 WEA mit Erfassungsgeräten zu bestücken, pro weitere angefangene 5 WEA ist je eine weitere Gondel zu bestücken. Für die Durchführung eines Monitorings sind folgende Untersuchungsmodule vorgesehen, an zwei der geplanten Anlagen:

- Akustisches Monitoring zur Erfassung der Höhenaktivität von Fledermäusen (01. April bis 31. Oktober).
- Aufgrund der vorgezogenen Restriktionen ist eine systematische Schlagopfersuche lediglich im ersten Betriebsjahr notwendig (Erfolgskontrolle). Diese sollte an jeweils zehn aufeinander folgenden Tagen eines Monats (April bis Oktober) erfolgen und sich an den Empfehlungen der BMU-Studie orientieren (BRINKMANN et al. 2011).
 - Ermittlung von Korrekturfaktoren, u. a. Auslegeversuche (zur Ermittlung der Abtragate) mit entsprechenden Objekten i. d. R. dreimal pro Saison (vgl. BRINKMANN et al. 2011).

Potenzielle Konsequenzen (Minderungsmaßnahmen) die aus diesem Monitoring resultieren können

- Jeweils nach Ablauf eines Erfassungsjahres werden die gewonnenen Ergebnisse bewertet. Je nachdem, ob bzw. bei welchen Bedingungen Kollisionsopfer auftraten und in welchem Umfang eine Höhenaktivität nachgewiesen wurde bzw. welche Witterungsbedingungen herrschten, wird ein Abschaltalgorithmus festgelegt bzw. ein bestehender angepasst.
- Es kann durch das Monitoring im ersten Jahr die Ermittlung der Kollisionsrate an den Anlagen erfolgen

5.4 Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs

Die für den Eingriff nötigen Rodungsarbeiten an allen geplanten WEA-Standorten führen zu einem direkten Verlust von bestehenden Waldflächen. Dabei ist zu beachten, dass es sich sowohl um dauerhafte als auch temporäre Versiegelung handelt. Als temporäre Fläche sind dabei die Lagerflächen anzusehen auf denen nach Abschluss der Bauarbeiten zwar eine Vegetation geduldet jedoch eine Waldentwicklung unterbunden wird. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass die Bereiche um die Anlagen deutlich an Qualität verlieren. In den angrenzenden Waldflächen entsteht durch die Rodung eine Öffnung des geschlossenen Waldes, weshalb es zu veränderten Habitatstrukturen kommt. Diese Lebensraumveränderungen, auch wenn sie als punktuell einzustufen sind, können sich auf das Raumnutzungsverhalten, insbesondere der überwiegend waldbundenen Fledermausarten, auswirken. Je nach Bedeutung der durch das Vorhaben beeinträchtigten Funktionsräume für den lokalen Fledermausbestand können diese Beeinträchtigungen unterschiedlich hoch sein und müssen entsprechend unterschiedlich kompensiert werden. Für die Beurteilung der Bedeutung der konkreten Waldbereiche als Funktionsräume für Fledermäuse erfolgt eine spezielle Bewertung der entsprechenden Bereiche. Diese orientiert sich an dem Bewertungsmodell nach HURST et al. 2016, der strukturellen Ausstattung des Lebensraumes sowie an den allgemeinen und speziellen Ergebnissen aus der Untersuchung. Die Rodung wird als Lebensraumverlust eingestuft und die resultierende nötige Ausgleichsfläche durch die Größe der Rodungsfläche und einen entsprechenden Wertungs-Faktor ermittelt.

Die standortspezifische Kontrolle fand im März 2022 auf Basis einer aktuellen Ausführungsplanung statt. Dabei wurde insbesondere der Rodungsbereich der geplanten WEA 02; sowie alle anderen Standorte und die Zuwegungsbereiche kontrolliert. In der nachfolgenden Tabelle 9 sind alle Rodungsflächen inklusive artenschutzrelevanter Aspekte sowie der artenschutzfachlichen Bilanzierung in Bezug zum notwendigen Ausgleichs-/Ersatzbedarf aufgeführt. Die zu rodenden Strukturen sind durch entsprechende Einzelmaßnahmen (Beispiele siehe Kapitel 5.4.1) im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes für Ausgleich und Ersatz an anderer Stelle wieder herzustellen bzw. entsprechende Biotopstrukturen zu optimieren. Notwendige Abstimmungen artenschutzfachlicher Art müssen mit den Gutachtern erfolgen. Die möglichen Ersatzflächen sollten sich nicht in unmittelbarer Nähe zu den WEA befinden. Ein Mindestabstand von 300 m sollte in jedem Fall eingehalten werden.

Tab. 9: Ermittlung des artenschutzfachlichen Ausgleichsflächenbedarfs für Fledermäuse jeweils an den geplanten Anlagenstandorten und der Zuwegung unter Berücksichtigung der artenschutzfachlichen Fakturierung auf Basis der lokal betroffenen fledermausrelevanten Lebensraumstrukturen in Anlehnung an HURST et al. (2016); QP = Quartierpotenzial.

WEA-Nr.	Bewertungsgrundlagen der konkreten Rodungsbereiche zur Ermittlung des Ausgleichsflächenfaktors	(artenschutz-fachlicher) Faktor zur Ermittlung der Ausgleichsflächengröße
WEA 02	<ul style="list-style-type: none"> • Wochenstuben der Bechsteinfledermaus in unmittelbarer Nähe • mittleres bis hohes Quartierpotenzial • hohes Jagdhabitatpotenzial • Laubmischwaldbestand mittleren Alters mit älteren Einzelbäumen 	1:4
Zuwegung	<ul style="list-style-type: none"> • Wochenstuben der Bechsteinfledermaus nahe der Zuwegung • Teilweise hohes QP in angrenzenden Flächen • vorrangig Einzelbäume betroffen • teilweise Bestandsalter >80 Jahre • Verbreiterung nach Süden (zwischen WEA 02 und WEA 03) bzw. Norden und Nordwesten empfohlen (siehe Kapitel 3.6) • bei Bäumen höheren Bestandsalters wird Aufastung statt Rodung empfohlen 	Ø 1:2

5.4.1 Empfehlung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen für Fledermäuse

Die hier aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen werden im Sinne der Eingriffsregelung gemäß BNatSchG § 15 empfohlen und müssen nicht vorgezogen (als CEF-Maßnahmen) umgesetzt werden.

HURST et al. (2016) empfehlen eine vollständige Nutzungsaufgabe innerhalb der bilanzierten Ausgleichsfläche. Im Einzelfall und je nach Biotopausstattung der ausgewählten Ausgleichsflächen können weitere Maßnahmen notwendig werden. Im Folgenden werden verschiedene Maßnahmen für die Artengruppe der Fledermäuse vorgestellt. Sie orientieren sich an dem aktuellen Stand des Wissens, fundierten Erfahrungen von Experten und Erkenntnissen aus bereits erfolgreich durchgeführten, überprüften, zielgenauen Schutzmaßnahmen. Grundsätzlich erfüllen die nachfolgenden Maßnahmen die Anforderungen eines multifunktionalen Ansatzes. Projektspezifisch können weitere, spezielle Maßnahmenkonzepte erforderlich werden. Erst nach Auswahl der Ausgleichsflächen können in Rücksprache mit den Gutachtern gezielt Maßnahmen für Fledermäuse formuliert werden.

Maßnahmen für Fledermäuse allgemein

- Vollständige Nutzungsaufgabe der ausgewählten Ausgleichsfläche
- Flächenhafte Entwicklung von Naturwald (Biotopsicherung) auf ökologisch hochwertigen ausgewählten Flächen, die bereits die Reifephase erreicht haben. Eine Mindestgröße dieser Flächen von 5 ha wird empfohlen (HURST et al. 2016). Diese Maßnahme zielt auf eine forstwirtschaftliche Beruhigung der Fläche ab um eine möglichst hohe Störungsarmut zu erreichen. Es werden auf diesen Flächen eine oder mehrere Biotopbaumgruppen ermittelt, innerhalb derer ein Nutzungsverzicht besteht. Hier werden mindestens 10 Bäume/ha empfohlen (MESCHÉDE & HELLER 2000). Auf der ausgewählten Fläche werden darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Biotopverbesserung für die Schaffung der notwendigen ökologischen Funktionalität empfohlen. Eine weitere forstwirtschaftliche Nutzung ist auf der die Biotopbaumgruppe umgebenden Fläche somit weiterhin mit Einschränkung möglich.
- Ökologischer Waldumbau – Aufwertung naturferner Forstbestände als Maßnahme zur Biotopverbesserung.
- Habitatvernetzung: Schaffung von Trittsteinen zwischen Teillebensräumen, z.B. durch das Anlegen von Baumreihen oder Hecken.
- Bachauen-Entfichtung und Laubholzentwicklung (Waldumwandlung).
- Dauerhafte natürliche Entwicklung von Freiflächen im Wald → sogenannte Sukzessionsflächen.
- Anlegen von Waldtümpeln als Nahrungsgewässer (Mindestgröße: dauerhafte Wasserfläche von mind. (200)-400 m²).
- Bei vorhandenem Potenzial ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung von Winterquartieren im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsraum eine geeignete Maßnahme.
- Aufwertung des Quartierangebotes:
 - 1.) mit Hilfe von Fledermauskästen: Die Anzahl hängt dabei vom Bestandsalter der Rodungsfläche und vom Quartierpotenzial sowie von Quartiernachweisen ab. Gemäß HURST et al. (2016) kann bei einem Bestandsalter unter 26 Jahren auf eine Ausbringung von Fledermauskästen verzichtet werden. Bei einem Bestandsalter von

26-80 Jahren und einem geringen Quartierpotenzial werden 10 Kästen/ha empfohlen, bei einem Bestandsalter von über 80 Jahren bei geringem Quartierangebot 15 Kästen/ha, bei hohem Quartierangebot 20 Kästen/ha und bei einem gleichzeitigen Nachweis von Quartierzentren 25 Kästen/ha. Dabei ist notwendigerweise auch ein Anteil von etwa 1/3 an Überwinterungshöhlen erforderlich. Das Ausbringen von Quartierhilfen bringt generell eine Kontrolle, Wartung und stellenweise auch Instandsetzung mit sich. Diese sollte grundsätzlich für die gesamte Betriebszeit in mehrjährigen Intervallen gewährleistet sein. Die genauen Hangorte werden zu gegebener Zeit vom Gutachter in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstamt ausgewählt.

2.) Fräsen von Höhlen an bestehenden und ausgewählten Bäumen. Umsetzung mit Hilfe von Fräsen oder mittels Hochdruck-Wasserstrahl.

3.) Ringeln einzelner Bäume in Gebieten mit Vorkommen der Mopsfledermaus. Durch das Ringeln entstehen Quartiere mit abstehender Borke.

Die Ausbringung von Fledermauskästen sollte grundsätzlich durch Maßnahmen zur Förderung natürlicher Quartiere angewandt werden, da Kästen nur Übergangsquartiere darstellen (ZAHN & HAMMER 2017). Zu den Fledermauskästen geben MESCHÉDE et al. (2002) Empfehlungen über Material, Ausrichtung, Anbringungshöhe etc.. Im vorliegenden Fall sind Fledermauskästen allerdings nur als temporäre Übergangslösung zur Erhöhung des Quartierangebots bzw. zur Aufwertung der Bestände zu verstehen und nicht als generell zu empfehlende Ausgleichsmaßnahme. Dennoch unterstützt der Einsatz von Fledermauskästen im Wald die Verfügbarkeit von Quartieren. In einem Bestand ohne natürliche Quartiermöglichkeiten (z. B. junger Altersklassenwald) werden mit Kästen überhaupt erst Quartiere geschaffen und somit eine Neubesiedlung durch Fledermäuse offensiv gefördert. Mit der Ausbringung ist zudem eine Wartung (Säuberung, Kontrolle, Instandsetzung s. o.) verbunden.

Für eine ausreichende Schaffung zusätzlicher Quartiere sollten mindestens drei Winterquartiere sowie 15 weitere Fledermauskästen unterschiedlicher Ausführung (Flach- und Rundkästen) ausgebracht werden.

5.5 Fazit

Das Untersuchungsgebiet weist in verschiedenen Bereichen für Fledermäuse insgesamt als gut bis sehr gut zu bewertende Habitatstrukturen auf. Als relevante Merkmale geeigneter Fledermaushabitate im Untersuchungsgebiet sind die Buchen-Eichen-Mischbestände unterschiedlicher Altersklassen mit Altholzanteil zu nennen, die auch ein erhöhtes Höhlenbaumaufkommen erwarten lassen. Zudem sind Fließgewässer vorhanden. Die Waldränder der Waldflächen stellen zudem gute Jagdgebiete dar.

Im überregionalen Vergleich ist die ermittelte Artenzahl von 15 Arten als sehr hoch einzustufen. Die ermittelte Gesamtaktivitätsdichte von 51,0 K/h bewegt sich im Vergleich mit anderen Standorten auf sehr hohem Niveau. Saisonal ergaben sich bei den kollisionsgefährdeten Arten Aktivitätsspitzen, so bei der Gruppe der *Nyctaloide* im Mai sowie bei der Rauhauffledermaus im Juni. Das Vorkommen eines lokalen Sommerbestandes ist sowohl für *Nyctaloide* als auch für die Rauhauffledermaus anzunehmen. Die Zwergfledermaus war mit Abstand die häufigste Art im Untersuchungsgebiet und zeigte eine ganzjährige Präsenz mit einer Aktivitätsspitze im Juni.

Sowohl bioakustisch als auch mittels Netzfang wurden die FFH-Anhang-II- und IV-Arten Mausohr und Bechsteinfledermaus nachgewiesen. Die Bechsteinfledermaus nutzt nachweislich Baumhöhlenquartiere im Planungsgebiet (Telemetrieergebnis), daneben wurden auch Baumhöhlenquartiere der FFH-Anhang IV-Art Braunes Langohr mittels Telemetrie nachgewiesen. Die Jagdgebiete telemetriertes Bechsteinfledermäuse umfassten überwiegend die Bereiche Zentrum des Untersuchungsgebietes, teilweise in Anlagennähe.

Betriebsbedingte Auswirkungen von Windkraftanlagen zeichnen sich vor allem für die Arten Abendsegler, Kleinabendsegler, Rauhaut-, Zwerg- und Mückenfledermaus ab. Aufgrund ihrer teilweise sehr hohen Empfindlichkeiten gegenüber dem Betrieb von WEA, den teilweise (saisonal) höheren Aktivitätsdichten und einem flächigen intensiven Auftreten in bedeutenden Funktionsräumen können Schlagopfer im Windpark nicht ausgeschlossen werden. Unter Einhaltung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist jedoch nicht von einem erhöhten saisonalen Kollisionsrisiko auszugehen. Als Verminderungsmaßnahme wird neben der saisonalen Betriebseinschränkung auch die Durchführung eines bioakustischen Höhenmonitorings (Erfolgskontrolle) empfohlen.

6 Literatur

- ADORF, F., V. KORN, F. ADORF, C. BRAUN, J. DEBLER, A. GEIB, & BFL (2013): Welche Parameter beeinflussen das Auftreten höhenaktiver Fledermausarten im freien Luftraum?- Erkenntnisse aus mehrjährigen Höhenaktivitätsmessungen (HAM) in Südwestdeutschland. *In*: BFL, Hrsg. Poster Präsentation auf der 13. BAG-Tagung des NABU e.V. in Rostock vom 22.-24. März 2013. BFL, Rostock, Bingen.
- ALDRIDGE, H. D. J. N. & BRIGHAM, R. M. (1988): Load carrying and maneuverability in an insectivorous bat: a test of the 5% rule of radio-telemetry. – *Journal of Mammalogy* **69**: 379-382.
- ALTRINGHAM, J. (2003): *British Bats*. Collins New Naturalist series No. 93, Harper Collins, London.
- ANDREWS, H. L., et al. (2013): *Bat Tree Habitat Key*. AEcol, Bridgwater.
- ARLETTAZ, R. (1995): Ecology of the sibling mouse-eared bats (*Myotis myotis* and *Myotis blythii*): zoogeography, niche, competition and foreaging. Horus Publishers Martigny.
- ARNETT, E. B., W. K. BROWN, W. P. ERICKSON, J. K. FIEDLER, B. L. HAMILTON, T. H. HENRY, A. JAIN, G. D. JOHNSON, J. KERNS, R. R. KOFORD, C. P. NICHOLSON, T. J. O'CONNELL, M. D. PIORKOWSKI, & R. D. TANKERSLEY (2008): Patterns of bat fatalities at wind energy facilities in North America. *Journal of Wildlife Management* **72**:61-78.
- BACH, L. (2002): Auswirkungen von Windenergieanlagen auf das Verhalten und die Raumnutzung von Fledermäusen am Beispiel des Windparks „Hohe Geest“, Midlum. Unveröff. Endbericht des Instituts für angewandte Biologie.
- BACH, L. & P. BACH (2009): Einfluss der Windgeschwindigkeit auf die Aktivität von Fledermäusen. *Nyctalus (N.F.)* **14**:3-13.
- BACH, L., C. MEYER-CORDES, & P. BOYE (2005): Wanderkorridore für Fledermäuse. *In*: BfN, Hrsg. Lebensraumkorridore für Mensch und Natur- Teil I- Initiativskizze. *Naturschutz und Biologische Vielfalt*, **17**:59-69.
- BACH, L., C. MEYER-CORDES, & P. BOYE (2005): Wanderkorridore für Fledermäuse. Lebensraumkorridore für Mensch und Natur- Teil I- Initiativskizze. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* (17), Bonn, Bad Godesberg.
- BACH, L. & U. RAHMEL (2006): Fledermäuse und Windenergie - ein realer Konflikt? *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen* **26** (1): 47-52.
- BACH, L., BACH, P., TILLMANN, M. & ZUCCHI, H. (2012): Fledermausaktivität in verschiedenen Straten eines Buchenwaldes in Nordwestdeutschland und Konsequenzen für Windenergieplanungen. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* **128**: 147-158.
- BACKES, K. (2013): Untersuchungen zur Raumnutzung und dem Quartiernutzungsverhalten der Großen Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*, Schreber 1774). Unveröff. Masterarbeit im Fach BioGeo-Analyse, Fachbereich VI der Universität Trier.
- BAERWALD, E. F., G. H. D'AMOURS, B. J. KLUG, & R. M. R. BARCLAY (2008): Barotrauma is a significant cause of bat fatalities at wind turbines. *Current Biology* **18**:R695-R696.
- BANSE, G. (2010): Ableitung des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Windenergieanlagen über biologische Parameter. *Nyctalus (N.F.)* **15**:64-74.
- BECK, A. (1991): Nahrungsuntersuchungen bei der Fransenfledermaus, *Myotis nattereri* (Kuhl, 1818). *Myotis* **29**:67-70.
- BEHR, O. & O. VON HELVERSEN (2005): Gutachten zur Beeinträchtigung im freien Luftraum jagender und ziehender Fledermäuse durch bestehende Windkraftanlagen.

- Wirkungskontrolle zum Windpark „Roßkopf“ (Freiburg i. Br.) im Jahre 2005. Institut für Zoologie II., Universität Erlangen- Nürnberg, Erlangen.
- BFL (2011): Fledermausmonitoring im Windpark Waldalgesheim 2011 (Landkreis Mainz-Bingen)-Zwischenbericht. Unveröff. Gutachten im Auftrag der juwi Wind GmbH. Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, Schöneberg.
- BLG (2006a): Fachgutachten zum Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergieanlagen zur Erweiterung des WEA-Standortes Nußbach. Unveröff. Gutachten im Auftrag der juwi GmbH, Mainz. Büro für Landschaftsökologie und Geoinformation, Schöneberg.
- BLG (2006b): Sachverständigengutachten zum Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergieanlagen zur Erweiterung des WEA-Standortes Jettenbach. Unveröff. Gutachten im Auftrag der juwi GmbH, Mainz. Büro für Landschaftsökologie und Geoinformation, Schöneberg.
- BLG (2007a): Einschätzung zum Konfliktpotenzial für Fledermäuse am geplanten WEA-Standort Altekülz. Unveröff. Gutachten im Auftrag der juwi GmbH, Mainz. Büro für Landschaftsökologie und Geoinformation, Schöneberg.
- BLG (2007b): Monitoring der Aktivität von Fledermäusen im Gondelbereich von bestehenden WEA am Standort „Mehringer Höhe“ - Zwischenbericht. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der juwi GmbH, Mainz. Büro für Landschaftsökologie und Geoinformation, Schöneberg.
- BLG (2007c): Monitoring der Aktivität von Fledermäusen im Gondelbereich von bestehenden WEA am Standort „Mehringer Höhe“ - Zwischenbericht. Unveröff. Gutachten im Auftrag der juwi GmbH, Mainz. Büro für Landschaftsökologie und Geoinformation, Schöneberg.
- BLG (2008a): Akustisches Monitoring zur Erfassung der Höhenaktivität von Fledermäusen im Windpark Mehringer Höhe 2006/2007 - Endbericht. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der juwi GmbH, Mainz. Büro für Landschaftsökologie und Geoinformation, Schöneberg.
- BLG (2008b): Akustisches Monitoring zur Erfassung der Höhenaktivität von Fledermäusen im Windpark Mehringer Höhe 2006/2007 - Endbericht. Unveröff. Gutachten im Auftrag der juwi GmbH, Mainz. Büro für Landschaftsökologie und Geoinformation, Schöneberg.
- BLG (2008c): Monitoring potenzieller betriebsbedingter Beeinträchtigungen von Fledermäusen an Windenergieanlagen im Windpark „Nordschwarzwald“ - Zwischenbericht für das Untersuchungsjahr 2007-2008. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der wat GmbH, Karlsruhe. Büro für Landschaftsökologie und Geoinformation, Schöneberg.
- BLG (2008d): Monitoring potenzieller betriebsbedingter Beeinträchtigungen von Fledermäusen an Windenergieanlagen im Windpark „Nordschwarzwald“ - Zwischenbericht für das Untersuchungsjahr 2007-2008. Unveröff. Gutachten im Auftrag der wat GmbH, Karlsruhe. Büro für Landschaftsökologie und Geoinformation, Schöneberg.
- BLG (2009): Monitoring potenzieller betriebsbedingter Beeinträchtigungen von Fledermäusen an Windenergieanlagen im Windpark Nordschwarzwald – Endbericht. Unveröff. Gutachten im Auftrag der MFG Management & Finanzberatung AG, Karlsruhe. Büro für Landschaftsökologie und Geoinformation, Schöneberg.
- BOYE, P., M. DIETZ, & M. WEBER (1999): Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.

- BRAUN, M. (2003): Nordfledermaus *Eptesicus nilssonii* (Keyserling & Blasius, 1839). S. 507-516. In: M. Braun & F. Dieterlen, Hrsg. Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Allgemeiner Teil: Fledermäuse (Chiroptera). Verlag Eugen Ulmer.
- BRINKMANN, R. (2004): Welchen Einfluss haben Windkraftanlagen auf jagende und wandernde Fledermäuse in Baden-Württemberg? Tagungsführer der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Heft 15.
- BRINKMANN, R. & NIERMANN, I. (2007): Erste Untersuchungen zum Status und zur Lebensraumnutzung der Nymphenfledermaus (*Myotis alcaethoe*) am südlichen Oberrhein (Baden-Württemberg). Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz **20**: 197-210.
- BRINKMANN, R., O. BEHR, I. NIERMANN, & M. REICH (2011): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. Cuvillier Verlag, Göttingen.
- BRINKMANN, R., J. HURST, & H. SCHAUER-WEISSHAHN (2010): Monitoring betriebsbedingter Auswirkungen auf Fledermäuse im Windpark Mehringen (Rheinland-Pfalz) im Jahr 2008. Unveröff. Gutachten im Auftrag der juwi Wind GmbH, Wörrstadt.
- BRINKMANN, R., K. MAYER, F. KRETZSCHMAR, & J. VON WITZLEBEN (2006a): Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse. Ergebnisse aus dem Regierungsbezirk Freiburg mit einer Handlungsempfehlung für die Praxis. Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Freiburg.
- BRINKMANN, R., K. MAYER, I. NIERMANN, & H. SCHAUER-WEISSHAHN (2007): Windpark Mehriinger Höhe – Schutzkonzept für die Bechsteinfledermaus. Unveröff. Gutachten im Auftrag der juwi GmbH Mainz.
- BRINKMANN, R., I. NIERMANN, & H. SCHAUER-WEISSHAHN (2005): Gutachten zu möglichen Beeinträchtigungen sowie zu Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Minderung. Unveröff. Gutachten zum Windpark Altensteig im Auftrag der wat Ingenieurgesellschaft mbH, Karlsruhe.
- BRINKMANN, R., H. SCHAUER-WEISSHAHN, & F. BONTADINA (2006b): Untersuchung zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Studie im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg.
- BRINKMANN, R., L. KEHRY, C. KÖHLER, H. SCHAUER-WEISSHAHN, W. SCHORCHT & J. HURST (2016): Raumnutzung und Aktivität des Kleinabendseglers (*Nyctalus leisleri*) in einem Paarungs- und Überwinterungsgebiet bei Freiburg (Baden-Württemberg).
- CRYAN, P. M. (2008): Mating behavior as a possible cause of bat fatalities at wind turbines. S. 845-849. Journal of Wildlife Management.
- CRYAN, P. M. & R. M. R. BARCLAY (2009): Causes of bat fatalities at wind turbines: Hypotheses and predictions. Journal of Mammalogy **90**:1330-1340.
- CYRUS, E., M. WEISHAAR, & M. ZIMMERMANN (2004): Nachweis einer Wochenstube der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*, Schreber, 1774) in Rheinland-Pfalz. Dendrocopus **31**:9-19.
- DAVIDSON-WATTS, I., S. WALLS, & G. JONES (2006): Differential habitat selection by *Pipistrellus pipistrellus* and *Pipistrellus pygmaeus* identifies distinct conservation needs for cryptic species of echolocating bats. Biological Conservation **133**:118-127.
- DEJONG, J. & I. AHLEN (1991): Factors affecting the distribution pattern of bats in Uppland, Central Sweden. Holarctic Ecology **14**:92-96.

- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN, & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos, Stuttgart.
- DIETZ, M., PIR, J. B., & J. HILLEN (2013): Does the survival of greater horseshoe bats and Geoffroy's bats in Western Europe depend on traditional cultural landscapes? *Biodiversity and Conservation* **22**: 3007-3025.
- DÜRR, T. (2021): Fledermausverluste an Windenergieanlagen- Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Stand: 07.05.2021, Online unter: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>
- DÜRR, T. & L. BACH (2004): Fledermäuse als Schlagopfer von Winderegieanlagen – Stand der Erfahrungen mit Einblick in die bundesweite Fundkartei. *Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz* **7**:253-264.
- ENCARNACAO, J. A. (2005): Phänologie und Lebenszyklusstrategie männlicher Wasserfledermäuse (*Myotis daubentonii*, Chiroptera: Vespertilionidae). Justus-Liebig Universität Gießen.
- ENDL, P. (2004): Untersuchungen zum Verhalten von Fledermäusen und Vögeln an ausgewählten Windkraftanlagen – Landreis Bauzen, Kamenz, Löbau-Zittau, Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Stadt Görlitz, Freistaat Sachsen. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Staatlichen Umweltfachamtes Bautzen.
- FENA (2013): Artgutachten 2011. Bundesstichprobenmonitoring 2011 von Fledermausarten (Chiroptera) in Hessen. - Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*). Hessen -Forst FENA (Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz), Institut für Tierökologie und Naturbildung (ITN), Simon & Widding GbR, Gießen.
- FRENZ, W. & H.-J. MÜGGENBORG (Bearb., 2011): BNatschG -Bundesnaturschutzgesetz-Kommentare. Reihe: Berliner Kommentare. Erich Schmidt Verlag. Berlin., Aachen.
- FROIDEVAUX, J.S.P., K.L. BOUGHEY, K.E. BARLOW & G. JONES (2017): Factors driving population recovery of the greater horseshoe bat (*Rhinolophus ferrumequinum*) in the UK: implications for conservation. *Biodiversity and Conservation* **26**: 1601-1621. <https://doi.org/10.1007/s10531-017-1320-1>.
- GESSNER, B. & M. WEISHAAR (2008): Zur Situation der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im Westen von Rheinland-Pfalz. *Dendrocopos* **35**: 15-34.
- GRIMM, F., H. KÖNIG, G. PFALZER, & C. WEBER (2012): Winternachweise von Fledermäusen in der Pfalz (Winter 2006/07 bis 2010/11) - Bundesrepublik Deutschland, Rheinland-Pfalz. *Nyctalus (N.F.)* **17**:17-29.
- GRUNWALD, T. & F. SCHÄFER (2007): Aktivität von Fledermäusen im Rotorbereich von Windenergieanlagen an bestehenden WEA in Südwestdeutschland – Teil 2: Ergebnisse. *Nyctalus (N.F.)* **12**:182-198.
- GÜTTINGER, R. & W. D. BURKHARD (2011): Bechsteinfledermäuse würden mehr Eichen pflanzen. Jagdverhalten und Jagdhabitats von *Myotis bechsteinii* in einer stark fragmentierten Kulturlandschaft. In: M. Dietz, Hrsg. Populationsökologie und Habitatansprüche der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*). Beiträge der Fachtagung in der Trinkkuranlage Bad Nauheim. 25.-26. Februar 2011., Bad Nauheim.
- HARBUSCH, C., E. ENGEL, & J. B. PIR (2002): Untersuchungen zur Jagdhabitatwahl des Kleinabendseglers (*Nyctalus leisleri* Kuhl, 1817) im Saarland. S. 163-175. In: A. Meschede, K.-G. Heller, & P. Boye, Hrsg. Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern – Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.

- HARBUSCH, C (2008): Endbericht zum Werkvertrag über die Populationsentwicklung der Großen Hufeisennase in Siersburg (Gemeinde Rehlingen-Siersburg). Im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz, vertreten durch das Zentrum für Biodokumentation, Schiffweiler.
- HARBUSCH, C (2009): Bericht zum Werkvertrag über die Populationsentwicklung der Großen Hufeisennase in Siersburg (Gemeinde Rehlingen-Siersburg) – Folgebericht 2009. Im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz, vertreten durch das Zentrum für Biodokumentation, Schiffweiler.
- HARBUSCH, C (2014): Bericht zum Werkvertrag über die Populationsentwicklung der Großen Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) in Siersburg (Gemeinde Rehlingen-Siersburg) – Folgebericht 2012. Im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz, vertreten durch das Zentrum für Biodokumentation, Schiffweiler.
- HÄUSSLER, U. (2003): Große Bartfledermaus *Myotis brandtii* (Eversmann, 1845). S. 422-439. In: M. Braun & F. Dieterlen, Hrsg. Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Allgemeiner Teil: Fledermäuse (Chiroptera). Verlag Eugen Ulmer.
- HÄUSSLER, U. (2003): Kleine Bartfledermaus *Myotis mystacinus* (Kuhl, 1817). S. 406-421. In: M. Braun & F. Dieterlen, Hrsg. Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Allgemeiner Teil: Fledermäuse (Chiroptera). Verlag Eugen Ulmer.
- HELVERSEN, O. VON, HELLER, K.-G., MAYER, F., NEMETH, A., VOLLETH, M. & P. GOMBKÖTO (2001): Cryptic mammalian species: a new species of whiskered bat (*Myotis alcathoe* n. sp.) in Europe. *Naturwissenschaften* **88**: 217-223.
- HERRCHEN & SCHMITT (2015): Untersuchungsdesign zur Erfassung der Mopsfledermaus auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung sowie Konzeption von Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmentypen für die Art. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden.
- HILLEN, J., A. KIEFER, & M. VEITH (2010): Interannual fidelity to roosting habitat and flight paths by female western barbastelle bats. *Acta Chiropterologica* **12**:187-195.
- HMUELV & HMWVL (2012): Leitfaden: Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV), Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL), Wiesbaden.
- HÖTKER, H. (2006): Auswirkungen des „Repowering“ von Windkraftanlagen auf Vögel und Fledermäuse. Untersuchung im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein. Michael-Otto-Stiftung im NABU, Bergenhusen.
- HÖTKER, H., K.-M. THOMSEN, & H. KÖSTER (2004): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Michael-Otto-Stiftung im NABU, Bergenhusen.
- HURST, J., M. BIEDERMANN, C. DIETZ, M. DIETZ, I. KARST, E. KRANNICH, R. PETERMANN, W. SCHORCHT & R. BRINKMANN (2016): Fledermäuse und Windkraft im Wald. Ergebnisse des F & E-Vorhabens (FKZ 3512 84 0201) "Untersuchung zur Minderung der Auswirkungen von WKA auf Fledermäuse, insbesondere im Wald". *Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 153*. S. 46. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG (ITN) (2012): Gutachten zur landesweiten Bewertung des hessischen Planungsraumes im Hinblick auf gegenüber

- Windenergienutzung empfindliche Fledermausarten. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Institut für Tierökologie und Naturbildung (ITN), Wiesbaden, Gonterskirchen.
- INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG (ITN) (2014): Konkretisierung der hessischen Schutzanforderungen für die Mopsfledermaus bei Windenergie-Planungen unter besonderer Berücksichtigung der hessischen Vorkommen der Art. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Gonterskirchen.
- IUCN (2007): Guidelines for Applying the Precautionary Principle to Biodiversity Conservation and Natural Resource Management. As approved by the 67th meeting of the IUCN Council, 14.-16.05.2007. IUCN, www.IUCN.org.
- KIEFER, A., A. HANNAPPEL, G. SIEBERT, M. WEISHAAR, K. KUGELSCHAFTER, & M. VEITH (2015): Die Bechsteinfledermaus - ein Langschläfer? Tagungsbeitrag der 12. Fachtagung der BAG Fledermausschutz und Forschung im NABU vom 20.-22. März 2015.
- KÖNIG, H. (2007): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus* SCHREBER, 1774). S. 121-125. In: H. König & H. Wissing, Hrsg. Die Fledermäuse der Pfalz. Ergebnisse einer 30jährigen Erfassung. Beiheft 35 der Schriftenreihe "Fauna und Flora" in Rheinland-Pfalz. Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V (GNOR). Landau.
- KÖNIG, H. & H. WISSING (2007): Die Fledermäuse der Pfalz. – Ergebnisse einer 30jährigen Erfassung. Beiheft 35 der Schriftenreihe "Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz". Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. v. (GNOR), Landau.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2000): Mitteilung der Kommission die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips. EU-Kommission, www.eur-lex.europa.eu.
- KRONWITTER, F. (1988): Population structure, habitat use and activity patterns of the Noctule bat, *Nyctalus noctula* Schreber, 1774 (Chiroptera: Vespertilionidae) revealed by radio-tracking. *Myotis* **26**:23-85.
- KRULL, D., SCHUMM, A., METZNER, W. & G. NEUWEILER (1991): Foraging areas and foraging behavior in the notch-eared bat, *Myotis emarginatus* (Vespertilionidae). *Behavioral Ecology and Sociobiology* **28**: 247-253.
- KUNZ, T. H., E. B. ARNETT, B. M. COOPER, W. P. ERICKSON, R. P. LARKIN, T. MABEE, M. L. MORRISON, M. D. STRICKLAND, & J. M. SZEWCZAK (2007a): Assessing impacts of wind-energy development on nocturnally active birds and bats: A guidance document. *Journal of Wildlife Management* **71**:2449-2486.
- KUNZ, T. H., E. B. ARNETT, W. P. ERICKSON, A. R. HOAR, G. D. JOHNSON, R. P. LARKIN, M. D. STRICKLAND, R. W. THRESHER, & M. D. TUTTLE (2007b): Ecological impacts of wind energy development on bats: questions, research needs, and hypotheses. *Frontiers in Ecology and the Environment* **5**:315-324.
- LFU (2018): Arbeitshilfe Mopsfledermaus. Untersuchungs- und Bewertungsrahmen für die Genehmigung von Windenergieanlagen. Beauftragt durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten. Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, Mainz, 23.07.2018.
- LUBW (2014): Hinweise zur Untersuchung von Fledermausarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), Referat 25 - Artenschutz, Landschaftsplanung, Karlsruhe.

- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand Oktober 2008, in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 2009: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1), Bonn - Bad Godesberg.
- MESCHEDE, A. & HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. – Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz): 374 S.
- MESCHEDE, A., K.-G. HELLER, & P. BOYE (2002): Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern - Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MESCHEDE, A., SCHORCHT, W., KARST, I., BIEDERMANN, M., FUCHS, D. & BOTANDINA, F. (2017): Wanderrouten der Fledermäuse. Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben "Identifizierung von Fledermauswanderrouten und -korridoren" (FKZ 3512 86 0200). BfN-Skripten 453. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MITCHELL-JONES, A. J. (1999): The atlas of European mammals. T & AD Poyser, London.
- MÜLLER, J., BRANDL, R., BUCHNER, J., PRETZSCH, H., SEIFERT, S., STRÄTZ, C., VETTH, M. & FENTON, B. (2013): From ground to above canopy - Bat activity in mature forests is driven by vegetation density and height. – Forest Ecology and Management **306**: 179-184.
- NAGEL, A. (2003): Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774). S. 484-497. In: M. Braun & F. Dieterlen, Hrsg. Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Allgemeiner Teil: Fledermäuse (Chiroptera). Verlag Eugen Ulmer.
- NICHOLLS, B. & P. A. RACEY (2006): Habitat selection as a mechanism of resource partitioning in two cryptic bat species *Pipistrellus pipistrellus* and *Pipistrellus pygmaeus*. Ecology **29** (5):697-708.
- NIETHAMMER, J. & F. KRAPP (2001): Handbuch der Säugetiere Europas, Band 4/I: Fledertiere I. Chiroptera I: Rhinolophidae, Molossidae, Vespertilionidae 1. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- NIETHAMMER, J. & F. KRAPP (2004): Handbuch der Säugetiere Europas, Band 4/II: Fledertiere II. Teil II: Chiroptera II: Vespertilionidae 2, Molossidae, Nycteridae. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER, & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- RODRIGUES, L., C. HARBUSCH, L. SMITH, L. BACH, C. CATTO, L. LUTSAR, H. IVANOVA, T., & M. J. DUBOURG-SAVAGE (2005): Report of the Intersessional Working Group on Wind Turbines and Bat Populations. Doc. EUROBATS AC 10.9, 10th Meeting of the Advisory Committee, Bratislava, Slovak Republic, 25-27 April 2005.
- RODRIGUES, L., BACH, M.-J., DUBOURG-SAVAGE, B., KARAPANDŽA, D., KOVAČ, T., KERVYN, J., DEKKER, A., KEPEL, P., BACH, J., COLLINS, C., HARBUSCH, K., PARK, B., MICEVSKI, J., MINDERMAN (2015): Guidelines for consideration of bats in wind farm projects-Revision 2014. EUROBATS Publication series NO. 6 (English version). UNEP/EUROBATS Secreteriat, Bonn, Germany, 133 pp.
- ROSSITER, SJ, JONES, G, RANSOME, RD, & BARRATT, EM (2001). Outbreeding increases offspring survival in wild greater horseshoe bats (*Rhinolophus ferrumequinum*). Proc R Soc London B **268**: 1055–1061.

- RUNGE, H., M. SIMON, T. WIDDIG, & H. W. LOUIS (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080. Hannover, Marburg.
- RYDELL, J (1992): Exploitation of insects around streetlamps by bats in Sweden. *Functional Ecology* **6**: 744-750.
- RYDELL, J (1993): *Eptesicus nilssonii*. *Mammalian Species* **430**: 1-7.
- RYDELL, J., L. BACH, M. J. DUBOURG-SAVAGE, M. GREEN, L. RODRIGUES, & A. HEDENSTROM (2010a): Bat mortality at wind turbines in northwestern Europe. *Acta Chiropterologica* **12**:261-274.
- RYDELL, J., L. BACH, M. J. DUBOURG-SAVAGE, M. GREEN, L. RODRIGUES, & A. HEDENSTROM (2010b): Mortality of bats at wind turbines links to nocturnal insect migration? *European Journal of Wildlife Research* **56**:823-827.
- SATTLER, T., F. BONTADINA, A. H. HIRZEL, & R. ARLETTAZ (2007): Ecological niche modelling of two cryptic bat species calls for a reassessment of their conservation status. *Journal of Applied Ecology* **44**:1188-1199.
- SCHAUB, A., J. OSTWALD, & B. M. SIEMERS (2008): Foraging bats avoid noise. *The Journal of Experimental Biology* **211**:3174-3180.
- SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas: Kennen, bestimmen, schützen. Kosmos, Stuttgart.
- SCHORCHT, W. (2002): Zum nächtlichen Verhalten von *Nyctalus leisleri* (Kuhl, 1817). S. 141-161. In: A. Meschede, K.-G. Heller, & P. Boye, Hrsg. Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern – Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.
- SCHORCHT, W. & P. BOYE (2004): 11.30 *Nyctalus leisleri* (Kuhl, 1817). S. 523-528. In: B. Petersen, G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder, & A. Ssymank, Hrsg. Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH- Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.
- SCHORR, K. (2010): Erstfund der Nymphenfledermaus - *Myotis alcaethoe* HELVERSEN & HELLER, 2001 - (Mammalia: Chiroptera) in Rheinland- Pfalz. *Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz* **11 (4)**:1433-1434.
- SCHWARTING, H. (1998): Zum Migrationsverhalten des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) im Rhein-Main-Gebiet. *Nyctalus (N.F.)* **6**:492-505.
- SEICHE, K., P. ENDL, & M. LEIN (2007): Fledermäuse und Windenergieanlagen in Sachsen - Ergebnisse einer landesweiten Studie 2006. *Nyctalus (N.F.)* **12**:170-181.
- SIEMERS, B. M. & A. SCHAUB (2010): Hunting at the highway: traffic noise reduces foraging efficiency in acoustic predators. *Proc. R. Soc. B* **278**:1646-1652.
- SIEMERS, B. M. & A. SCHAUB (2011): Hunting at the highway: traffic noise reduces foraging efficiency in acoustic predators. *Proceedings of the Royal Society B: Biological Sciences* **278**:1646-1652.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die Neue Brehm-Bücherei. 684. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.

- SPRÖTGE, M., F. SINNING, & M. REICHENBACH (2004): Zum naturschutzfachlichen Umgang mit Vögeln und Fledermäusen in der Windenergieplanung. Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz **7**:281-292.
- STECK, C. E. & R. BRINKMANN (2006): The trophic niche of the Geoffroy's bat (*Myotis emarginatus*) in south-western Germany. Acta Chiropterologica **8**: 445-450.
- STECK, C. & BRINKMANN, R. (2015): Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus – Einblicke in die Lebensweise gefährdeter Arten in Baden-Württemberg. – Bern (Haupt-Verlag): 200 S.
- TRAXLER, A., S. WEGLEITNER & H. JAKLITSCH (2004): Vogelschlag, Meideverhalten & Habitatnutzung an bestehenden Windkraftanlagen. Prellenkirchen - Obersdorf - Steinberg/Prinzendorf. Endbericht. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der WWS Ökoenergie, der WEB Windenergie, der evn naturkraft, der IG Windkraft und des Amts der NÖ Landesregierung.
- VSW & LUWG (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Gutachten im Auftrag des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (Hsg.). Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (VSW), Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG). Frankfurt am Main/Mainz.
- WINKELBRANDT, A., R. BLESS, & M. HERBERT (2000): Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz zu naturschutzverträglichen Windkraftanlagen. Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.
- WULFERT, K., K. MÜLLER-PFANNENSTIEL, & J. LÜTTMANN (2008): Ebenen der artenschutzrechtlichen Prüfung in der Bauleitplanung – Neue Voraussetzungen mit dem novellierten BNatSchG. Naturschutz und Landschaftsplanung **40**:180-186.
- ZAHN, A. & M. HAMMER (2017): Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme. ANLIEGEN NATUR 39(1), 2017.
- ZAHN, A., BAUER, S., KRINER, E. & J. HOLZHAIDER (2010): Foraging habitats of *Myotis emarginatus* in Central Europe. European Journal of Wildlife Research **56**: 395-400.

Anhang

A-1. Ergebnistabelle Transektbegehungen

Tab. A-1: Gesamtübersicht aller Aktivitätsdichten der nachgewiesenen Fledermausarten pro Transekt unter Angabe der mittels Transektbegehungen ermittelten, allgemeinen Fledermausaktivität im Gebiet sowie im Bereich der Transekte. In der letzten Zeile ist die art- oder gebietspezifische Aktivitätsdichte der einzelnen Arten und Gattungen aufgeführt.

Transekt	Fransenfledermaus	Mausohr	Abendsegler	Zwergfledermaus	Rauhautfledermaus	Breitflügel-fledermaus	Langohr-fledermäuse	Myotis spec.	Nyctaloide	Summe Gattung Myotis	Summe aller Nyctaloide	Begehungszeit (h)	Aktivitätsdichte (K/h)
1		0,17	0,83	74,83				3,00	11,50	3,17	12,33	6,0	90,3
2		0,14	0,29	33,29	0,29		0,43	5,14	1,43	5,29	1,71	7,0	41,0
3		0,13	0,38	43,38				3,63	4,00	3,75	4,38	8,0	51,5
4		0,25	0,25	84,65				3,98	3,86	4,23	4,11	8,0	93,0
5	0,13	0,40		80,13	0,13		0,27	7,60	5,47	8,13	5,47	7,5	94,1
6	0,13			99,38	0,25	0,13	0,25	2,63	4,00	2,75	4,13	8,0	106,8
7	0,13			45,38			0,13	3,63	4,38	3,75	4,38	8,0	53,6
8	0,50		0,17	52,17	0,50			2,50	6,00	3,00	6,17	6,0	61,8
artspezifische Aktivitätsdichte (K/h)	0,11	0,14	0,24	64,15	0,15	0,02	0,13	4,01	5,08	4,26	5,33	58,53	74,02

A-2. Ergebnistabelle bioakustische Dauererfassung

Tab. A-2: Gesamtübersicht aller Aktivitätsdichten der nachgewiesenen Fledermausarten je Probestelle unter Angabe der mittels bioakustischer Dauererfassung ermittelten, allgemeinen Fledermausaktivität im Gebiet sowie im Bereich der Probestellen. In der letzten Zeile ist die art- oder gebietspezifische Aktivitätsdichte der einzelnen Arten und Gattungen aufgeführt.

Probestelle	Wasserfledermaus	Bartfledermäuse	Nymphenfledermaus	Fransenfledermaus	Wimperfledermaus	Bechsteinfledermaus	Mausohr	Abendsegler	Kleinabendsegler	Zwergfledermaus	Mückenfledermaus	Rauhautfledermaus	Breitflügel-fledermaus	Langohr-fledermäuse	Myotis spec.	unbestimmte Nyctaloide	Summe Gattung Myotis	Summe aller Nyctaloide	Erfassungszeit (h)	Aktivitätsdichte (K/h)
1	0,021	0,390		0,058			0,090	0,174	0,680	26,296	0,032	0,016	0,179	0,021	1,371	0,975	1,930	2,009	235,7	24,4
2	0,018	0,175		0,039	0,004	0,004	0,184	0,018	0,013	33,068	0,031	0,026	0,004	0,009	0,399	0,061	0,824	0,096	228,2	34,1
3	0,025	0,094		0,041			0,025	0,078	0,029	48,046	0,160	0,172	0,004	0,016	0,995	0,090	1,179	0,201	271,3	44,8
4		0,007		0,072			0,007	0,036	0,029	17,960	0,129	0,108	0,094		0,108	1,014	0,194	1,172	139,0	19,6
5	0,196	0,201		0,368		0,063	0,443	0,035		40,746	0,035	0,541	0,282	0,040	1,467	0,121	2,737	0,437	173,9	44,5
6	0,019	0,732		0,068			0,037	2,359	0,087	48,375	0,168	0,093	0,323	0,025	0,875	1,918	1,732	4,686	161,1	55,1
7	0,266	5,064		0,086		0,009	0,669	0,996	0,051	68,728	0,043	0,086	0,137	0,069	6,428	2,137	12,522	3,321	116,5	84,8
8	0,065	0,931		0,108	0,014	0,072	0,426	0,397	0,051	68,900	0,058	0,188	0,022	0,029	5,327	0,837	6,944	1,307	281,7	38,1
9	0,669	1,463	0,008	0,156		0,039	0,319	0,054	0,008	103,832	0,062	0,413		0,039	6,578	0,148	9,232	0,210	128,5	113,8
artspezifische Aktivitätsdichte (K/h)	0,14	1,01	0,00	0,11	0,00	0,02	0,24	0,46	0,11	50,66	0,08	0,18	0,12	0,03	2,62	0,81	4,14	1,49	1735,8	51,01

Abb. A1-A15: Art-/gruppenspezifische Auswertung der Phänologie im täglichen und nächtlichen Verlauf

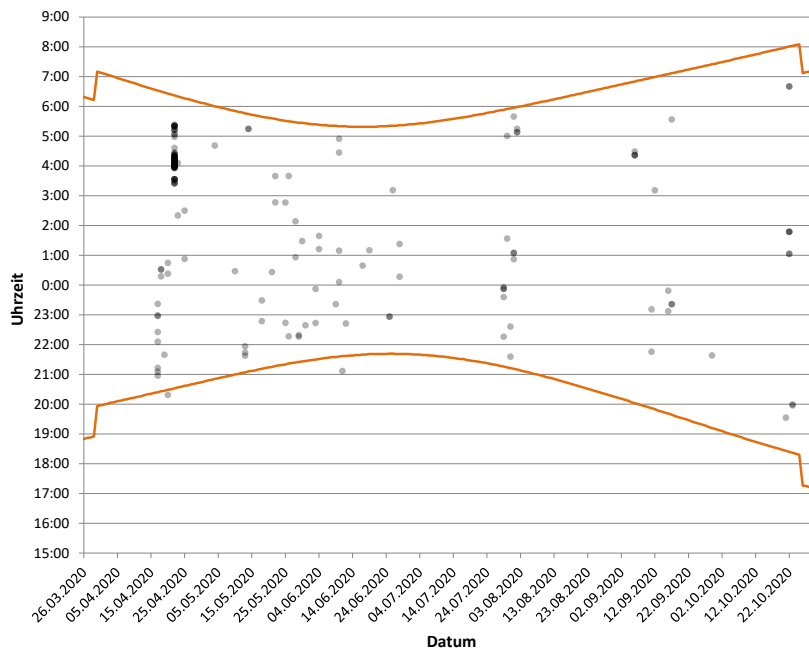


Abb. A-1: Phänologie der Wasserfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 177 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

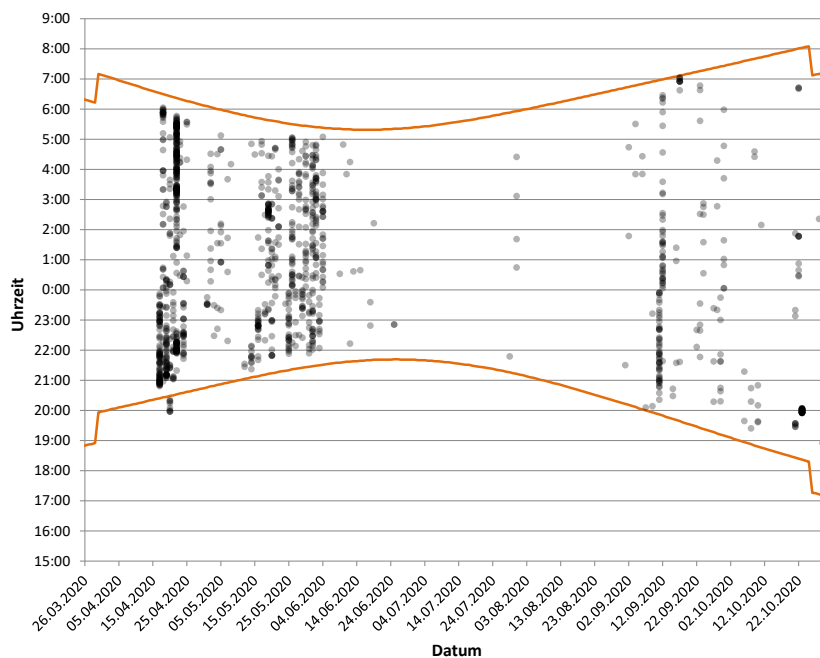


Abb. A-2: Phänologie der Bartfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 1198 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

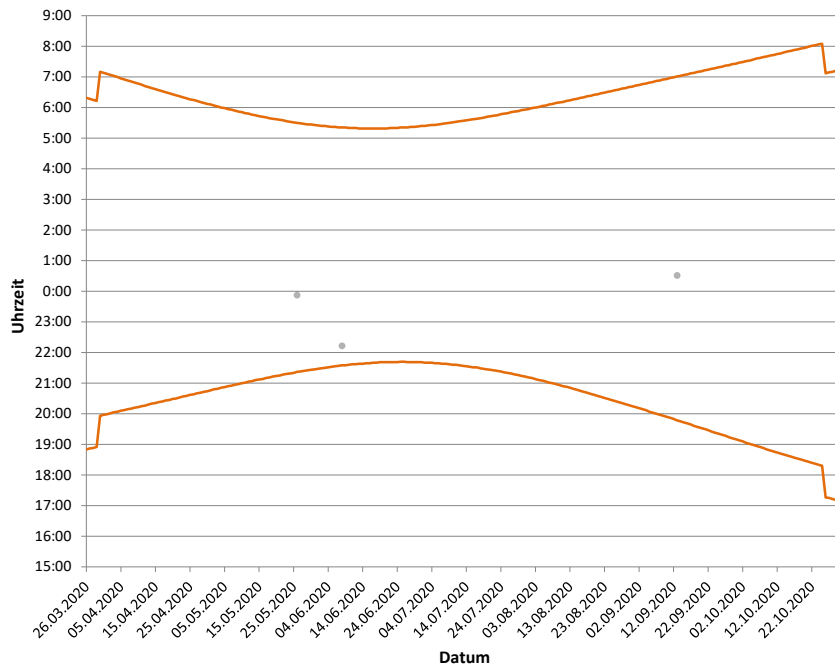


Abb. A-3: Phänologie der Wimperfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 3 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

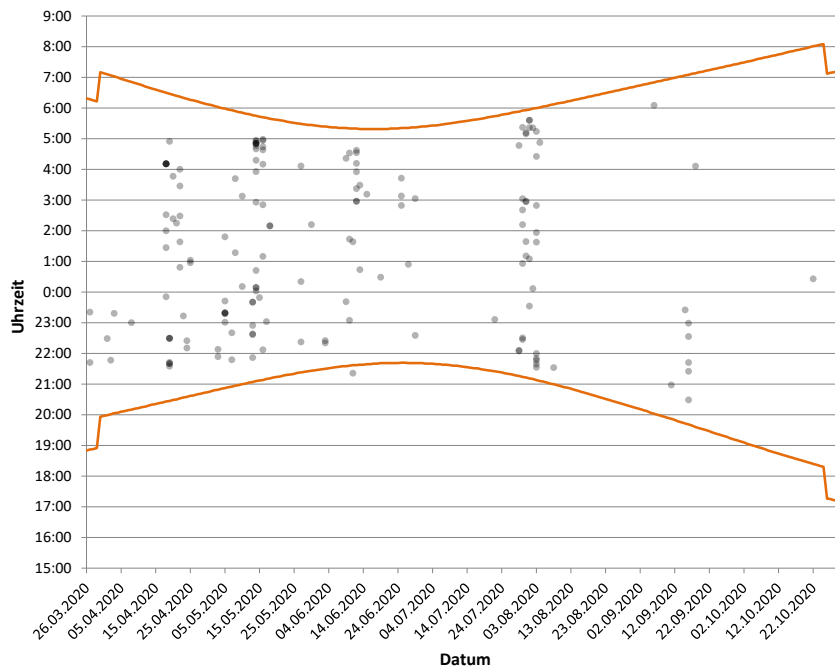


Abb. A-4: Phänologie der Fransenfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 160 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

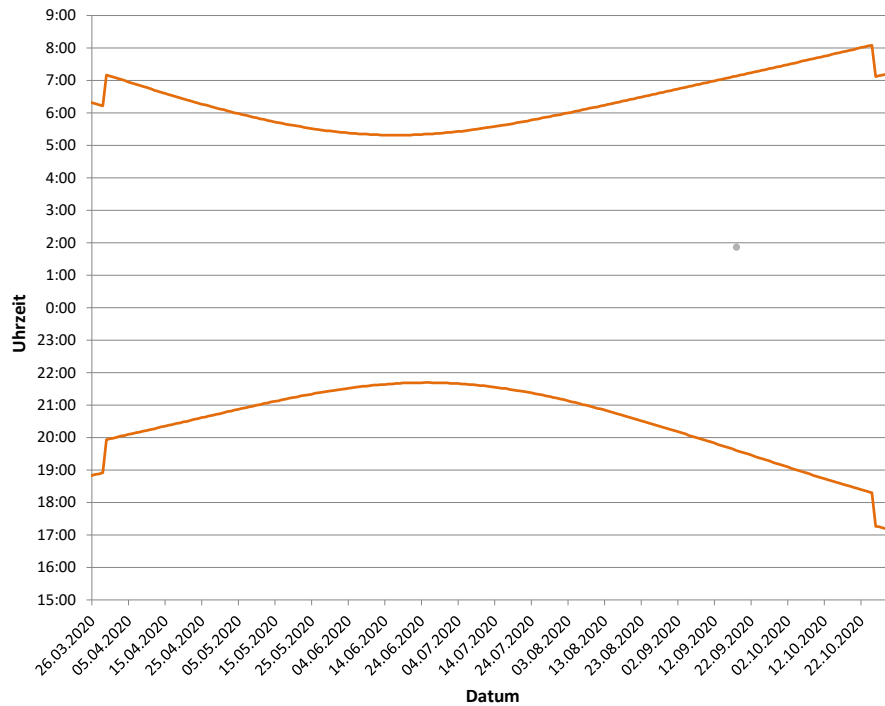


Abb. A-5: Phänologie der Nymphenfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 1 Kontakt, 1735,8 h Erfassungszeit.

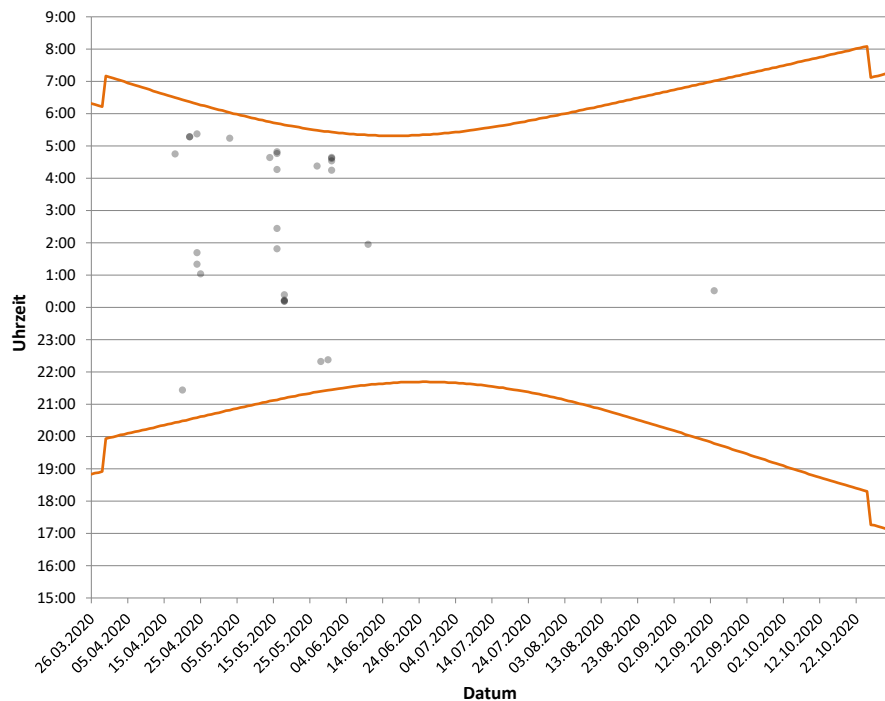


Abb. A-6: Phänologie der Bechsteinfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 28 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

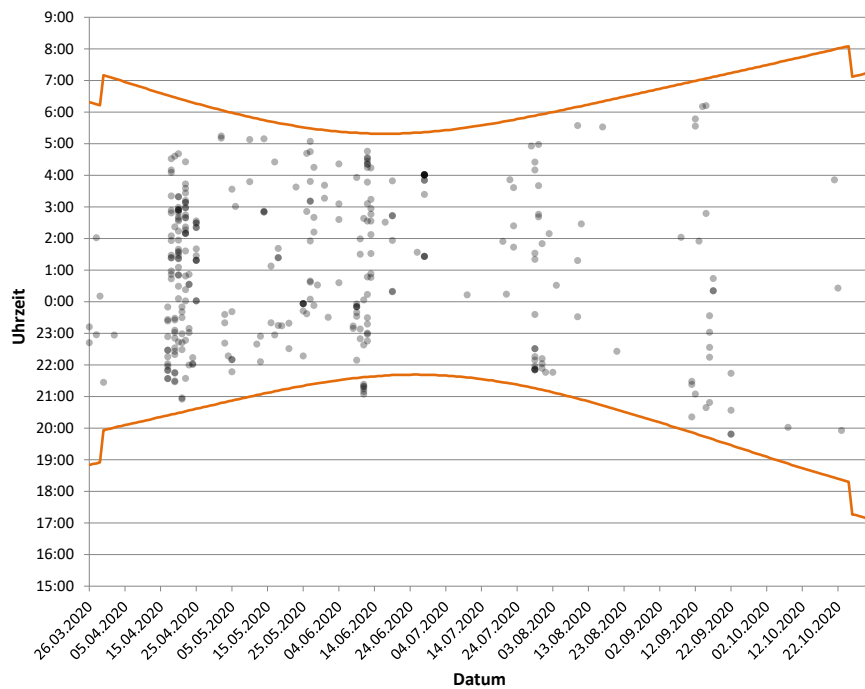


Abb. A-7: Phänologie des Mausohrs im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 327 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

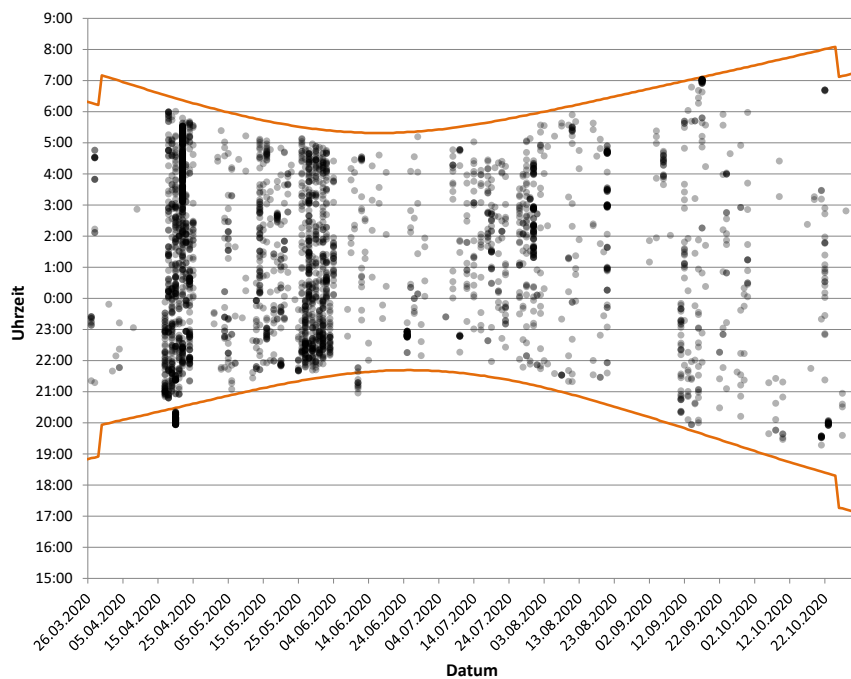


Abb. A-8: Phänologie der Gattung *Myotis* im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 3.337 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

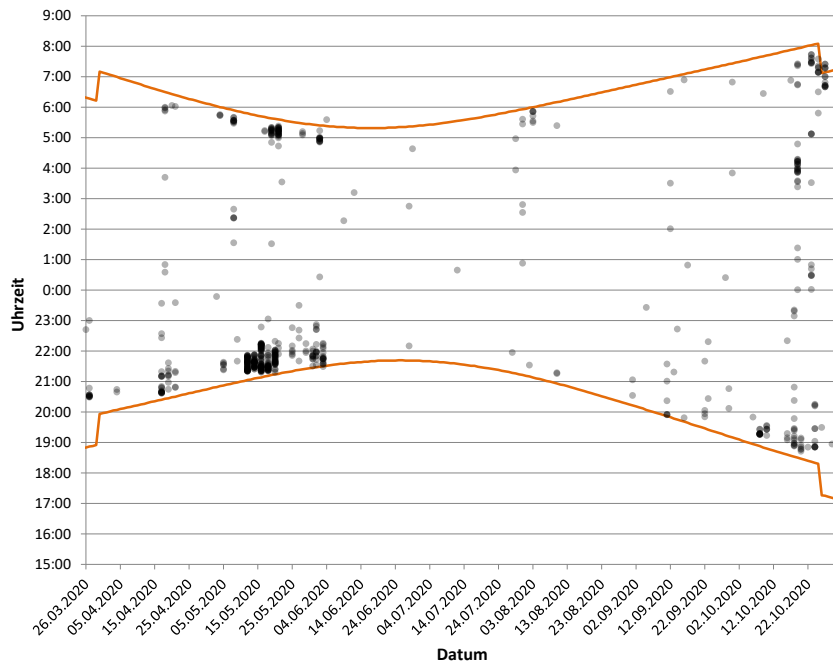


Abb. A-9: Phänologie des Abendseglers im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 627 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

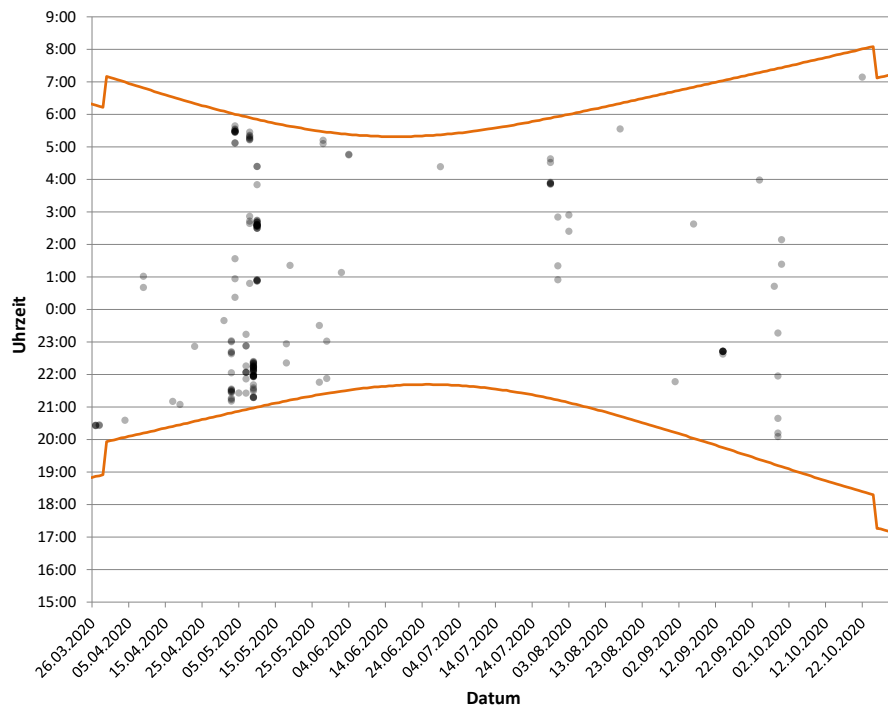


Abb. A-10: Phänologie des Kleinabendseglers im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 170 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

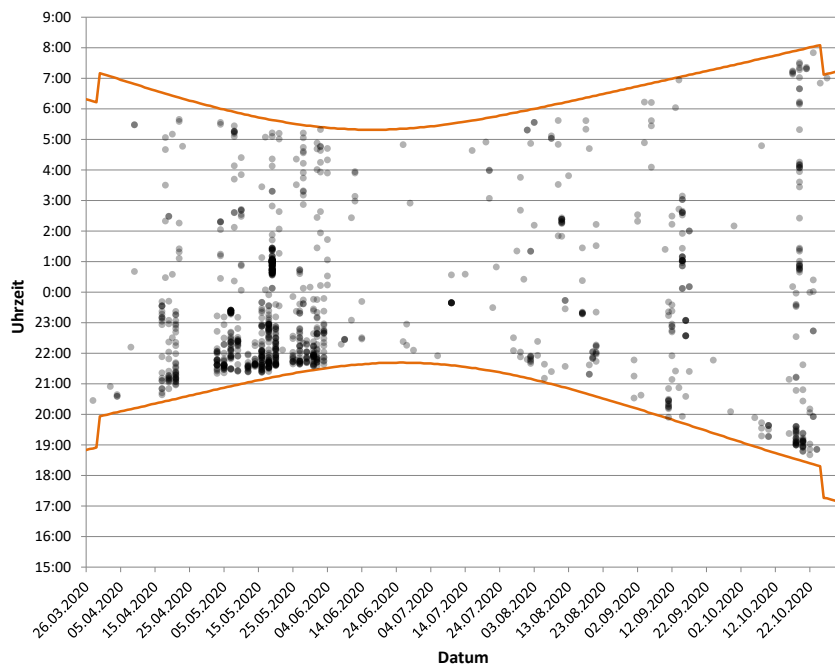


Abb. A-11: Phänologie aller *Nyctaloide* im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 1.076 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

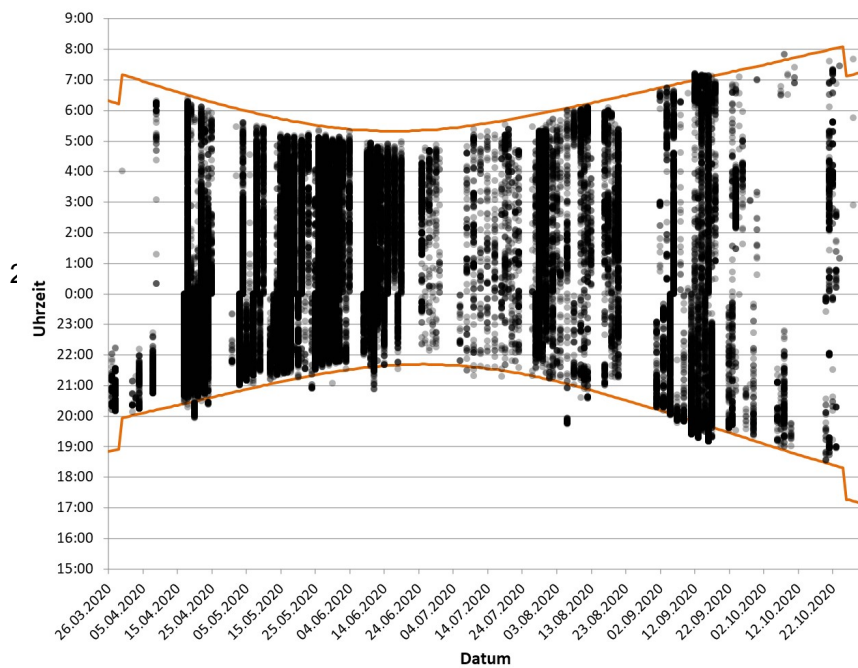


Abb. A-12: Phänologie der Zwergfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 72.536 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

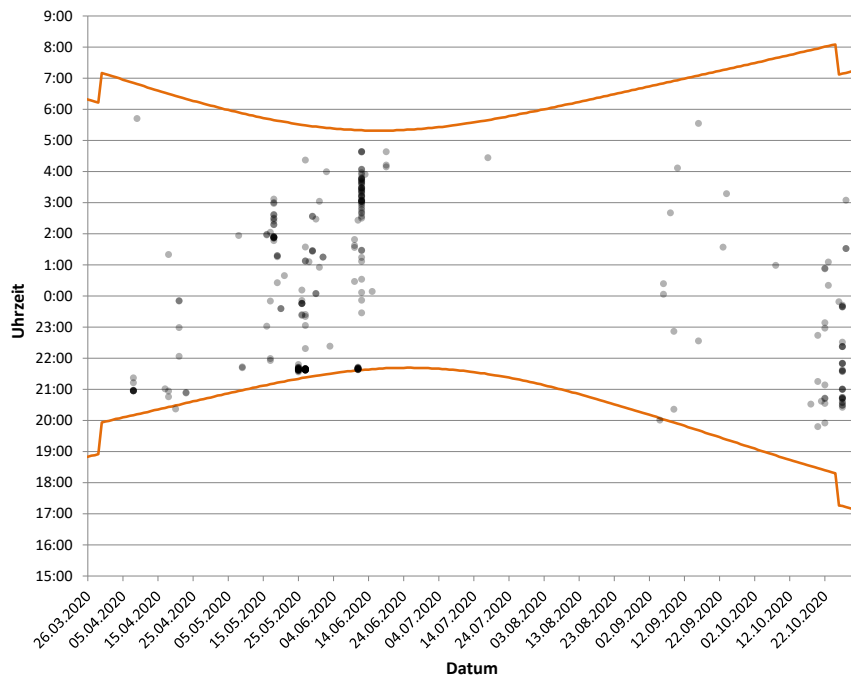


Abb. A-13: Phänologie der Rauhaufledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 264 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

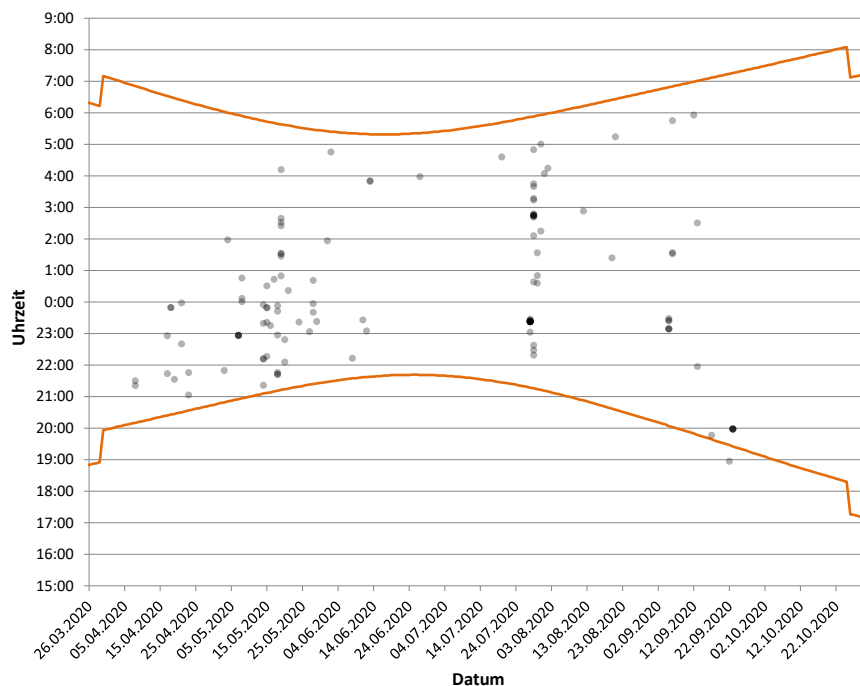


Abb. A-14: Phänologie der Mückenfledermaus im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 124 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.

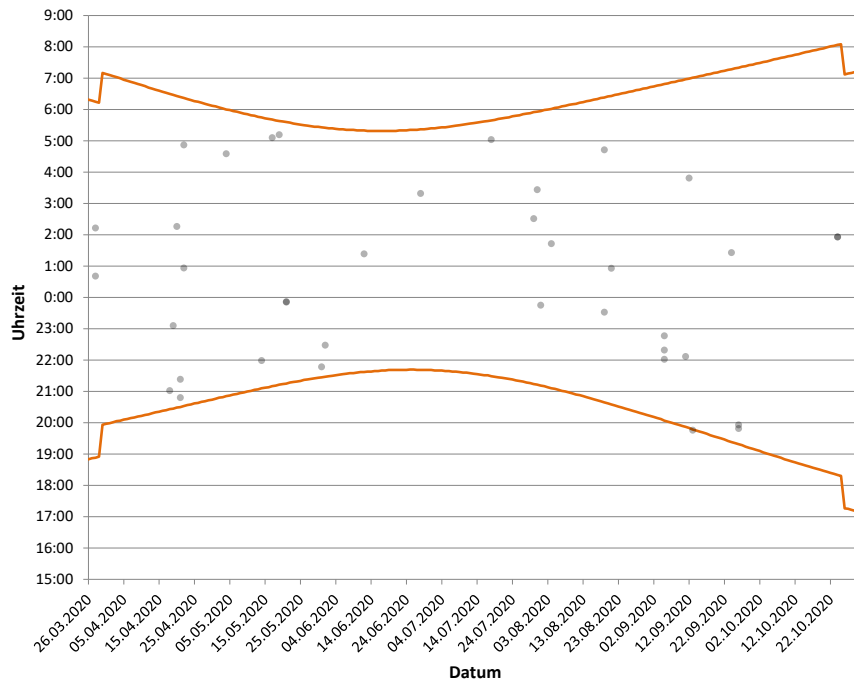


Abb. A-15: Phänologie der Langohrfledermäuse im täglichen und nächtlichen Verlauf von Ende März 2020 bis Ende Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Zeitumstellung. N= 38 Kontakte, 1735,8 h Erfassungszeit.